

A)

(C)

503. Sitzung

Bonn, den 25. September 1981

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Zeyer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 503. Sitzung des Bundesrates.

Es ist eine **Sondersitzung**. Ich habe sie anberaumt, damit die Vorschläge des Bundesrates zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte möglichst früh in das Gesetzgebungsverfahren eingeführt werden können.

Zur Beratung der Gesetzentwürfe der Bundesregierung stand unter diesen Umständen nur die Hälfte der Beratungszeit zur Verfügung, für die die Verfassung sechs Wochen vorsieht. Bei diesem **Zeitdruck**, den der Bundesrat nicht zu vertreten hat, mußten die schwierigen und umfangreichen Vorlagen in besonderer Eile behandelt werden.

Dies darf aber nicht zur Regel für das Gesetzgebungsverfahren werden. Im zweiten Durchgang muß ausreichend Zeit für die schwierigen Entscheidungsprozesse vorhanden sein. Das möchte ich im Interesse dieses Hauses schon jetzt gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung unterstreichen. Denn in Hektik können gute Gesetze nicht ge-
deihen.

Bevor wir uns der heutigen Tagesordnung zuwenden, habe ich eine angenehme Aufgabe zu erfüllen. Wir haben ein Geburtstagskind unter uns: Herr **Bundesminister Matthöfer** wird heute **56 Jahre alt**.

(Beifall)

Herr Bundesminister, ich gratuliere Ihnen im Namen aller Mitglieder des Hauses sehr herzlich. Wir freuen uns, Sie gerade heute hier bei uns zu haben.

(Heiterkeit)

Es wird Ihnen in der Debatte auch an Ihrem Geburtstag voraussichtlich nichts geschenkt werden. Aber ich meine, Sie brauchen auch nicht zu befürchten, daß es eine „schöne Bescherung“ wird.

(Erneute Heiterkeit)

Sparvorschläge müssen dem Finanzminister jederzeit willkommen sein. Für Ihr neues Lebensjahr, Herr Matthöfer, wünschen wir Ihnen alles Gute.

Die Tagesordnung, meine Damen und Herren, liegt Ihnen mit neun Punkten vor. Gibt es Wortmeldungen zur **Tagesordnung**? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Zur **gemeinsamen Beratung** rufe ich die Punkte 1 bis 8 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (**2. Haushaltsstrukturgesetz — 2. HStruktG**) (Drucksache 363/81)

in Verbindung mit

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Investitionstätigkeit im Baubereich** und zum Abbau ungleichmäßiger Besteuerung in der **Wohnungswirtschaft** (Drucksache 364/81)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (**Verbrauchsteueränderungsgesetz 1982 — VStÄndG 1982**) (Drucksache 365/81)

Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung der Arbeitsförderung (**Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz — AFKG**) (Drucksache 369/81)

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der illegalen Beschäftigung** (BillBG) (Drucksache 368/81)

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Verbesserung der Wirksamkeit kostendämpfender Maßnahmen in der Krankenversicherung (**Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz — KVEG**) (Drucksache 366/81)

Entwurf eines Elften Gesetzes über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (**Elftes Anpassungsgesetz-KOV — 11. AnpG-KOV**) (Drucksache 367/81)

und

Verordnung über die befristete Ermäßigung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung (**Beitragssatzermäßigungsverordnung — BeitrErmV**) (Drucksache 370/81).

Das Wort hat Herr Bundesminister Matthöfer.

- (A) **Matthöfer**, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich sehr herzlich für die freundlichen Glückwünsche, Herr Präsident. Ich bedanke mich noch mehr für das Entgegenkommen des Bundesrates in der Terminfrage. Es zeigt sehr deutlich, daß dann, wenn es darauf ankommt, jedenfalls in unserer Demokratie die Institutionen des Staates zum Wohle des deutschen Volkes in gegenseitigem Entgegenkommen zusammenarbeiten.

Herr Präsident, vor zehn Tagen habe ich in der Einbringungsrede zum Bundeshaushalt 1982 und zu den Gesetzesinitiativen zur Beschränkung des Ausgabenanstiegs versucht, den finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung in der gegenwärtigen schwierigen weltwirtschaftlichen Lage darzustellen und zu begründen. Ich möchte insoweit darauf Bezug nehmen. Keine Angst! Ich werde das hier nicht noch einmal alles vortragen. Hier im Bundesrat kommt es jetzt nicht darauf an, eine neue Grundsatzdebatte über die Wirtschafts- und Finanzpolitik zu führen.

Ich habe den Beschlußentwurf zur Kenntnis genommen, der im Finanzausschuß des Bundesrates bereits eine Mehrheit gefunden hat. Nur, ich kann mir nicht vorstellen, daß dieses Dokument gewissermaßen eine große Überzeugungskraft wird entfalten können. Man wird auch das eine oder andere noch nachrechnen müssen, was im Zusammenhang damit an Zahlen genannt worden ist. Das machen wir ja immer; das ist gar nichts Ungewöhnliches. Ich glaube auch nicht, daß die Mehrheit dieses Hauses wirklich der Überzeugung ist, alle Schwierigkeiten und Probleme der Politik nun ausgerechnet der sozialliberalen Koalition anlasten zu können.

Ich hatte gehofft, daß wir uns alle darauf konzentrieren, ausgehend von den wirklichen Problemen im In- und Ausland, in die Zukunft zu denken und den neuen Herausforderungen, die weltweit auf uns zukommen, gerecht zu werden.

Ich habe zu Beginn dieser Legislaturperiode gesagt, ich habe es in der Haushaltsdebatte im Bundestag wiederholt, und ich wiederhole es auch hier im Bundesrat noch einmal: Wer die gegenwärtige **weltwirtschaftliche Lage** falsch analysiert, wer sich an alten Klischeevorstellungen festklammert, wer nicht wahrhaben will, daß die Welt sich seit den Ölkrisen tiefgehend gewandelt hat, daß alle Industrieländer der Erde mit tiefgreifenden **Strukturproblemen** zu tun haben, daß die deutsche Wirtschaft noch stärker als andere mit einer von Rezession und krisenhaften Entwicklungen bedrohten Weltwirtschaft unentrinnbar verflochten ist, der läuft große Gefahr, auch falsche **Therapien** anzuwenden.

Ich darf, um ein einziges Beispiel zu erwähnen, auf das Lob zurückkommen, das der Herr Bayerische Ministerpräsident der Politik der jetzigen Regierung von **Großbritannien** zu Beginn ihrer Amtszeit gespendet hat. Er hat uns damals wohl empfehlen wollen, so auch unsere Probleme anzugehen. Ich lese heute in der „Süddeutschen Zeitung“: „England verfällt in tiefen Pessimismus; Pfund und Börsenkurse sacken ab; Arbeitslosigkeit steigt: 3 Millionen oder 12,4 %, Geldmenge nimmt zu; keine Stabilisierung; die Preise steigen.“ — Das ist das Ergebnis die-

ser Politik. Falsche Diagnose führt notwendigerweise zur falschen Therapie und, wie wir an diesem Beispiel sehen — aber hoffentlich nicht auch noch an einem zweiten Beispiel, das der Herr Bayerische Ministerpräsident zu Beginn der Amtszeit einer neuen Regierung ebenfalls als nachahmenswertes Beispiel dargestellt hat, sehen müssen —, in der Tat zu Massenarbeitslosigkeit. Wir haben dies durch unsere Politik vermieden.

Ich begrüße es sehr, daß maßgebliche Sprecher des Bundesrates ihre Bereitschaft erklärt haben, an der Bewältigung der vor uns stehenden finanzpolitischen Aufgaben konstruktiv mitzuwirken.

Ich vertraue darauf, daß diese Erklärungen entsprechend der Verantwortung des **Bundesrates als Organ der Gesetzgebung des Bundes** zu verstehen sind. Ich tue dies um so mehr, als ich beachtliche Übereinstimmungen in den Leitlinien und Zielsetzungen der Finanzpolitik der Bundesregierung und dem erkenne, was Ministerpräsidenten beider politischer Lager, die im Bundesrat vertreten sind, dazu öffentlich erklärt haben.

Ich sehe weitgehende Übereinstimmung darin, daß die **Nettokreditaufnahme**, also die Neuverschuldung, aller Ebenen — Bund, Länder und Gemeinden — begrenzt werden soll und daß es dazu insbesondere einer Begrenzung der Dynamik von Ausgaben bedarf, die die Aussichten für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung nicht erhöhen. Diese Begrenzung der Ausgabedynamik soll und muß über ein Haushaltsjahr hinauswirken.

Die Begrenzung der Neuverschuldung darf nicht durch Steuererhöhungen oder ein Anwachsen der Abgabenlast bei Bürgern oder Wirtschaft herbeigeführt werden. Dabei ist unter Steuererhöhungen selbstverständlich immer die Erhöhung der Steuerquote zu verstehen. Daß innerhalb dieser Steuerquote Verschiebungen stattfinden, sollte in einer dynamischen Wirtschaft mit Strukturverschiebungen und wechselnden Aufgaben selbstverständlich sein. Die Wirtschaft braucht Rahmendaten, die die Investitionstätigkeit fördern.

Das Gesamtkonzept zielt auch ab auf eine **Stärkung des Vertrauens**, des Vertrauens der Menschen und der Wirtschaft in unserem Land in ihre eigene Leistungsfähigkeit, des internationalen Vertrauens in die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, wieder eine dauerhafte Trendumkehr in der kurzfristig umgekippten Leistungsbilanz herbeizuführen. Daß diese Politik gelingt und internationales Vertrauen bereits gestärkt wurde, demonstrieren Tag für Tag in eindringlicher Weise die Devisenbörsen mit einer wiedererstarkenden D-Mark.

Wir müssen uns aber bewußt sein, daß hier gewissermaßen auch ein Stück Vertrauensvorschuß gezeigt wird, das wir gemeinsam rechtfertigen müssen, indem wir uns durch Teilerfolge nicht verleiten lassen, unsere Anstrengungen zu vermindern. Dazu gehört insbesondere, daß das finanzpolitische Konzept der Bundesregierung unbeschädigt durch Bundesrat und Bundestag verwirklicht werden muß.

Unbeschädigt kann sicher nicht heißen: in allen Punkten unverändert. Selbst wenn es so wäre, daß

Bundesminister Matthöfer

- (A) die Bundesregierung alle Elemente ihres Beschlußpakets für nicht verbesserungsfähig hielte — daß das nicht so ist, daraus habe ich ja kein Geheimnis gemacht; wir halten dies in der Tat für Menschenwerk und damit auch für verbesserungsfähig —, müßten wir selbstverständlich die verfassungsmäßigen Kompetenzen von Bundestag und Bundesrat und die dort liegende Mitverantwortung respektieren.

Unbeschädigt muß aber heißen, daß die Eckdaten der finanzpolitischen Planung im Endergebnis nicht verändert, d. h. verschlechtert, werden dürfen. Es wäre wirklich ein nicht zu erklärender Widerspruch, wenn eine Mehrheit im Bundesrat, der die Rückführung der Neuverschuldung — wie sie öffentlich sagt — noch gar nicht weit genug geht, durch ihre Interventionen dafür sorgen würde, daß größere Finanzlücken aufgerissen werden.

Es ist zweifellos richtig und zutreffend, daß die Problematik der **Staatsverschuldung** nicht nur ein besonderes Problem des Bundes oder gar der Bundesregierung ist. Sie ist vielmehr ein **gesamtstaatliches Problem**, an dem alle Ebenen mitgewirkt haben und mitwirken. Das gilt für die Haushaltsgestaltung ebenso wie für die Gesetzgebung.

- So wie die Bundesregierung die Mitwirkung des Bundesrates bei der Verwirklichung ihrer finanzpolitischen Beschlüsse erbittet und auch erwartet, erklärt umgekehrt die Bundesregierung ihre Bereitschaft, an Bemühungen und Initiativen von Ländern und Gemeinden mitzuwirken, ihre Verschuldung in kontrollierten und wirtschafts- und finanzpolitisch vernünftigen Grenzen zu halten.
- (B)

Die Bundesregierung hat schon bei ihren eigenen Beschlüssen auf Länder und Gemeinden Rücksicht genommen. Dies kommt in der von unseren Fachleuten errechneten Entlastung von Ländern und Gemeinden um jährlich per Saldo 2 Milliarden DM nur unvollständig zum Ausdruck.

Die Bundesregierung hat bewußt bei einer Reihe von Gesetzesinitiativen im Interesse der Finanzen von Ländern und Gemeinden gebremst. Sie hat Beschlüsse zur Problematik des Mißbrauchs unseres in der Verfassung verankerten Rechts auf Asylgewährung gefaßt.

Der Vorwurf, der Bund wolle sich auf Kosten von Ländern und Gemeinden sanieren, knüpft im wesentlichen an zwei Tatbestände an:

Dem Bund wird vorgeworfen, daß er seine Mitfinanzierung von Länderaufgaben zurückführe. Ich will nicht noch einmal die an dieser Stelle schon mehrfach diskutierte Problematik der **Mischfinanzierung** bei unterschiedlichen Deckungsquoten von Bund und Ländern darstellen. Aber es kann ja doch wohl nicht richtig sein, daß in der Staatspraxis das verfassungsrechtliche Instrument der Umsatzsteuerverteilung keine Korrektur zugunsten des Bundes hergibt, Mischfinanzierungen allgemein als ineffizient oder sogar ausgabentreibend und bürokratieproduzierend kritisiert werden, dann aber der Versuch unternommen wird, eine völlig neue Norm aufzustellen, wonach die Höhe der Finanzhilfen des Bundes an die Länder festgeschrieben sei und jede

- Rückführung dann zu Ausgleichsansprüchen führe. (C)

Dies kann zusammen nicht richtig sein. Richtig ist, daß alle Ebenen bei enger gewordenem Finanzrahmen kritischer die Prioritäten auf ihrem jeweiligen Aufgabengebiet selbständig überprüfen müssen.

Zum zweiten äußern Länder und Gemeinden die Befürchtung, **Kürzungen in Leistungsgesetzen** könnten die Folge haben, daß künftig mehr Anträge auf **Sozialhilfe** gestellt werden könnten. Belegbare Berechnungen, ob und in welchem Umfang dies nun wirklich eintreten könnte, sind schwerlich möglich. Aber es kann nicht richtig sein, daß die Bundesregierung gleichzeitig aufgefordert wird, eher noch tiefere Einschnitte bei Gesetzen vorzunehmen, die doch gerade für sozial unterstützungsbedürftige Einkommensgruppen gedacht sind, und gleichzeitig, gewissermaßen in einem Atemzug, vorwurfsvoll von einer Verlagerung auf die Sozialhilfe zu sprechen.

Die Sozialhilfe ist nun einmal das subsidiäre Instrument für Menschen, die sich ihren notwendigen Lebensunterhalt anders nicht beschaffen können. Wenn also tatsächlich Einschränkungen gesetzlicher Leistungen dazu führen sollten — was noch zu belegen und zu berechnen wäre —, daß mehr Anträge auf Sozialhilfeleistungen gestellt werden, dann sind hier nicht Finanzlasten des Bundes auf Länder und Gemeinden verschoben; vielmehr ist dies das Ergebnis der Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen unseres Staates. Die richtige Frage, Herr Ministerpräsident Albrecht, lautet, ob Länder und Gemeinden ihrerseits die finanziellen Lasten ihrer Aufgaben tragen können oder ob auch hier Korrekturen erforderlich sind. So muß die Frage dann gestellt werden.

Herr Ministerpräsident Stoltenberg hat — wenn ich es richtig verstanden habe, im Namen der unionsregierten Länder — zum Teil konkrete Vorschläge gemacht, wo er solche Korrekturen für notwendig hält, und Sozialhilfeleistungen sind dabei eingeschlossen. Ich danke — ganz ungeachtet der inhaltlichen Bewertung, die ja jeweils unterschiedlich sein wird — für diese, wie ich meine, konstruktive Art des Vorgehens. Ich sehe mich jedenfalls für die Bundesregierung, die um die Mitwirkung des Bundesrates bittet, in der Pflicht, umgekehrt eine ebenso konstruktive Mitwirkung an diesen Gesetzesinitiativen anzubieten; denn es ist ja wohl die richtige Arbeitsteilung, daß die Vorschläge für Entlastungen von Ländern und Gemeinden in erster Linie auch von diesen selbst gemacht werden.

Wir alle sind uns darüber im klaren, daß in der politischen Wirklichkeit ein politisches Ringen aller Kräfte einsetzen wird, um aus den Vorschlägen der Bundesregierung, den Gesetzesinitiativen der Bundesratsmehrheit und von Ländern, die dort nicht allein über die Mehrheit verfügen, und nicht zuletzt auch aus der Mitte des Bundestages insgesamt mehrheitsfähige Lösungen zu schmieden. Dieses Ringen kann nur dann zu einem Gesamtergebnis führen, wenn die Bereitschaft zum Kompromiß, die Bereitschaft, im Interesse des Ganzen schließlich eine Lösung zustande zu bringen, größer ist als das

Bundesminister Matthöfer

- (A) Beharren auf Ausgangspositionen. Dies gilt ganz selbstverständlich für alle Seiten.

Ein Kern der Diskussion um annehmbare und finanzpolitisch vertretbare Kompromisse werden die **Vorschläge auf steuerlichem Gebiet** sein. Hier möchte ich nachdrücklich darum bitten, nicht um scheinbarer Vorteile in der öffentlichen Meinung willen die Fragen, um die es geht, gewissermaßen schief darzustellen. Ich weiß wohl — man hat das auch schon selber gemacht —, wie reizvoll es ist, sich selbst als die Seite darzustellen, die für Steuersenkungen eintritt und die Bürger und Wirtschaft vor anderen Kräften bewahren muß, die nichts anderes im Sinn haben, als Steuern und Abgaben zu erhöhen. Aber diese Darstellung entspricht natürlich nicht der Wirklichkeit.

Wir alle wissen, daß es weder finanzpolitisch vertretbar noch sinnvoll wäre, jetzt die Steuerquote zu senken. Sie ist seit Bestehen der Bundesrepublik nahezu gleich geblieben, und heute sind öffentliche Aufgaben nicht geringer geworden als in den 50er und 60er Jahren. Es kann also nur darum gehen, die Struktur der Besteuerung so gut wie möglich zu gestalten.

- (B) Die Union ist nie müde geworden — und das ist ja auch durchaus lobenswert —, den Anstieg von **Lohn- und Einkommensteuern** als leistungsfeindlich zu beklagen. Es war die Bundesregierung, die im letzten Jahr — übrigens gegen erhebliche Widerstände — eine Korrektur dieser **Tarifentwicklung** durchsetzen mußte, nicht etwa weil die öffentlichen Hände zu hohe Steuereinnahmen gehabt hätten, sondern vielmehr, weil in der Tat das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern immer wieder korrekturbedürftig ist. Dabei darf ich hier am Rande vermerken, daß Länder und Gemeinden stärker als der Bund von der überproportionalen Dynamik der Lohn- und Einkommensteuer profitieren.

Der Korrektur der Lohn- und Einkommensteuer nach unten muß aber von Zeit zu Zeit die Korrektur der unterproportional wachsenden mengen-, nicht wertabhängigen Verbrauchsteuern entsprechen. Deshalb ist es einfach nicht zutreffend, wegen der Erhöhung der Tabak-, Branntwein- und Schaumweinsteuer, die jährlich höchstens 3 Milliarden DM Mehreinnahmen erbringen wird, das Gesamtpaket als Einnahmeerhöhungspaket zu bezeichnen.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern — es taucht in der öffentlichen Diskussion nicht auf; ich vermute deshalb, es ist in Vergessenheit geraten —, daß wir im vergangenen Jahr zum 1. Januar 1982 in dem **Steuerentlastungsgesetz 1981** Gesetzesänderungen — auch mit Ihrer Zustimmung — beschlossen haben, die im nächsten Jahr in Kraft treten und die Lohn- und Einkommensteuerzahler um insgesamt jährlich 3,9 Milliarden DM entlasten werden. Ab 1982 wird der **Haushaltsfreibetrag für Alleinstehende** mit Kindern statt 3 000 DM 4 212 DM betragen; Steuerausfälle jährlich 300 Millionen DM. Und ab 1982 wird die **steuerliche Abzugsfähigkeit der Sonderausgaben**, besonders der Vorsorgeaufwendungen, deutlich verbessert sein: Steuerausfälle jährlich 3,6 Milliarden DM.

(C) Noch wichtiger für die Beratungen im Bundesrat wird aber werden, bei den die Wirtschaft treffenden Steuern zu erkennen, daß es sich auch hier um ein Umstrukturierungskonzept handelt. Die Bundesregierung hat bewußt darauf abgezielt, der Wirtschaft längerfristig verlässliche **steuerliche Rahmendaten** anzubieten und bei diesen Rahmendaten die **Innovations- und Investitionstätigkeit** zu stärken. Eine Stärkung der Investitionstätigkeit in der Wirtschaft bedeutet auch, daß erwirtschaftete Gewinne eher reinvestiert als für den privaten Konsum ausgeschüttet werden sollen.

Wie soll es aber möglich sein, bei durch relativ hohe Nettokreditaufnahme und Finanzenge gekennzeichneten öffentlichen Haushalten diese wirtschaftspolitisch richtigen steuerlichen Rahmenbedingungen zu verwirklichen, wenn nicht durch eine **Umstrukturierung**? Ist es denn nicht sinnvoll, beim Bauherrenmodell die exzessiven Gestaltungsmöglichkeiten, die in der Umsatzsteueroption liegen und die doch letzten Endes nichts anderes bedeuten, als den ohnehin am besten Verdienenden auch noch Sondervorteile zu ermöglichen, abzuschneiden, gleichzeitig aber die Rahmenbedingungen für das Bauen dauerhaft zu verbessern?

(D) Dabei würde uns die zeitliche Verschiebung des Inkrafttretens obendrein noch die konjunkturpolitische Wohltat bescheren, daß jetzt, gewissermaßen bei zinsgeschädigter Baukonjunktur, noch ein Wettlauf entstünde, um letztmalig diese Möglichkeiten auszuschöpfen. Ich würde schwer verstehen können, warum eine solche verteilungspolitisch und wirtschaftspolitisch sinnvolle Umstrukturierungsoperation am Widerstand des Bundesrates scheitern sollte. Nur eines geht wirklich nicht: Sie können nicht einen Umstrukturierungsprozeß in einzelne Bestandteile auflösen und jedes einzelne Element ungeachtet der finanzpolitischen Zusammenhänge für sich bewerten und dann daraus jeweils ein Paket machen, das für alle öffentlichen Haushalte, übrigens auch für Ihre eigenen, unvertretbar wäre.

Ich wiederhole: Ein Eckfeiler unserer Konzeption und des sich ja doch anbahnenden Erfolges ist die Begrenzung der Neuverschuldung. Wenn Sie dazu beitragen würden — auf welchem Weg auch immer und mit welcher, isoliert betrachtet, noch so verständlichen Argumentation —, diesen Eckfeiler zum Einsturz zu bringen, dann würde dies allerdings bedeuten, daß eine Einigung nicht zustande kommen könnte.

Ich kann dem Bundeswirtschaftsminister nur zustimmen, daß, isoliert betrachtet, eine **Abschaffung des Vorsteuerabzugs bei Betriebs-Pkws** nicht gerade eine optimale Maßnahme ist. Aber das ist ja nicht die richtige Frage. Die richtige Frage lautet vielmehr, ob es für die Wirtschaft besser ist, wenn die Anschaffung von Pkws, deren wirtschaftlicher Grenznutzen immerhin in einigen Randzonen nachläßt und deren Nähe zur privaten Lebenshaltung in vielen, vielen Betrieben steuerlich nicht immer so erfaßt wird, wie sie tatsächlich gegeben ist, steuerlich ein wenig ungünstiger wird, gleichzeitig aber eine viel höhere Entlastungswirkung bei allen Investitionen mit der sicheren Erwartung eintritt, daß

Bundesminister Matthöfer

- A) bei nachhaltiger Reinvestierung der Gewinne die Steuerentlastung weiter steigt. Deshalb ja auch das starke Ansteigen der Steuerausfälle im Laufe der mittelfristigen Finanzplanung und darüber hinaus.

Ich will an dieser Stelle nicht schon jetzt Möglichkeiten der Kompromißbildung verbauen. Aber ich halte fest:

Wenn der Bundesrat darauf beharren sollte, seine Mitwirkung an jeglicher steuerlicher Korrektur zu verweigern, ja, wenn er sogar noch steuerliche Segnungen, wie etwa eine nochmalige Erhöhung der Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft, austeilen möchte, dann gefährdet er nun wirklich ein zentrales und richtiges Kernelement der Politik der Bundesregierung, nämlich die Verbesserung der degressiven Abschreibung für Investitionen.

Die Kritik, die Bundesregierung weiche vor den notwendigen Sparmaßnahmen durch Einnahmeerhöhungen aus, wird auch auf den Vorschlag der Bundesregierung gestützt, den Beitragssatz für die **Arbeitslosenversicherung** um 0,5 % zu erhöhen und gleichzeitig den Beitragssatz bei der **Rentenversicherung** um 0,5 % zu senken, was übrigens in Höhe von einigen hundert Millionen Mark zu einer **Nettoentlastung der Beitragszahler** führt. Hier handelt es sich aber keineswegs um eine Einnahmeerhöhung und im übrigen auch nicht um ein Ausweichen vor echten Sparmaßnahmen. Was mir eine Zeitlang in der Tat Kopfschmerzen verursacht hat — ich bin aber darüber hinweggekommen —, ist der Ausfall von einigen hundert Millionen Mark, der dadurch entsteht.

(B)

Es gibt keinen Anlaß zu der Unterstellung, daß hier schon heimlich eine spätere Beitragserhöhung eingebaut sei. Herr Kollege Stoltenberg, ich wiederhole das ausdrücklich zu Ihrer Beruhigung: Hier ist, jedenfalls während der Amtszeit dieses Bundesfinanzministers, keine weitere Beitragserhöhung eingebaut. Ich habe mehrfach für die Bundesregierung erklärt, daß die Abgabenquote insgesamt eine Höhe erreicht hat, die nicht weiter gesteigert werden darf. Ich stimme Herrn Ministerpräsidenten Stoltenberg voll darin zu, daß gerade die **Ausgabenentwicklung aller drei Sozialversicherungen** sorgfältig auf den Prüfstand gestellt werden muß.

Ich stimme ihm darin zu, daß man in so komplizierte, über Jahrzehnte gewachsene Systeme — übrigens unter tätiger Mitwirkung und nie ohne Zustimmung der Union im Bundestag und im Bundesrat — nicht im Rahmen kurzfristiger Haushaltsberatungen eingreifen darf, weil man dann die Folgen solcher Eingriffe nicht gründlich übersehen kann. Deshalb, Herr Präsident, bin ich Ihnen dankbar für den Hinweis, daß man dies nicht in Hektik, sondern in Ruhe machen sollte, und gerade deshalb schätze ich so sehr Ihr Entgegenkommen, diese Sitzung vorzuziehen, damit wir die Zeit haben, uns gemeinsam gründlich zu besprechen. Aber die Kritik wäre verfehlt, daß hinter der Verlagerung der Sozialabgaben keine reale Kürzung stehe. Die Bundesregierung hat genau das getan, was von ihr gefordert wird, nämlich eine gründliche Überprüfung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen in Angriff zu nehmen.

Die mittelfristige und längerfristige Entwicklung (C) bei den Rentenversicherungen wird bis 1984 vorbereitet. Die Bundesregierung war in der Tat der Meinung, daß es richtig und finanzpolitisch vertretbar ist, die **Renten** mit Wirkung vom 1. Januar 1982 um 5,8 % steigen zu lassen. Ich will mich hier nicht zu dem Vorschlag äußern, einen vorgezogenen **Krankenversicherungsbeitrag** zu erheben. Dies gehört zu den noch vor uns stehenden Beratungen. Bei dem Bemühen zur Lösung der nächsten Aufgabe, die Systeme der Altersversorgung auf eine wirklich langfristig tragbare Grundlage zu stellen, werden wir uns dann um einen Kompromiß bemühen müssen. Allerdings wäre es wichtig zu wissen — wie bei vielen Vorschlägen, die man so hört —, ob denn nun die ganze Union hinter diesen Vorschlägen steht. Vielleicht werden wir von den Ministerpräsidenten, die hier sprechen werden —, ich werde aufmerksam zuhören —, durchaus auch unterschiedliche Vorschläge hören. Ich will die Schwierigkeiten, die darin liegen, in einer großen Volkspartei über alle Flügel hinweg gemeinsame Positionen zu finden und zu vertreten, gar nicht unterschätzen. Wie käme ich denn dazu! Aber eine politische Gruppierung, die ihre wichtigste Aussage seit Jahren darin sieht, eine angeblich zu expansive Ausgabenpolitik, sagen wir einmal, anzuprangern, muß ihre weitgehenden Erklärungen auch einmal daran messen lassen — ich bitte dafür um Entschuldigung —, welche Übereinstimmung sie selbst in ihren eigenen Reihen zu Ausgabenanschlägen und Ausgabenkürzungen zustande bringt.

In den letzten Wochen ist deutlich geworden, wie (D) schwer es allen Beteiligten fällt, die hohen Ziele der **Familienpolitik**, insbesondere der Unterstützung kinderreicher Familien, mit den finanzpolitischen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Ich glaube nicht, daß es uns viel weiterhilft, wenn alle Kräfte nur darum wetteifern, öffentlich festzustellen, wem nun wirklich die Belange der kinderreichen Familien näher am Herzen liegen. Die Frage, um die es wirklich geht, lautet: Wie können gegenwärtig begrenzte Finanzmittel am besten zum Nutzen der Familien und der Kinder — auch der Mütter und der Alleinerziehenden — eingesetzt werden?

In der Öffentlichkeit ist wohl weithin bekannt, daß sich hier zwei Grundpositionen gegenüberstehen: Die Union möchte, wenn ich das richtig verstehe, am liebsten ein steuerliches Familiensplitting einführen, mit der Folge, daß der Vorteil dort am größten ist, wo die Einkommen am höchsten sind. Die Union hat für dieses Konzept keine Mehrheit. Das ist auch gut so. Deshalb verfährt sie nach der Methode, die auch sonst gelegentlich daran hindert, ein Haus in Ordnung zu bringen: Sie setzt gewissermaßen den Fuß in die Tür des Steuerrechts und hält unbeweglich fest an allen steuerlichen kindbezogenen Begünstigungstatbeständen, gleich, ob sie sachlich begründet sind — warum lohnt es sich mit Kindern mehr, Versicherungsverträge zu schließen? —, ob sie das Steuerrecht heillos verkomplizieren, wie bei der Halbierung der Additive, die ja nun wirklich eine ganz schreckliche Verkomplizierung des Steuerrechts herbeiführt, oder ob man sogar gegen das Gesetz durch die Verwaltungspraxis versucht, aus ei-

Bundesminister Matthöfer

- (A) nem Kinderbetreuungsbetrag einen gesetzlich eben nicht durchsetzbaren Freibetrag zu machen. In diesem Punkte haben wir uns Gott sei Dank geeinigt.

Die Bundesregierung umgekehrt weiß, daß sie für ihre Vorstellungen eines sozial gerechten und am Wohle der Kinder orientierten Familienlastenausgleichs keine Mehrheit im Bundesrat finden würde. Sie hat deshalb von vornherein darauf verzichtet, das vorzuschlagen, was ihr richtig, aber leider bei den gegebenen Kräfteverhältnissen nicht durchsetzbar erschien. Ich bitte alle Mitglieder des Bundesrates, im Interesse des Ganzen den politischen Streit, in dem in der gegebenen Situation niemand die Oberhand gewinnen kann, zurückzustellen.

Die politische Frage, der sich niemand entziehen kann, lautet: Muß auch aus dem finanziellen Entlastungsvolumen des **Familienlastenausgleichs** gewissermaßen ein Stück zurückgenommen werden, um es dem enger gewordenen Rahmen anzupassen, oder ist der Rang dieser Aufgabe so hoch, daß sie von Kürzungen völlig verschont bleiben soll? Diese zweite Alternative hätte dann aber wohl zur unausweichlichen Folge, daß in gleicher Höhe weitere Eingriffe, die vorzuschlagen wären, an anderer Stelle erfolgen müßten. Ich habe mir doch wirklich Mühe gegeben, das beim Kindergeld zu verhindern. Wer tut so etwas denn gern? Es war aber leider nicht möglich, darum heranzukommen, wenn der Bund seine Kasse in Ordnung haben will. Sie müssen also Vorschläge machen, die den Bund — nicht irgend jemanden — in gleicher Höhe entlasten.

- (B) Ich kann aus der Erfahrung langer und gründlicher Prüfungen nur sagen, daß eine solche Operation außerordentlich schwierig würde. Ich muß deutlich auf die Frage hinweisen, welche Alternative dann letztlich vergleichsweise die sozial empfindlichere wäre. Selbst wenn man bei einer solchen Abwägung die **Kindernerziehung** und die **Lebenschancen der nachwachsenden Generation** als vorrangig ansehen will, muß man in die Beantwortung der Frage mit einbeziehen, daß andere Eingriffe — sei es nun im Bereich der Bildung oder im Bereich der Kindergärten — ja auch, vielleicht sogar schmerzhafter und unmittelbarer Kinder treffen als die teilweise Rücknahme einer im letzten Jahr beschlossenen und damals von vielen, die heute protestieren, keineswegs als so vorrangig angesehenen Erhöhung des Kindergeldes für das zweite und dritte Kind.

Ich fasse zusammen: Der Bundesrat steht ebenso wie der Deutsche Bundestag vor einer schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe. Er trägt Mitverantwortung dafür, daß das wirtschafts- und finanzpolitische Konzept der Bundesregierung, das in unserem Lande ebenso wie im Ausland und von den Kapitalmärkten begrüßt worden ist und das Vertrauen mehrt, verwirklicht werden kann. Der Bundesrat ist zudem das Bundesorgan, das die Sicht und die Finanzprobleme von Ländern und Gemeinden in eine konstruktive Willensbildung einbringen muß, damit die Finanzpolitik des Gesamtstaates funktions- und handlungsfähig bleibt. Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag sind ungeachtet aller politischen Unterschiede in der Pflicht, einen Kompromiß zustande zu bringen. Dazu müssen wir uns alle

aufeinander zubewegen. Ich erkläre dazu die Bereitschaft der Bundesregierung. Ich danke zugleich schon im voraus für die Bereitschaft des Bundesrates, die sicher nicht geringe Last der jetzt zu beratenden Gesetzesinitiativen in den uns auferlegten Fristen in Angriff zu nehmen und zu Ende zu bringen. Es läge im Interesse des ganzen deutschen Volkes, insbesondere auch im Interesse der Wirtschaft, der arbeitenden Menschen und der jetzt Arbeitssuchenden, wenn alle Beschlüsse rechtzeitig in Kraft treten könnten.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoltenberg, Schleswig-Holstein.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme dem Herrn Bundesfinanzminister darin zu, daß es sich um eine außerordentlich bedeutsame Entscheidungsfindung und Diskussion handelt, die wir in diesen Wochen in Bundestag, Bundesrat und in der ganzen Öffentlichkeit führen. Ich bin auch der Meinung, daß es wirklich nicht — schon gar nicht heute vormittag — darum gehen kann, über Länder wie Frankreich und Großbritannien zu reden, in denen gegenwärtig die wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten teilweise noch größer als bei uns sind. Wir reden heute auch nicht über Länder wie Japan und die Schweiz, die eine wesentlich erfolgreichere Politik gemacht haben und eine erheblich bessere Bilanz vorweisen können. Wir sollten uns in der Tat auf unsere eigenen Aufgaben und Sorgen konzentrieren.

Wer die Gesetzgebungsgeschichte seit 1949 verfolgt, kann sagen: Niemals ist in dieser Zeit in einem Gesetzgebungsvorgang eine derartige Fülle tiefgreifender Eingriffe in die **Finanzstruktur** geplant worden wie mit den heute zu erörternden Regierungsvorlagen. Über 50 Änderungen in geltenden Rechtsvorschriften stehen zur Diskussion. Mit den vorgesehenen Steuer- und Abgabenerhöhungen, Ausgabenkürzungen und Belastungsverschiebungen sind selbstverständlich nicht nur finanzielle Probleme, sondern auch ganz weitreichende **Änderungen politischer Ziele und Prioritäten** verbunden.

Neun Monate nach der Bundestagswahl hat sich die Regierungskoalition zu einem wirklich drastischen Kurswechsel entschlossen. Er erfolgte, wie wir alle auch nach den Bekundungen von Bundesministern in Interviews und Reden wissen, auf Grund der untragbar gewordenen Last sprunghaft steigender Staatsschulden und Zinsausgaben. Er erfolgte unter den Vorzeichen eines bedrohlichen Leistungsbilanzdefizits und wirtschaftlicher Krisenerscheinungen.

Mitte dieses Jahres ist die **öffentliche Verschuldung** auf über 500 Milliarden DM angestiegen. Damit hat sie sich seit 1969 mehr als vervierfacht. Besonders alarmierend ist, daß das Tempo der Neuverschuldung in den letzten Jahren so schnell zunahm. 1978 betrug die Nettokreditaufnahme noch 41 Milliarden DM, 1979 43 Milliarden DM und 1980 54 Milliarden DM. In diesem Jahr werden es rd. 70 Milliarden sein, die die öffentlichen Hände an zusätzlichen Krediten aufnehmen. Herr Bundesminister, der

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- A) Bund allein macht jetzt in einem Jahr mehr Schulden als in den ersten beiden Jahrzehnten nach 1949, also in der Zeit, als ein zerstörtes Land wiederaufgebaut wurde, in einem Jahr mehr als in den ersten 20 Jahren der Nachkriegsgeschichte.

Leider ist diese drastische Verschlechterung von den Regierungsparteien zu lange beschönigt und verharmlost worden, sicher mit gewissen individuellen Unterschieden, die wir nicht übersehen wollen. Besonders verhängnisvoll ist, daß die Konsolidierung der Staatsfinanzen in den letzten wirtschaftlich günstigen Jahren nicht vorangetrieben wurde; denn jetzt müssen harte Eingriffe zu einem Zeitpunkt erfolgen, in dem wir die höchsten **Arbeitslosenzahlen** seit 1952 haben. Die Bundesregierung hat dabei im Kern ihr Urteil über die Wirkungen einer übersteigerten Kreditaufnahme auf Arbeitsmarkt und Wirtschaft verändert. Man kann auch das in vielen Reden und Interviews der letzten Wochen deutlich feststellen, vor allem auch in amtlichen Dokumenten.

Herr Bundesfinanzminister, im Vorwort zu dem jetzt zu beratenden Haushaltsstrukturgesetz heißt es — ich zitiere einmal —:

... zur langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze ist es notwendig, die Investitionstätigkeit anzuregen, die Dynamik öffentlicher Ausgaben zu begrenzen und die Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte zurückzuführen.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze müssen weniger Schulden gemacht werden, sagen Sie jetzt in Ihrem amtlichen Dokument. Aber noch im Finanzbericht 1981 haben Sie und das Kabinett genau das Gegenteil behauptet. Dort stand zur Begründung für die massive Neuverschuldung — ich zitiere noch einmal —:

Dies ist der Preis für die beschäftigungssichernde und konjunkturstützende Ausrichtung des Bundeshaushalts in den vergangenen Jahren.

(Bundesminister Matthöfer: „In den vergangenen Jahren“!)

— Ja. Nur, die Grundzusammenhänge zwischen Kreditaufnahme, Zinspolitik, Investitionstätigkeit und Beschäftigungssituation sind in diesen letzten Jahren konstant. Sie sind jetzt in der schlimmen Lage, daß auf dem Höhepunkt der Arbeitslosigkeit der Rückwärtsgang aus der Finanznot mit doch bestürzenden Folgen eingeschaltet werden muß.

Ja, meine Damen und Herren, die Kronanwälte der massiven Schuldenpolitik reden heute ganz anders. Sie gehen in neuen Roben umher, allerdings noch nicht in dem Büßergewand, das ihnen eigentlich zustehen würde.

(Heiterkeit)

Ich sage das jetzt nicht für heute, weil Sie Geburtstag haben, aber vielleicht doch als eine Anregung für die kommenden Wochen.

(Erneute Heiterkeit)

Für die Irrtümer der Vergangenheit — und dies ist sehr ernst — müssen wir alle als Bürger der Bundes-

republik Deutschland einen hohen Preis zahlen. Die Umkehr, die der Bundesfinanzminister, abweichend von seinen Erklärungen vergangener Jahre, jetzt mit Entschiedenheit vertritt, ist in der Koalition keineswegs unumstritten. Der Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister haben sich monatelang gegen den nachhaltigen Druck der SPD-Fraktion wehren müssen, neue kreditfinanzierte Konjunktur- bzw. Beschäftigungsprogramme aufzulegen. Die verfehlte Idee einer Ergänzungsabgabe wurde, zur großen Überraschung vieler, zeitweise auch vom Bundeskanzler gegen die beiden verantwortlichen Minister seines Kabinetts, den Bundeswirtschaftsminister von der FDP und den Bundesfinanzminister von der SPD, vertreten, was doch einen sehr kritisch stimmenden Einblick in die innere Struktur und die inneren Beziehungen in diesem Kabinett Schmidt gestattet — um das nur einmal mit einer Fußnote zu sagen. (C)

Der Kurswechsel kommt zu spät; er kommt zum wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch ungünstigsten Zeitpunkt und wird weiterhin von anhaltenden Konflikten der Regierungskoalition begleitet.

Alle schneidigen Reden, die wir in den letzten Wochen zu unserer Überraschung im Bundestag gehört oder verfolgt haben, können an diesem Sachverhalt nichts ändern. Die Wunden sind keineswegs verheilt, sondern nur kosmetisch übertüncht, und der Streit über die endgültige Richtung der Politik ist in Protokollvermerken des Kabinetts verankert. Er wird in den kommenden Monaten wieder aufbrechen. (D)

Wir müssen nach einer ersten gründlichen Analyse der jetzigen Beschlüsse der Regierungskoalition feststellen, daß die tiefen Einschnitte die wirkliche Gesundung der öffentlichen Haushalte noch nicht bewirken.

Der Bundesfinanzminister selbst hat in seiner Haushaltsrede im Deutschen Bundestag auf große **Risiken** hingewiesen, die im Etatentwurf für 1982 und in der **neuen Finanzplanung** enthalten sind: den wachsenden Fehlbetrag der Bundesbahn, die vertraglichen internationalen Verpflichtungen der Bundesregierung, die Gefahren weiter zunehmender Arbeitslosigkeit, die Ungewißheiten der Konjunktorentwicklung im kommenden Jahr.

Die geplante **Neuverschuldung** von 26,5 Milliarden DM geht von sehr optimistischen **Wachstumsvorstellungen** aus, die nicht den jüngsten Vorhersagen namhafter wirtschaftswissenschaftlicher Institute entsprechen. In jedem Fall dürfte die durchschnittliche **Erwerbslosigkeit** 1982 leider höher sein, als im korrigierten Entwurf der Bundesregierung angenommen.

Meine Damen und Herren, hunderttausend Arbeitslose kosten die öffentlichen Haushalte fast 2 Milliarden DM zusätzlich, und jedes Prozent geringeres Wachstum bedeutet für den Staat und die Sozialversicherung fast 7 Milliarden DM weniger an Einnahmen. Ohne unter die Propheten zu gehen, kann man schon heute sagen, daß die Verschuldung des Bundes auf Grund der nunmehr erkennbaren Entwicklung 1982 zunächst den jetzt genannten Betrag

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) überschreiten wird. Insofern wird sich die bittere Erfahrung des Jahres 1981 im Prinzip wiederholen — vielleicht nicht in der Größenordnung, aber im Grundsatz.

Aus unserer Sicht — und ich kann dies auch für die anderen von der Union vertretenen Länder sagen — sind die **Finanzbeschlüsse der Bundesregierung** vor allem unter vier Gesichtspunkten **unbefriedigend**:

Erstens. Im Gegensatz zu den Versprechungen, vor allem der Freien Demokraten, werden erneut massive Steuer- und Abgabenerhöhungen geplant.

Zweitens. Die Ausgabenkürzungen, so hart sie sind, reichen für eine wirkliche Sanierung der Haushalte nicht aus.

Drittens. Ein erheblicher Teil der Eingriffe des Bundes, insbesondere bei der Bundesanstalt für Arbeit sowie bei dem Entwurf für die Kostendämpfung im Gesundheitswesen, führt nicht zu echten Einsparungen, sondern zur Verlagerung von Milliardenbeträgen vor allem auf unsere Gemeinden und Städte, aber auch auf die Länder.

Viertens. Die Finanzvorlagen sind nicht überzeugend und eindeutig an dem vorrangigen Ziel der wirtschaftlichen Wiederbelebung und der Lösung der großen Arbeitsmarktprobleme orientiert. Einzelne zukunftsweisende Elemente, die es hier gibt, bleiben bruchstückhaft und werden vor allem durch die geplanten Abgaben- und Steuererhöhungen in ihren Wirkungen aufgehoben.

- (B) Meine Damen und Herren, **Steuererhöhungen!** Seit dem 1. Januar 1981 sind von der Regierungskoalition bereits Steuer- und Abgabenerhöhungen im Umfang von 9 Milliarden DM jährlich in Kraft gesetzt worden. Jetzt sollen für 1982 weitere 4,9 Milliarden DM jährlich hinzukommen, und mit der Erweiterung des gesetzlichen Rahmens für den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 3 auf 4 % zeichnet sich schon eine weitere Stufe ab. Ich hatte das formuliert, bevor Sie, sehr geehrter Herr Matthöfer, beteuert haben, daß Ihnen das völlig fern liegt. Das bestreite ich natürlich überhaupt nicht, wenn Sie sagen, daß es Ihnen fern liegt. Aber man muß doch fragen: Warum wird es dann gemacht? Warum wird der gesetzliche Rahmen für 3 Milliarden DM Mehrbelastungen für die Betriebe und Arbeitnehmer jetzt schon eingeplant? Daß Sie es nicht wollen, glaube ich Ihnen ehrlich. Aber ich weiß auch — und das ist Ihr Schicksal wie das eines jeden Politikers —, daß die Verhältnisse im Kabinett manchmal stärker sind als Ihr Wollen. Wenn wir die Koalitionsfraktionen noch hinzunehmen, können wir das nur dreimal unterstreichen. Deswegen bleibt bei allem Respekt vor Ihrer Aussage diese Sorge nicht nur bestehen.

Demgegenüber fallen die **punktuellen Steuerentlastungen** für 1982 mit 1,1 Milliarden DM nicht sehr ins Gewicht. Meine Damen und Herren, fast 14 Milliarden DM Steuer- und Abgabenerhöhungen seit der Bundestagswahl! Wir können Ihre Hinweise auf die zuvor vereinbarten Steuerentlastungen ja nur mit gemischten Gefühlen hören. Wir haben gemeinsam erhebliche Steuerentlastungen beschlossen — mit dem Ergebnis, daß 57 % der Mindereinnahmen die

Länder und Gemeinden berühren, 43 % den Bund. (C) Anschließend gehen Sie ohne Mitwirkung — oder jedenfalls ohne Zustimmung — des Bundesrates dazu über, das, was wir gemeinsam den Steuerzahlern gegeben haben, ausschließlich zugunsten des Bundes bei ihnen auf anderen Wegen wieder abzukassieren, sehr verehrter Herr Finanzminister! Und dieser Punkt Ihrer Politik — das sage ich ganz offen — wird über das jetzige Gesetzgebungsverfahren hinaus zu einer ganz ernsthaften Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern über Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen führen müssen.

Im übrigen will ich einmal sagen: Wer in den letzten zwölf Monaten die Herren Genscher und Lambsdorff über Steuern und Abgaben im Fernsehen ständig gehört hat — die Herren haben ja eine enorme Publizität vor allem im Bonner Rundfunk und Fernsehen und gegenüber den bescheidenen Ländervertretern einen großen Wettbewerbsvorsprung —, der mußte als gläubiger Steuerzahler mit Freude dem nächsten Termin entgegensehen. Es war immer nur von Entlastungen die Rede. Aber mit den Stimmen der FDP, der Herren Genscher und Lambsdorff, wird diese Steuer- und Abgabenschraube ständig angedreht. Das halten wir für falsch.

Es ist sicher zutreffend, daß die vorgesehene **Verbesserung der degressiven Abschreibung** in den nächsten Jahren eine nachhaltigere Wirkung hat. Aber genauso richtig ist, daß auch die Summe der neuen Steuererhöhungen nach 1982 noch weiter ansteigen wird. Die volle Wirkung bei den Verbrauchsteuern kommt zum Teil erst später. (D)

Wir halten nun, Herr Bundesfinanzminister, den Versuch einer Lösung der Finanzprobleme über höhere Steuern und Abgaben grundsätzlich für falsch. Dabei nehmen wir zu dem Abbau einzelner Steuer-subsidien durchaus eine differenzierte Stellungnahme ein. Ich verweise insofern nur kurz auf die entsprechenden Anmerkungen in der umfassenden Vorlage des Finanzausschusses.

Ich will nur eines kurz hervorheben: Vollkommen verfehlt sind Regierungsvorschläge, die zu einer **Beinträchtigung der Leistungsbereitschaft**, zu sozialen Schäden und einer untragbaren weiteren Bürokratisierung führen.

Das gilt für die Absicht, die Pauschalierung, die Bagatellgrenze für kleine Einkommen bei der Lohnsteuer und der Sozialversicherung zu beseitigen. Zeitungsausträger, pensionierte Sekretärinnen, die im Betrieb einmal aushelfen, wenn ein Engpaß besteht — die Studenten haben Sie mittlerweile herausgenommen —, und viele andere, die freiwillig für eine gewisse Zeit oder über die vorgesehenen tariflichen Regelungen hinaus arbeiten, würden hiervon empfindlich betroffen.

Natürlich besteht durch solche nicht überlegten Änderungsvorschläge auch die Gefahr, daß die **Schwarzarbeit** zunimmt oder immer mehr Menschen sich fragen, ob sich eine zusätzliche Leistung überhaupt noch lohnt.

Einschneidende Ausgabenkürzungen, meine Damen und Herren, sind auf Grund der eingangs ge-

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

A) schilderten Fehlentwicklungen unvermeidbar geworden. Wir haben diese Überzeugung schon vor der Bundestagswahl klar vertreten. In einer Zeit, als jeder Vorschlag für die Einschränkung von Leistungsgesetzen von der Führung der SPD, ihrem Vorsitzenden Willy Brandt, aber auch manchen Politikern der FDP noch mit dem Schlag- und Reizwort von der „sozialen Demontage“ beantwortet wurde, war das nicht leicht.

Wir haben uns auch im Bundesrat nicht darauf beschränkt, in zahlreichen Vermittlungsverfahren für mehr Sparsamkeit einzutreten. Wir haben im Juni 1980 in einer denkwürdigen Sitzung mehrere Gesetzesbeschlüsse des Bundestages abgelehnt und so weitere Milliardenbelastungen von den öffentlichen Haushalten abgewendet.

Deswegen ist es eine konsequente Fortsetzung unserer politischen Linie, wenn wir heute echten Kürzungsvorschlägen der Bundesregierung in der vorbereiteten Stellungnahme weitgehend zustimmen, wenn wir darüber hinaus einige ausformulierte Anträge in dieses Verfahren einbringen und auch konkrete Vorschläge für zusätzliche Initiativen der Bundesregierung mit dem Ziel einer schrittweisen Gesundung der Staatsfinanzen machen.

Alle Beteiligten, meine Damen und Herren, müssen allerdings diese Diskussion offen und fair führen. Es ist in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein ganz ungewöhnlicher Vorgang, wenn Politiker jener Parteien, die im Bundestag die **Opposition** bilden, aus ihrer Verantwortung heraus bereit sind, in wichtigen Punkten Kürzungen nicht nur mitzutragen, sondern sogar weiterzugehen als die Regierung und die Koalition. Das geschieht — wie im einzelnen nachzuweisen ist — nicht nur aus dem Verfassungsauftrag, auch Sachwalter der **Funktionsfähigkeit des bundesstaatlichen Systems** zu sein, also Anwalt der Gemeinden, der Städte und der Länder.

Ich sage das nicht im Hinblick auf Ihre Rede, Herr Kollege Matthöfer, die auch in der Würdigung unserer Anträge positiv zu sehen ist — nicht inhaltlich, sondern in der Art, wie Sie es getan haben —, sondern ich sage das im Hinblick auf einige schneidige Attacken, die ich letzte Woche über das Fernsehen im Deutschen Bundestag von Ihren Parteifreunden in der Fraktion vernommen habe. Ich sehe in dem, was dort gesagt wurde — leider auch in einer entsprechenden Bemerkung des Bundeskanzlers; und das ist noch ernster zu nehmen, als wenn die Herren Westphal und andere das tun —, Ansätze für eine gefährliche Doppelstrategie: Zunächst wird lautstark verkündet, die Sparvorschläge aus dem Lager der Union seien unbrauchbar und verschwommen. Aber dann wird fast übergangslos jeder konkrete Punkt unserer Konzeption als sozial unverantwortlich oder als schlimme Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen denunziert.

Ich kann alle Politiker der SPD als der verantwortlichen Regierungspartei nur nachdrücklich auffordern, ein derartiges Doppelspiel sofort zu beenden, weil es das Gesetzgebungsverfahren und die Kompromißmöglichkeiten auf das schwerste belasten würde. Wenn ich sage „alle Politiker der SPD“,

dann würdige ich noch einmal ausdrücklich die Art, wie der Bundesfinanzminister aus seiner Sicht heute unsere Initiativen behandelt hat. Das schließt ja eine kritische Erörterung nicht aus. Aber wenn die alte, üble Melodie von der „sozialen Demontage“ wieder aufkommt, dann wird das Ganze härter auszutragen sein. (C)

Man sollte auch — das will ich hier hinzufügen — damit aufhören, wie es einige tun — nicht Sie, Herr Matthöfer —, die Kürzungsvorschläge der Regierungskoalition jetzt nur mit Begriffen wie Beseitigung von „Wildwuchs“ oder von „Mißbrauch“ auszustatten. In Wahrheit werden ja von Ihren Initiativen vor allem sozial schwächere Bevölkerungsgruppen hart mitbetroffen. Ich will das hier nur aus Gründen der sprachlichen und begrifflichen Klarheit einmal verdeutlichen.

Wir haben einmal ausgerechnet, was für einen **Berliner Beamten des einfachen Dienstes**, der verheiratet ist, drei Kinder hat und jetzt 2 779 DM monatlich verdient — was für eine fünfköpfige Familie wirklich nicht viel ist —, die Gesetzentwürfe der SPD und der FDP bedeuten. Er muß durch die Kürzung beim Kindergeld, den schrittweisen Abbau von örtlichen Zulagen und die Verschiebung der Besoldungserhöhung 1982 gegenüber dem geltenden Recht mit einem monatlichen Mindereinkommen von 84,40 DM, also einer Kürzung um mehr als 3 %, rechnen. Wenn seine Frau halbtags mit einem unterstellten Bruttoeinkommen von 704 DM arbeitet, vermindert sich das Familieneinkommen sogar um 141 DM monatlich, also um mehr als 4 %. Dazu kommen noch Mehrausgaben für ihn und die Familie — Kostendämpfung, Selbstbeteiligung —, insgesamt 5 bis 6 % weniger Einnahmen, weniger Gehalt und mehr Aufwendungen. (D)

Ich nenne dieses Beispiel nicht, um zu polemisieren, sondern nur, um einmal deutlich zu machen, welche Probleme für viele Menschen hier entstehen.

Man sollte doch endlich ehrlich sagen, daß eine falsche Finanzpolitik der letzten Jahre in Verbindung mit der kritischen Wirtschafts- und Finanzsituation jetzt von den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland spürbare Einbußen erfordert, auch begrenzte materielle Opfer verlangt. Die meisten Menschen sind ja heute problembewußter, kritischer und wacher, als manche Partei- und Verbandsfunktionäre unterstellen. Sie werden zumutbare Einschränkungen dann tragen, wenn sie von dem ernsthaften Willen der Verantwortlichen überzeugt sind, daß diese Kürzungen nicht einseitig erfolgen und daß sie vor allem Teil eines neuen Gesamtkonzepts zur wirklichen Lösung der Zukunftsprobleme im Interesse unseres Volkes sind.

Aber daran fehlt noch einiges in der Sprache und in dem Konzept der Bundesregierung. Ich nenne hier das Stichwort „**Abbau investitionshemmender Vorschriften**“ und vertiefe es nicht so sehr, weil die Zeit vorangeht. Es führt kein Weg daran vorbei, daß Sie zwar bei Ihren Vorschlägen zum **Wohnungsbau** im steuerlichen Teil jetzt erfreulicherweise bestimmte Beschlüsse des Bundesrates übernommen haben; nicht alle, aber einige. Aber ohne eine umfas-

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) sende Reform der rechtlichen Rahmenbedingungen — auch ohne bestimmte Korrekturen im Mietrecht, die wir hier beschlossen haben — wird die Krise im Wohnungsbau nicht grundlegend überwunden. Insofern sind Ihre Maßnahmen nur Stückwerk.

Oder **Energieinvestitionen**, meine Damen und Herren! Fast auf den Tag genau vor zwei Jahren — am 28. September 1979 — haben wir, die Regierungschefs der Länder, mit Bundeskanzler Schmidt einen gründlich vorbereiteten Beschluß zum Thema Entsorgung in allen Stufen — in Verbindung mit einem weiteren Ausbau der Kernenergie — gefaßt. Vor wenigen Tagen sind wieder zwei vollkommen entgegengesetzte Verwaltungsgerichtsurteile ergangen, in Hessen negativ — na gut, das kann vorkommen —, in Bayern positiv — das kann überall vorkommen —

(Heiterkeit)

für das Konzept des Bundes und der Länder.

Hier wird doch sichtbar, daß Bundesinnenminister Baum es in zwei Jahren nicht fertiggebracht hat — weil er seine Aufgaben nicht wahrnimmt —, ein politisches Konzept des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten der Länder in einem Kernpunkt in klare Rechts- und Verwaltungsvorschriften umzusetzen. Das wäre unterhalb einer Gesetzesänderung möglich und notwendig. Hier liegt ein schweres, verhängnisvolles Versäumnis des Bundesinnenministers. Das ist ein entscheidender Punkt zu dem Thema „Abbau investitionsbehemmender Vorschriften“. Wir könnten hier über Kommunikationstechnik und anderes mehr weiterreden.

- (B) Meine Damen und Herren, das alles ist deshalb so schwerwiegend, weil man bei einer kritischen Bewertung der Regierungsbeschlüsse auch feststellen muß, daß sie noch nicht geeignet sind, die Trendwende zur Verstärkung der öffentlichen und privaten Investitionen zu bewirken. Herr Matthöfer hat in seiner lesenswerten Rede vor der SPD-Bundestagsfraktion am 27. Juli, also vor zwei Monaten, gesagt — ich zitiere —:

Um den notwendigen Strukturwandel zu bewirken, sind aber gerade mehr Investitionen erforderlich. Das gilt in erster Linie für die Unternehmen, das gilt aber auch für den Staat.

Aber jetzt, nach den Finanzbeschlüssen, sehr geehrter Herr Kollege Matthöfer, haben Sie eine Finanzplanung vorgelegt, die für den Bund von einem weiteren Absinken der Investitionsquote von 13,7% im Jahre 1982 auf 12,3% bis 1985 ausgeht und die bei der absoluten Höhe der Investitionen auch keine Steigerung mehr bringt, sondern, wenn man genau hinsieht, ebenfalls einen leichten Rückgang. Darin verdeutlicht sich sozusagen in Zahlen, daß Sie das zu Recht gesetzte Ziel mit dieser Regierungskoalition und dieser Bundesregierung nicht erreicht haben.

„Operation '82“, meine Damen und Herren, diese von den Regierungsparteien geprägte Formel hat mich sehr erstaunt. Sie erinnert im Grunde, Herr Kollege Rau, an das Militär oder an die Medizin. Bei Operation denken wir an Soldaten oder an Ärzte. Ein General, der ein derartig unzulänglich geplantes, durch den ständigen Streit der beteiligten Füh-

ung belastetes Manöver durchführen würde, würde sofort in den einseitigen Ruhestand versetzt. Und ein Arzt kann eine schmerzhaft Operation gegenüber dem Patienten doch nur begründen, wenn sie entweder zur Heilung oder zumindest zur dauerhaften Besserung des Gesundheitszustandes führt.

Manche sachkundigen und nachdenklichen Politiker der SPD und FDP geben in diesen Tagen öffentlich — ich unterstreiche das Wort „öffentlich“ — der Sorge Ausdruck, daß dieses Ziel für die Finanzen und die Wirtschaft nicht erreicht wurde. Sie haben leider recht. Deshalb müssen die Anstrengungen für eine wirkliche Umstrukturierung der Haushalte und eine wirkliche Gesundung der Finanzen über den 1. Januar 1982 hinaus weitergeführt werden. Ich freue mich, daß Sie, Herr Kollege Matthöfer, das gestern abend für sich noch einmal unterstrichen haben. Aber daran werden noch manche bei Ihnen Zweifel haben.

Hierauf zielen die Vorschläge unseres Finanzausschusses. Es gibt gesetzgeberische Aufgaben, die nicht in einem Kraftakt von drei oder vier Monaten bewältigt werden können, bei allem, was wir uns schon zumuten müssen und was uns zugemutet wird. Aber zu lange sind auch außerhalb der Haushaltspolitik dringende Probleme von der Regierungskoalition verschleppt und vernachlässigt worden, die jetzt gelöst werden müssen.

Ich möchte aus unserer umfangreichen Stellungnahme folgende Punkte besonders hervorheben:

Erstens. Länder und Gemeinden müssen jetzt jährlich rd. 1 Milliarde DM für die Aufnahme und den Unterhalt von **Asylbewerbern** ausgeben. Das ist gegenüber 1976 eine Steigerung um das Zehnfache. Wenn dieser Trend weitergeht, werden sich die Beiträge in kurzer Zeit erneut verdoppeln.

Seit mehreren Jahren ist durch Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen vollkommen klar, daß über 90% der zu uns kommenden Menschen aus vielen Teilen der Welt nicht Asylanten im Sinne des Grundgesetzes sind. Seit 1978 appellieren die Regierungschefs der Bundesländer eindringlich an die Bundesregierung und die Koalition, die erforderlichen Rechtsvorschriften gegen diesen untragbar gewordenen Mißbrauch zu verabschieden. Wir haben hier auch einmütig entsprechende Vorschläge auf den Weg gebracht. Aber bis heute haben der zuständige Bundesinnenminister Baum und die Rechtspolitiker der SPD und der FDP die dringend notwendige Entscheidung blockiert.

Ich hoffe, Herr Kollege Matthöfer, daß das, was Sie soeben sagten, wirklich die Bereitschaft bedeutet, nunmehr im Interesse einer gemeinsamen Lösung auf die Vorschläge des Bundesrates einzugehen. Bis jetzt liegt mir kein Dokument vor, das dies sichtbar macht. Hier geht es nicht nur um finanzielle Lasten, sondern auch um die Beendigung eines in jeder Hinsicht untragbar gewordenen Zustandes. Wir verlangen nun wirklich kategorisch, daß noch in diesem Jahr in Bonn entschieden und angemessen gehandelt wird.

Zweitens. Die ständige Erhöhung der **Beiträge zur Arbeitslosenversicherung** kann den berufstätigen

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

2) Menschen, den Arbeitnehmern, und den Betrieben nicht mehr zugemutet werden. Deshalb müssen die Regelungen neu durchdacht werden. Das gilt zunächst einmal für die Zumutbarkeit bei der Arbeitsaufnahme im Interesse einer größeren Mobilität. Wir haben eine bestürzend hohe Erwerbslosigkeit mit großen Härten für viele Menschen. Aber wir sehen auch, daß in wichtigen Wirtschaftszweigen, wie z. B. in der Gastronomie, Zehntausende von Arbeitsplätzen nicht besetzt werden können. Die regionale und berufliche Mobilität muß vor allem für die junge Generation verstärkt werden.

Wir schlagen ferner vor, die Bemessungsgrundlage für die Arbeitslosenunterstützung und -hilfe zu verändern. Überstunden und Zulagen können nicht mehr berücksichtigt werden, weil die Politik der Bundesregierung zu einem starken Absinken der Realeinkommen der meisten Arbeitnehmer führt.

Drittens. Die Vorschläge der Bundesregierung schwächen die Finanzgrundlagen der **Rentenversicherung** in bedenklicher Weise. Der Verfassungsauftrag für eine Reform der Hinterbliebenenversorgung im Interesse der Frauen wird dadurch ernsthaft in Frage gestellt. Deshalb wird es erforderlich, den lange diskutierten **Krankenversicherungsbeitrag der Rentner** in einer wirksamen Ausgestaltung einzuführen, mit der notwendigen Freigrenze für die Bezieher von kleinen Renten.

3) Viertens. Die **Neuordnung des Schwerbehindertenrechts** — auch eines der zahlreichen, in ihren Folgerungen nicht genügend durchdachten Reformgesetze führte zu einer Verwaltungspraxis, die niemand gewollt hat. Jedes Jahr beantragen jetzt rd. 1 Million Menschen ihre Anerkennung als Schwerbehinderte, um die damit verbundenen Erleichterungen im Steuerrecht und in anderen Bereichen zu erhalten. Die Sachverständigen des Bundes und der Länder wissen, daß eine Novellierung geboten ist. Aber es fehlt an konkreten Vorschlägen des verantwortlichen Bundesarbeitsministers.

Wenn wir eine Entwicklung weiter hinnehmen würden, die in einigen Jahren zu einer Vergrößerung der Zahl auf sieben — manche meinen sogar acht oder neun — Millionen Menschen führen würde, die als Schwerbeschädigte anerkannt sind, dann besteht die Gefahr, daß die wirklich hart betroffenen Mitbürger benachteiligt werden. Wenn man die Zahl der Anspruchsberechtigten in der Sozialpolitik überall extensiv ausweitet, geht das auf Kosten der wirklich Schwachen. Das sehen wir hier und anderswo.

Ich habe vor kurzem auf einer großen Veranstaltung des schleswig-holsteinischen Blindenvereins einmal über diese Frage gesprochen und dort volle Zustimmung für diese Sorgen und Betrachtungen gefunden. Die wirklich hart getroffenen Menschen, die Blinden und andere, spüren nämlich, daß dies jetzt schon geschieht.

Diese Diskussion muß auch einmal auf die Vorlage der Bundesregierung bezogen werden, die Einschränkungen für die in der Regel von freien Trägern getragenen **Werkstätten für Behinderte** vorsieht. Das sind nun wirklich Einrichtungen, die für Schwerbehinderte — in der Regel junge Menschen

— segensreich wirken und Gutes tun. Es ist ein Fehler, über den wir im Gesetzgebungsverfahren reden müssen, wenn hier durch die Maßnahmen für die Bundesanstalt für Arbeit die Mittel eingeschränkt werden. Es heißt hier: „Im Eingangs- und Arbeits-training kommt es zu einer empfindlichen Einschränkung.“ (C)

Fünftens. Bund und Länder sind sich seit Jahren einig, daß die geltenden Regelungen, die zu einer **Übersorgung** bei manchen Mitarbeitern im **öffentlichen Dienst** führen, geändert werden müssen. Dabei sind die individuellen Besitzstände aus rechtlichen Gründen zu wahren. Aber es ist nicht vertretbar, daß in Zukunft weiterhin Versorgungsansprüche von über 100 % der aktiven Bezüge erwachsen, wenn die Realeinkommen vieler jetzt absinken.

Sechstens. Über die jetzigen Entscheidungen hinaus wird der **Stellenabbau** in den kommenden Jahren weitergehen müssen. Das setzt freilich eine Aufgabel- und Rechtsbereinigung voraus. Entsprechend sind auch weitere Subventionen und staatliche Leistungen zu überprüfen. Der Vorschlag des Sachverständigenrats, der im Gesamtergebnis auf eine lineare Kürzung hinausläuft, verdient dabei besondere Beachtung.

Wir lehnen die Vorschläge zum **Kindergeld** ab, erstens, weil wir es nach Treu und Glauben nicht für vertretbar halten, es vor der Bundestagswahl um gut 2 Milliarden DM zu erhöhen und es jetzt um 1,7 Milliarden DM abzusenken, zweitens, weil wir es auch familienpolitisch und gesellschaftspolitisch für falsch halten, aus Gründen, die an anderer Stelle ausführlicher dargelegt werden. (D)

Wir werden, Herr Kollege Rau, auch Ihren Vorschlag, eine schwierige Lage für die Koalition und die SPD durch die Beseitigung des Kinderbetreuungsbetrages zu erleichtern, nicht akzeptieren können.

(Rau [Nordrhein-Westfalen]: Das ist nicht gut für Sie! — Heiterkeit)

Wir haben vor einem Jahr im Vermittlungsausschuß darüber — auch über die Handhabung — eine Verständigung erzielt. Ich sage einmal in aller Kürze, weil die Zeit vorangeht — wir können ja noch viele gelehrte Gespräche, vor allem mit Herrn Posser, führen, von dem ich immer viel lerne über Steuerrecht, Finanzverwaltung, Administration, Rechtspolitik und anderes —: Auch Herr Posser wird mich nicht überzeugen können, daß es sinnvoll ist, im geltenden Steuerrecht für alle möglichen Zwecke Steuerabzugsfähigkeit nach Leistungsfähigkeit zu haben. Zu meiner Überraschung gilt das immer noch für Explorationsvorhaben auf dem Energiesektor in fremden Ländern und für Immobilienfonds im Ausland. Dafür können Steuerpflichtige Beträge von ihrem Einkommen absetzen. Aber auch — was ich natürlich sehr begrüße — für Spenden an die politischen Parteien, für den Sport, für Kunstsammlungen, für Tierschutz — das ist alles richtig — gilt der Grundsatz: Steuerabzugsfähigkeit nach Leistungsfähigkeit. Nur wenn es um die eigenen Kinder geht, erklären die Sozialdemokraten, das sei ungerecht, weil die Reichen begünstigt würden.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) Ich trete nicht auf den Boden dieser Argumentation, sondern weise sie zurück, solange wir im Steuerrecht diese vielen anderen Möglichkeiten für andere Zwecke haben. Daß Ihre Absicht, das Kindergeld zu kürzen, natürlich die Grundlage für den Länderbeitrag zur Erhöhung des Kindergeldes insoweit hinfällig macht, Herr Bundesminister, ist Ihnen als unsere Position bekannt.

Mit den weiteren konkret ausformulierten Anträgen zur Neuordnung der **Sozialhilfe**, des **Ausbildungsförderungsgesetzes**, der **Anwärterbezüge**, des Wegfalls des **Unterhaltsvorschußgesetzes** wollen wir eine schnell wirksame Entlastung ab 1982 — beim **Strafvollzug** ab 1985 — erreichen. Meine Damen und Herren, das ist unverzichtbar, weil die Gesetzesvorschläge der Bundesregierung zu einer nicht vertretbaren Mehrbelastung vor allem für die Gemeinden und Kreise, teilweise auch die Länder führen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in den letzten Tagen in ihren Denkschriften Punkt für Punkt überzeugend nachgewiesen, daß diese **Belastungsverschiebung von der Bundesanstalt auf die Sozialhilfe** und die **Folgen des Kostendämpfungsgesetzes** im Krankenhausbereich für sie Mehraufwendungen von 2 bis 3 Milliarden DM bringen werden. Das ist nicht akzeptabel; denn hier liegt eine große Gefahr auch für die Arbeitsmarktsituation. Unsere Städte, Kreise und Gemeinden sind weiterhin überwiegend Träger der öffentlichen Investitionen. Wenn Ihr Konzept verwirklicht wird, bedeutet das nicht einen Rückgang, sondern einen geradezu dramatischen Verfall der **öffentlichen Investitionen** auf der kommunalen Seite, den wir auch wirtschaftspolitisch nicht verantworten können.

Meine Damen und Herren, auch die konkret vorliegenden Anträge des Finanzausschusses reichen noch nicht aus, alle Probleme zu lösen. Aber sie sind das Mindestmaß des jetzt Gebotenen. Wir müssen uns vorbehalten, sie im weiteren Gesetzgebungsverfahren in dem einen oder anderen Punkt zu ergänzen. Immerhin: Wir beantragen Einsparungen in Höhe von über 2 Milliarden DM durch ausformulierte Anträge, und wir machen weitere konkrete Vorschläge für Einsparungen mit einem Entlastungsvolumen von über 7 Milliarden DM. Darüber muß weiter gesprochen werden.

Natürlich kann der Bundesrat jetzt nicht alles leisten, was viele erwarten. Der Posteingang jeden Tag ist gewaltig, auch bei den Kollegen. Man kann kaum noch alles das aufmerksam lesen, was beunruhigte Verbände und Bürger uns gegenüber an dringenden Wünschen äußern. Aber wir wollen im Sinne der genannten Ziele, im Sinne der genannten Vorstellungen wirksame Veränderungen und Verbesserungen durchsetzen.

Ich möchte an die Mehrheitsfraktionen des Deutschen Bundestages appellieren, die konkreten Anträge des Bundesrates zu übernehmen und die weitergehenden Vorschläge ernsthaft und positiv zu prüfen. Andernfalls müßten wir mit schwierigen und zugleich auch langwierigen Diskussionen im Vermittlungsausschuß rechnen.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Späth, Baden-Württemberg. (C)

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns im ersten Durchgang. Unbeschadet der Tatsache, daß wir in einer ganzen Reihe von Anträgen schon jetzt, im ersten Durchgang, aufzeigen, wo wir uns Kompromisse vorstellen können und wo nicht, glaube ich doch, daß diese Diskussion vor allem dazu dienen muß, noch einmal grundsätzlich über die Frage zu reden, wie es denn um die **Konsolidierung der öffentlichen Finanzen** bestellt ist.

Wenn man einmal den Haushalt 1982 vorübergehend verläßt — ich glaube, man muß das tun — und etwas einbezieht, was bisher im Bundesrat noch nicht behandelt worden ist, nämlich die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung, dann wird anhand der Unterlagen der Bundesregierung selbst eigentlich erst klar, daß die Bundesregierung das, was sie mittelfristig plant, im Grunde nach einem System aufbaut, das nicht zeigt, wie die Konsolidierung über 1982 hinaus überhaupt erfolgen soll. Oder um das Bild von der Operation und dem General, das in diesem Raum schon verwendet worden ist, aufzunehmen: Ich habe den Eindruck, daß man den Patienten untersucht, für schwer krank befunden und mit der Operation begonnen hat, um ihn dann noch zur Blutspende zu mißbrauchen. Und jetzt beschäftigt man sich mit der Frage, was man denn langfristig mit ihm machen soll.

Ich möchte nichts anderes tun, als die **mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung** in einigen Punkten daraufhin zu untersuchen, was denn nun auf dem Sektor der Konsolidierung geschieht. Von einer Trendwende kann im Grunde schon deshalb keine Rede sein, weil die Grundfrage der mittelfristigen Finanzplanung so behandelt wurde, wie sie der Sachverständigenrat in seinem Bericht vom Sommer 1981 als Gefahr aufgezeigt hat. Der Sachverständigenrat schreibt dort: (D)

Schon bisher enthält die mittelfristige Finanzplanung Konsolidierungsabsichten. Die Zahlen der Finanzplanung waren jedoch ohne Deckung durch Entscheidungen, welche in die Zukunft greifende Aufgabenverpflichtungen des Staates einschränken. Sie waren daher nicht ernst zu nehmen und allem Anschein nach auch nicht besonders ernst gemeint.

Dann sagt der Sachverständigenrat an anderer Stelle:

Der Konsolidierungspfad wäre in der Finanzplanung festzulegen. Zur Hauptsache ist jedoch geworden, ihn gesetzgeberisch zu fundieren.

Ich glaube, das ist die Ausgangslage, daß nämlich die Finanzplanung gesetzgeberisch abgesichert wird. Ich möchte an einigen Beispielen aufzeigen, wie das real aussieht, und danach versuchen, eine Bewertung vorzunehmen, wie denn nun der mittelfristige Weg einer Konsolidierung der öffentlichen Finanzen aussieht.

Zunächst einmal zum **Sozialbereich** und **Konsumbereich**: Alle Sachverständigen sagen — in den Grundsatzreden bringen das auch die Vertreter der

Späth (Baden-Württemberg)

- A) Bundesregierung zum Ausdruck —, man müsse die Dynamik der Konsumausgaben beschränken, damit man Kraft für Investitionen und für den Abbau der Verschuldung habe. Ich habe einmal die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung auf die Steigerungsraten bis 1985 hin untersucht.

Sie erhöhen den **Rentenzuschuß** bis 1985 um 32%, von jetzt jährlich 27 Milliarden DM auf 36 Milliarden DM. Gleichzeitig aber nehmen Sie der Rentenversicherung ein halbes Prozent weg und schaffen damit die Voraussetzungen dafür, daß im Jahre 1984 in der Rentenversicherung ein Zustand gegeben sein wird, bei dem die Rentner wissen, daß Sie den Auftrag, Gerechtigkeit herzustellen — u. a. auf Grund des verfassungsgerichtlichen Urteils —, überhaupt nicht erfüllen können. Das, was zur Rettung der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1982 geschieht, wirkt langfristig insofern, als die Konsolidierung der Rentenversicherung aufgegeben wird. Ich halte es im Grunde für unerträglich, wenn wir bei der Beratung des Haushalts 1982 zur Kenntnis nehmen müssen, daß alle Zahlen langfristig auf den Abbau der Substanz der Rentenversicherung ausgelegt sind, so daß Sie die Rentenversicherung 1984 ohne eine neue „Einsamlungskonzeption“ überhaupt nicht in Ordnung bringen können. Hier wird der Zustand 1982 zu Lasten einer gerechten Lösung der Rentenversicherungsfragen geflickt. Sie werden die notwendigsten Dinge nicht erledigen können — etwa die **Erziehungshilfe** zu gewähren, alles Dinge, die wir angekündigt haben und die der sozialen Gerechtigkeit in der Rentenversicherung dienen; dazu gehört auch die Hinterbliebenenfrage —, weil Sie den großen Block der Sicherung der Rentenversicherung ausklammern, um die Probleme der Arbeitslosenversicherung kurzfristig lösen zu können. Aber die Dynamik dieses Zuschusses zeigt, was Sie brauchen werden, um nur den jetzigen Zustand zu erhalten.

- B) die Hinterbliebenenfrage —, weil Sie den großen Block der Sicherung der Rentenversicherung ausklammern, um die Probleme der Arbeitslosenversicherung kurzfristig lösen zu können. Aber die Dynamik dieses Zuschusses zeigt, was Sie brauchen werden, um nur den jetzigen Zustand zu erhalten.

Ein anderes Beispiel zum Thema soziale Gerechtigkeit: das **Kindergeld**. Bei denjenigen, die es am schwersten haben, nämlich bei den Familien mit zwei und drei Kindern, fangen Sie jetzt an, das wegzunehmen, was bei der letzten Diskussion unser gemeinsames großes soziales Anliegen war. Wir haben die eine Milliarde doch in der Überzeugung zugestanden: Wenn wir uns schon nicht über eine grundsätzlich verschiedene Position einigen — ich meine die Subsidiarität —, müssen wir wenigstens sicherstellen, daß die Schwächsten nicht getroffen werden. Ihre Maßnahmen treffen jetzt aber genau die Zweit- und Drittkindergeldempfänger. Untersuchen Sie einmal, welchen sozialen Kreis Sie treffen. Sie treffen die Familien an einem höchst empfindlichen Punkt.

Um das noch zu vervollständigen: In Ihrer mittelfristigen Finanzplanung haben Sie das Kindergeld bis 1985 nominal fortgeschrieben. Das bedeutet doch, daß Sie bei einer Preissteigerung um 4% — die Sie allen Ihren Berechnungen zugrunde legen — bis 1985 noch nicht einmal einen Spielraum eingeplant haben. Konkret: Das Kindergeld wird real um weitere 20% sinken. Dadurch, daß Sie keine geschlossene Operation durchführen, haben Sie auch keine soziale Ausgewogenheit. Vielmehr haben Sie an der

einen Ecke gestrichen, weil es gerade gepaßt hat, haben aber überhaupt nicht in längerfristigen Zeiträumen gedacht. (C)

Sie haben das Problem der Rentenversicherung nicht gelöst. Sie haben aber auch nicht die Frage gelöst, wie den Familien mit zwei und drei Kindern geholfen werden soll. Jetzt ziehen Sie ihnen erst einmal 40 DM ab, und zusätzlich verlieren die Kindergeldzahlungen bis 1985 real 20% an Wert.

Was die **Rentenversicherung** betrifft, sind wir uns einig, daß die Rentner, vor allem die Kleinstrentner, an der Dynamisierung der Kosten beteiligt werden müssen. Beim Kindergeld ist dieses Thema erledigt bzw. auf die Zukunft verschoben, weil es dort gerade nicht paßt, weil kein Geld vorhanden ist. Dabei diskutiere ich jetzt gar nicht die strittige Frage hinsichtlich des Kinderfreibetrages, sondern ich spreche jetzt nur den Tatbestand an, daß Sie in Ihrer Finanzplanung bis 1985 vorgesehen haben, die reale Leistung des Kindergeldes sogar für die sozial schwächsten Familien nicht ansteigen zu lassen, d. h. real um 20% abzubauen.

Ich nenne das Thema **Arbeitsmarkt** und **Arbeitslosen**. Sie sollten einmal nachlesen, was der Sachverständigenrat im Zusammenhang mit den Bundeszuschüssen zur Arbeitslosenhilfe gesagt hat. Er hat nämlich gesagt, Sie könnten Ihren Haushalt um 3% steigern — vielleicht sogar noch um ein bißchen mehr —, aber eben doch nur um den Betrag, den Sie zusätzlich zur Arbeitslosenversicherung leisten müßten. Was haben Sie gemacht? Sie bauen bei der Arbeitslosenversicherung z. B. die Rehabilitation ab. Wir müssen uns einmal vor Augen halten, was das für die Sozialhilfe der Kommunen bedeutet. Es bedeutet eine Verschiebung des Problems. Die Reha-Einrichtung wird auf die Sozialhilfe verschoben. Was sie an Leistung sparen, müssen die Kommunen oder die Länder übernehmen. (D)

Aber, noch schlimmer: Sie erhöhen den Haushalt nicht um 3% plus zusätzliche Zuschüsse zum Arbeitslosenbereich, sondern Sie erhöhen ihn um über 4%. Mit der Erhöhung um ein halbes Prozent verlagern Sie das Problem zunächst einmal auf die Beitragszahler. Mittelfristig bauen Sie aber die Leistungen zur Arbeitslosenversicherung so rapide ab, daß nach allem, was bezüglich der Arbeitslosigkeit prognostiziert wird, im Grunde schon ein Beitrag von 4% geplant ist. Im Gegensatz zum Kollegen Stoltenberg, der Ihnen glaubt, daß Sie das wirklich nicht wollen, kann ich Ihnen das deswegen nicht glauben, weil die mittelfristige Finanzplanung die Erhöhung auf 4% eigentlich schon ausweist, wenn man sich die Arbeitsmarktentwicklung in der Zukunft vor Augen hält. Das bedeutet, auch in diesem Bereich wird eine langfristige Strukturfrage überhaupt nicht gelöst.

Ein Wort zum Thema **konsumtive Ausgaben** und **Investitionen**. Man muß sich einmal vor Augen führen, daß Sie bei diesem Haushalt, der Ihnen in einer ganzen Reihe von Bereichen auf Grund der Dynamik einfach weglaufen wird, folgende Haushaltsentwicklung voraussetzen. Ich zitiere jetzt nicht irgendeine Untersuchung der CDU, sondern die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung. Dazu muß man sagen, daß das mit dem Absinken der Inve-

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) stitionsquote von beinahe 14% auf 12,5% noch gar nicht richtig beschrieben ist; denn danach steigen die konsumtiven Ausgaben in den nächsten 5 Jahren nominal um 30 Milliarden DM und die investiven um 1 Milliarde DM. Wenn Sie jetzt die Preissteigerungsrate hinzurechnen, dann ist das ein sehr dynamischer Konsum — ich werde nachher nachweisen, daß er noch nicht einmal finanziert ist —, während das Thema Investitionen zur Sicherung der Arbeitsplätze im Bundeshaushalt schlicht nicht erwähnt wird.

Das läßt sich hinsichtlich der einzelnen Bereiche belegen. Ich will zwei Beispiele nennen. Der Kollege Stoltenberg hat auf die **Energiepolitik** hingewiesen. Wir dürfen uns doch wirklich nicht wundern, wenn sich die Leute langsam fragen, ob § 9 a des Atomgesetzes gilt, d. h. wie es um die Verantwortung der Bundesregierung hinsichtlich der Entsorgungsfrage — wobei wir uns zur Mitwirkung bereit erklärt haben — steht. Wenn man die Diskussion über die Projekte Reaktorbau und Weiterentwicklung auf dem Energiesektor hört und dann zur Kenntnis nimmt, daß Sie die Investitionen im Energiebereich in den nächsten Jahren von 3 Milliarden auf 2 Milliarden DM reduzieren, dann wissen wir, was wir bei der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bewältigung der Energiekrise zu erwarten haben. Für alle diese Bereiche ist überhaupt nicht vorgesorgt.

Ich halte noch einen anderen Beitrag für interessant: die Entwicklung der **Investitionen im Verkehrswesen**, einschließlich dessen, was Sie für die kommunale Seite ausgeben, und zwar bezogen auf das, was Sie bei den Autofahrern einsammeln, nämlich die Mineralölsteuer.

- (B)

Im Jahre 1971 haben Sie bei Einnahmen von 11,3 Milliarden DM aus der Mineralölsteuer noch 54% dieser Summe, nämlich 6,1 Milliarden DM, für den Straßenbau ausgegeben. Das heißt, 1971 sind 54% der Einnahmen aus der Benzinststeuer wieder in Verkehrsinvestitionen geflossen.

1981 sammeln Sie zwar 21,6 Milliarden DM ein, geben dafür aber nur noch 8,5 Milliarden DM aus. Das sind 39%. 1985 werden Sie nach Ihrer eigenen Planung noch 38% ausgeben. Mit anderen Worten: In all diesen Bereichen werden inzwischen nicht mehr Investitionen finanziert, sondern es ist ein Geldeinsammeln um jeden Preis. Das bedeutet, daß Sie nichts anderes tun, als im Grunde den Konsum aus der Investitionskraft zu finanzieren.

Nun kann man aus ideologischen Gründen gegen das Auto sein. Für die vielen Menschen aber, die es benutzen müssen, weil sie in ländlichen Räumen wohnen, ist das eine Entwicklung, die langsam unerträglich wird. Neben der Kraftfahrzeugsteuer liegt auf dem Auto die Mineralölsteuer. Und um das Maß voll zu machen, verletzen Sie jetzt noch Prinzipien des Mehrwertsteuerrechts oder des Umsatzsteuerrechts und belegen die Betriebs-Pkw mit dem Wegfall des Vorsteuerabzugs, was doch schlicht heißt, daß alle diejenigen, die beruflich mit diesen Dingen umgehen, angefangen beim Taxifahrer, eben wieder zu Abgaben herangezogen werden, die nicht steuersystematisch sind. Das Ganze scheint mir eher eine Geldeinsammelaktion zu sein, die nach der Lage

der mittelfristigen Finanzplanung alljährlich wiederholt werden muß.

Wenn wir dem nicht zustimmen, können Sie nicht sagen, wir seien nicht bereit, Verantwortung mitzutragen. Wer nicht bereit ist, ein schlüssiges Gesamtkonzept vorzulegen, der kann nicht zu Beginn gleich die Zustimmung derer einklagen, die das Konzept erst einmal daraufhin untersuchen wollen, wo mögliche Ansätze für Gemeinsamkeiten sind.

Ich will einen zweiten Investitionsbereich ansprechen, den **Wohnungsbau**. Hier haben Sie einen interessanten Lernprozeß hinter sich. Zuerst haben wir allen Leuten Sozialwohnungen versprochen, und jetzt kann sie niemand mehr bezahlen. Ich kann nur feststellen: Alle diejenigen, die etwas versprochen haben, sind beim Zahlen genauso vorsichtig wie andere, die nichts versprochen haben. Das hängt aber sicher nicht mit dem guten Willen zusammen, sondern mit der mangelnden Masse.

Nun haben Sie erklärt, wenn die Bauindustrie weiter darniederliegt und Sie mit öffentlichen Investitionen nicht mehr helfen können, weil Sie kein Geld mehr haben, sollte man Privatleute fragen, ob sie nicht doch wieder Lust hätten zu bauen. Aber diese haben keine Lust mehr; denen haben Sie sie mit zehn Jahren Politik verdorben. Jetzt soll man die Unlustigen, die zuwarten, was aus dem Ganzen wird, wieder an den Markt bringen.

Ich finde es beachtenswert, daß sie uns vor zwei Jahren, als wir uns hier mit § 7 b beschäftigt haben, mit einer Argumentation wie bei den Kinderfreibeträgen abgefertigt haben, die Reichen bekämen dann mehr, und das komme überhaupt nicht in Frage. Es ist noch kein Vierteljahr her, daß wir hier über den Wohnungsbau gestritten haben. Wir werden es am nächsten Donnerstag im Bundestag wieder tun. Damals haben Sie gesagt: „Erhöhung der Abschreibungshöchstbeträge nach § 7 b, nein; das paßt überhaupt nicht in die finanzpolitische Landschaft. Das ist typisch für die Union; sie will nur den Reichen helfen.“

Aber jetzt haben Sie gemerkt, daß, wenn keiner mehr in den Wohnungsbau investiert, die armen Arbeitnehmer nichts mehr zu tun haben und arbeitslos werden, daß dies keine soziale Tat ist und uns nicht weiterhilft. Und siehe da: Was im Wohnungsbau vor einem Vierteljahr nicht möglich war, ist im Haushaltsstrukturgesetz möglich; die Verbesserung des § 7 b kommt. Genau das haben wir bisher erfolglos von Ihnen verlangt.

Das ist so ähnlich wie bei der **Steuerentlastung**. Diese haben wir immer vor Ihnen gefordert, dann sind Sie mühsam darauf eingegangen, und jetzt sagen Sie, die Bundesregierung habe sie gegen Widerstände durchgesetzt. Ich meine, die Bundesregierung hat sich von uns über den Bundesrat immer mühsam dahin ziehen lassen und das am Schluß als ihren Erfolg verkauft, was sie aus Gerechtigkeitsgründen tun mußte. Dafür habe ich Verständnis, nur nicht für die spätere Argumentation.

Ich will aber zum Wohnungsbau gleich sagen, daß wir Ihnen hier konstruktiv weiterhelfen können. Wenn Sie sich schon mit dem § 7 b befassen und sich

Späth (Baden-Württemberg)

- A) dazu bereit erklären können, noch ein Stück auf diesem vernünftigen Weg weiterzugehen, dann könnten Sie denen in Ihrer Partei, die nach **Beschäftigungsprogrammen** suchen, einen sehr soliden Vorschlag machen. Wenn Sie, statt über die Fehlbelegungsabgabe zu diskutieren, unserem Vorschlag zustimmen würden, die alten Darlehen zu einem Zinssatz von 0,5% nur bis zum Jahre 1960 — weiter brauchen Sie gar nicht zu gehen — auf 8% zu erhöhen, könnte das dazu führen, daß nicht die einen auf der Straße stehen müssen und keine Wohnungen bekommen, während die anderen zum Teil in fehlbelegten Wohnungen sitzen. Wer bis 1960 gebaut hat, ist der Gewinner in dieser Situation; denn er hat damals Darlehen in geringer Höhe gebraucht, weil die Baukosten niedrig waren, und er zahlt dafür noch immer 0,5% Zinsen. Ob das gerecht ist, daran habe ich große Zweifel. Meiner Meinung nach würde gar nichts passieren, wenn dieser jetzt Kapitalmarktzinsen zahlte, nachdem er 20 oder 30 Jahre lang vom Staat Subventionen bekommen hat. Die höheren Mieten werden einige Mieter nicht zahlen können; aber für diese haben wir das Wohngeld.

Wenn Sie diese Maßnahme im Haushaltsstrukturgesetz mit uns beschließen — das ist einer unserer Anträge —, dann werden wir für Darlehen in Höhe von 9,5 Milliarden DM 7,5% Zinsen bekommen. Das sind etwa 200 bis 250 Millionen DM pro Jahr. Wenn Sie dann das Wohngeld um 100 Millionen DM aufstocken, damit alle diejenigen, die keine höheren Mieten zahlen können, mehr Wohngeld bekommen können, bleiben immerhin zwischen 100 und 150 Millionen DM übrig.

- B) Es wird aber eine Nebenwirkung geben. Wir haben einmal untersucht, wie es früher dort zugeht, wo wir so etwas gemacht haben. Komischerweise wurden die Darlehen in diesem Fall schnell zurückgezahlt. Sie können es doch dem Besitzer eines Eigenheims nicht übelnehmen, daß er noch Darlehen zu einem Zinssatz von 0,5% hat. Möglicherweise hat er sie als Kinderreicher bekommen. Die Kinder sind aber inzwischen alle aus dem Haus. Vielleicht wohnt dort jetzt ein kinderloses Ehepaar. Die Leute würden eines tun: Sobald ein Darlehen 8% kostet, würden sie es zurückzahlen. Bei 0,5% werden sie sagen: „In Ordnung, legen wir das Geld zu 10% Zinsen an, dann haben wir ein ordentliches Geschäft gemacht.“ Soziale Gerechtigkeit!

Sie würden nach unseren Berechnungen in den nächsten drei Jahren ein Drittel dieses Geldes zurückbekommen. Das sind 3 Milliarden DM. Wenn Sie das mitmachen und die 3 Milliarden DM gezielt über die Länder in den Wohnungsbau investieren, dann werden Sie im Beschäftigungssektor sehr viel schneller vorankommen als durch die Diskussion über eine Fehlbelegungsabgabe. Bis Sie nämlich die Fehlbelegungsabgabe eingeführt und die dafür erforderliche Verwaltung aufgebaut haben, die Sie dann vielleicht wieder abbauen müssen, weil dies die FDP verlangt hat, wenn Sie sich also diesen bürokratischen Prozeß ersparen und unseren Vorschlag unterstützen, dann können Sie denen, die bei Ihnen Beschäftigungsprogramme ohne Geld durchführen wollen, vielleicht sogar helfen, die Finanzie-

rung einer Investition genau in den Bereich zu bringen, in dem wir sie bauwirtschaftlich, konjunkturpolitisch und sozial brauchen. (C)

Ich will damit nur zeigen, daß wir generell nicht nur negative Anmerkungen machen, sondern auch Vorschläge unterbreiten. Nur wissen wir, daß wir drei Jahre lang die gleichen Vorschläge machen müssen, bis Sie sie aufgreifen.

Zuletzt noch etwas zu den Zinsen. Wenn man einmal die mittelfristige Finanzplanung noch etwas genauer untersucht, dann stellt man fest, daß der dynamischste Betrag Zinsen sind. Das ist verständlich. Das ist der einzige Betrag, den Sie überhaupt beeinflussen können; denn die Schulden haben Sie alle schon gemacht, und den Rest machen Sie wahrscheinlich überproportional.

Ich will Sie nur an eines erinnern, nämlich an die **Bundesbahn**. Ich habe fast die Vermutung, daß dies ein Beispiel dafür ist, wie mittelfristige Finanzplanung gemacht wird. Die Bundesbahn hat innerhalb von zehn Jahren ihr Defizit von 5 Milliarden DM auf 13 Milliarden DM pro Jahr erhöht. Jetzt stellen Sie in der mittelfristigen Finanzplanung fest: Diese 13 Milliarden DM bleiben in den nächsten fünf Jahren unverändert.

Wer mir beweisen will, daß dies stimmt, der muß doch hier einmal sagen, wie Sie sicherstellen wollen, daß die Bundesbahn gleichzeitig Ihren Auftrag erfüllen kann, Schulden künftig selber aufzunehmen. In Ihrer Vorlage steht: „Leider haben wir kein Geld mehr, die Bundesbahn ist auf sich selbst angewiesen. Die Bundespost hat Geld, das nehmen wir ihr — ähnlich wie bei der Bundesbank — zum Haushaltsausgleich weg. Aber die Bundesbahn wird nicht geschöpft, weil sie Schulden jetzt selber aufnimmt.“ Obwohl sie immer höhere Schulden aufnimmt, gerät sie in kein größeres Defizit; denn zu der Zeit, als sie keine höheren Schulden aufgenommen hat, ist ihr Defizit von 5 Milliarden auf 13 Milliarden DM gewachsen. Die Personalreserven seien erschöpft, heißt es. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß Sie Managemententscheidungen treffen wollen, und diese führen sicher dazu, daß bereits nächstes Jahr das Defizit der Bundesbahn keinesfalls mehr steigt. (D)

Mir wäre es schon wichtig, das genau zu wissen, weil ich die Sorge habe, daß die mittelfristige Finanzplanung sonst wie die bisherigen mittelfristigen Finanzplanungen fortgeschrieben wird.

Dazu auch noch eine Bemerkung. Es gibt einen interessanten Bericht aus ihrem Haus, nämlich die Antwort auf eine Anfrage im Bundestag vom 11. Mai 1981 über die **Entwicklung der Nettokreditverschuldung bei der mittelfristigen Finanzplanung**. Diese Antwort ist deshalb interessant, weil sie zeigt, wie die mittelfristige Finanzplanung bisher gehandhabt wurde. Dort wird eingehend dargestellt, wie die Annahmen bei der jeweiligen Fortschreibung waren. Ich habe einmal den Zeitraum von 1976 bis 1980 genommen, und zwar immer die erste Annahme. Beispielsweise haben Sie 1976 für 1980 15,5 Milliarden DM vorgesehen, im nächsten Jahr 25 Milliarden, dann 33 Milliarden DM und dann wieder 28 Milliar-

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) den DM. In der Summe haben Sie nach dem Finanzplan 1976 vorgesehen, von 1976 bis 1980 insgesamt 61 Milliarden DM Schulden aufzunehmen. Aufgenommen haben Sie nach dem letzten Finanzplan 126 Milliarden DM.

Ich kann dazu nur sagen: Wer es fertigbringt, eine mittelfristige Finanzplanung so zu gestalten, daß er die doppelte Nettokreditverschuldung braucht, wie ursprünglich geplant, der muß etwas konkreter sagen, wie er sicherstellen will, daß außer dem guten Willen auch noch die Bereitschaft besteht, die Finanzplanung in bezug auf die Nettoverschuldung einzuhalten.

Es gibt jetzt schon zwei interessante Zahlen: 1981 17 Milliarden DM Zinsen und 31 Milliarden DM Schulden; 1985 nur noch 17 Milliarden DM Neuverschuldung, aber 30 Milliarden DM Zinsen. Wie Sie die Situation bei den mageren Ansätzen konsolidieren wollen, damit Sie in der Lage sind, die Verhältnisse umzukehren, ist eine hochinteressante Frage, die eigentlich noch spannender ist als die Frage des Haushalts 1982, zumal Sie noch eine weitere Operation vorgesehen haben, über die wir wenigstens noch kurz reden müssen.

Sie gehen in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung davon aus, daß bis 1985 keine **Steuerentlastungen** mehr erfolgen. Das wollen wir doch hier einmal festhalten. Das heißt doch konkret, daß Sie das, was inflationär an Steuerprogression für die Arbeitnehmer kommt, nicht mehr zur Entlastung vorsehen.

- (B) Bis 1985 stammen etwa 62 Milliarden DM — man muß sich diese Zahl einmal vorstellen — der Summe der Steuereinnahmen in den nächsten vier Jahren bei der Einkommen- und Lohnsteuer aus der inflationsbedingten Progression. Etwas vornehmer gesagt, dem Arbeitnehmer, dem Sie jetzt sagen: „Wir sorgen für dich, deshalb mußt du die Verbrauchsteuererhöhungen hinnehmen“, bieten Sie nicht Verbrauchsteuererhöhungen gegen Absenkung der direkten Steuern in der Progression, sondern Sie nehmen ihm auf heimlichem Wege etwas ab. Dabei ist es für mich kein Trost, daß Sie sagen: „Die Länder bekommen davon auch etwas ab.“ Das ist so ähnlich, wie wenn einer zu dem anderen sagt: „Also hör' mal, ich mache zwar etwas Schlechtes; aber du hast auch etwas davon. Also kritisiere das bitte nicht.“

Ich bin der Meinung, wir haben über die Haushalte von Bund und Ländern zu reden. Aber es ist ein unerträglicher Gedanke, wenn Sie glauben, die Haushaltsrisiken nur dadurch auffangen zu können, daß Sie schon jetzt planen, bis 1985 weitere 60 Milliarden DM heimlicher, inflationsbedingter Steuererhöhungen aus den fleißigen Arbeitern herauszuholen, die zunehmend in die Progression kommen.

Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die **Tarifpolitik**, dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die **Leistungsbereitschaft** der Bevölkerung. Dies ist im Grunde eine Operation, die zeigt, daß die mittelfristige Finanzplanung das deutlichste Signal dafür ist, daß Sie im Grund keine Deckung für Ihre Ausgabenkonzeption haben, es sei denn, Sie machen jedes Jahr das gleiche, nämlich statt Sparprogrammen eine große Einsammelaktion nach dem Prinzip:

Es wird doch irgendwo noch eine Ecke geben, wo man dem Bürger noch etwas abnehmen kann. (C)

Wer aber Vertrauen schaffen will für die Wirtschaft, wer Vertrauen schaffen will für die Bereitschaft der Menschen, wieder an eine stabile Zukunft zu glauben, der, so meine ich, müßte eigentlich den Mut haben, wirklich konsequent einmal aufzuzeigen, was Sie an Schulden noch aufnehmen können und was Sie bei stabilen Steuerverhältnissen an Leistungen noch erbringen können. Ich meine, die Bevölkerung wäre im Grunde bereit, eine so harte Operation mitzutragen.

Ich darf für meine Landesregierung sagen: Wir wären bereit gewesen, auch noch wesentlich härtere Sparvorschläge mitzutragen, nur nicht nach dem Prinzip — und das muß einmal deutlich gesagt werden —: Wir haben die Gelder verteilt; nun ist es die große Aufgabe der Opposition und der Bundesländer im Bundesrat, die CDU-geführt sind, zu sagen, wie man das Geld wieder einsammelt, damit die Leute nicht das Gefühl haben, daß diejenigen, die es ausgegeben haben, es nachher auch wieder einsammeln. Das kann keine Aufgabenverteilung sein, sondern diese Regierung hat — und das ist ihre erste Aufgabe — eine mittelfristige Linie anzugeben, wie sie die Finanzen dieses Staates in Ordnung bringen will. Dann haben wir die Verantwortung, dabei mitzuwirken.

Wir werden dies tun, wenn wir auch sagen müssen, daß diesmal etwas vorgekommen ist, das es bisher im Bund-Länder-Verhältnis noch nicht gegeben hat. Auch das sollte man einmal hier im Bundesrat ansprechen. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben versucht, den Bundeshaushalt nach ihrem Konzept zu sanieren. Zum Konzept habe ich das Nötige gesagt. Aber hier wird ein Konzept entworfen, ohne die Länder- und Gemeindeinteressen zu berücksichtigen. Im Grunde kümmern wir uns bei diesem Konzept nach dem jetzigen Stand — abgesehen von dem, was die Mehrheit des Bundesrates einbringt — überhaupt nicht darum, daß sich **Strukturfragen**, etwa Einnahmeausfälle, konjunkturbedingt auch bei den Ländern und Gemeinden ergeben. Ich freue mich schon auf die nächste Verteidigungsrede des Kollegen Posser, weil ich beobachte, daß, wenn er seinen eigenen Haushalt sieht, er sehr schnell merkt, daß das, was er hier verteidigt, bei ihm zu Hause nicht mehr durchzuhalten ist. (D)

Deshalb bin ich der Meinung, Herr Kollege Posser — weil Sie es meistens freundlicherweise übernehmen, die Bundesregierung hier wenigstens wieder ein Stück aus der Sackgasse herauszubewegen —, daß Sie uns vielleicht diesmal, wenn Sie die Verteidigungsrede nachher halten, auch etwas darüber sagen, wie Sie denn die **Situation der Kommunen** in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die **Soziallasten** sehen. Ich halte es nämlich für bedenklich, wenn die Kooperation Bund/Länder nach dem System abläuft: Wir erhöhen alle Steuern, die den Ländern nichts bringen, entlasten uns zu Lasten der Länder und Gemeinden, und dann werden diese ihre Schwierigkeiten bekommen. Das mag gegenüber den CDU-regierten Ländern noch ein politisches

Späth (Baden-Württemberg)

- A) Konzept sein; aber da die SPD-regierten Länder davon nicht abzutrennen sind, habe ich das Gefühl, daß langsam eine Solidarität wächst, die zwar für die Bundesregierung politisch unangenehm ist, aber wenigstens zeigt, daß es auf die Dauer nicht geht, wenn drei Ebenen in Schwierigkeiten sind, eine Ebene zu Lasten der anderen zu sanieren und die anderen Ebenen ihrem Schicksal zu überlassen.

Es werden die Städte und Gemeinden sein, die uns vorrechnen, daß die Grundbedürfnisse unserer Bürger draußen im Grunde nicht mehr erfüllt werden können. Wer nicht bereit ist — obwohl Umsatzsteuerhandlungen anstehen, obwohl wir 1 Milliarde DM für die Kindergeldzahlung bereitgestellt haben —, mit uns im Vorfeld die Frage abzuklären, wie denn zwischen Bund, Ländern und Gemeinden die Probleme gelöst werden sollen, sondern wer nach dem Prinzip handelt: Mit denen werden wir sowieso nicht einig; machen wir, was wir wollen, und dann sollen sie sehen, wie sie zurecht kommen, der hat wenig von dem Thema der **Kooperation** eingebracht, Herr Bundesfinanzminister, die Sie jetzt bei uns einfordern. Wer bei uns Kooperation einfordert — ich will das noch einmal in aller Klarheit sagen —, der muß durch seine Vorbereitung dieser Verhandlungen den Kooperationswillen erst einmal von sich aus einbringen.

Wir werden trotzdem bereit sein, aus unserer Verantwortung heraus alle vernünftigen Vorschläge zu akzeptieren. Aber ich bitte die Bundesregierung, schon einmal über den Stil der Partnerschaft nachzudenken. Sie wissen doch, daß Sie die Länder in einer Phase brauchen. Dann sollte man die Länder und Gemeinden nicht erst so vor den Kopf stoßen, um anschließend zu sagen: „Die Tritte habt ihr jetzt, und jetzt wünschen wir uns eine neue Form der partnerschaftlichen Kooperation.“

Wenn man dies zusammenfaßt, kann man sagen: Die Operation '82 ist weniger eine Sparoperation, als vielmehr der Versuch, die letzten Reste der Substanz, etwa die Bundesbankgewinne aus angesammelten Devisenreserven, zu übernehmen und gleichzeitig unsere Kinder so umfassend anzupumpen, daß ihre Zukunftschancen vor allem darin bestehen, eines Tages die Schulden zu bezahlen, die wir machen. Ich zitiere Alex Möller, der gesagt hat: „Niemand hat das Recht, seine Kinder anzupumpen.“ Wir sollten uns in Zukunft überlegen, welche Verantwortung wir tragen, wenn wir, um heute über die Runden zu kommen, in einer Situation, in der es uns relativ gut geht, bereits dabei sind, die Substanz von morgen zu verbrauchen. Ich glaube, wir sollten über diese fundamentalen Fragen zumindest in der ersten Runde reden, bevor wir dann in der zweiten Runde über die konkreten Anträge sprechen.

Der Bundestag hat jetzt die Möglichkeit, eine ganze Reihe unserer Vorstellungen bei den Haushaltsberatungen noch so zu ordnen, daß wir im zweiten Durchgang vielleicht doch einen Weg finden, einiges gemeinsam zu tragen. Dazu aber müßte eine Vorleistung kommen, auf die wir bisher gewartet haben und die in diesem Konzept noch nicht enthalten ist.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Minister Dr. Posser, Nordrhein-Westfalen. (C)

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesfinanzminister hat bei der Einbringung des Bundeshaushalts 1982 und seiner Begleitgesetze vor dem Deutschen Bundestag schon am 16. September dieses Jahres eingeräumt, daß die Bundesregierung mit diesen Gesetzentwürfen keinen bequemen Weg eingeschlagen habe — und in der Tat: Die Kritik an diesen Vorschlägen setzt von allen Seiten ein. Den einen gehen die Kürzungen bei den Leistungsgesetzen zu weit, den anderen gehen sie nicht weit genug. Es wird noch großen Anstrengungen bedürfen, um eine annähernde soziale Ausgewogenheit der Konsolidierungsmaßnahmen zu erreichen.

Was die uns vorliegende Stellungnahme der Ausschüsse des Bundesrates angeht, die die Mehrheit des Hauses beschließen will, so ist ihre Feststellung zutreffend, daß die vier **Ziele des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes**, also hoher Beschäftigungsstand, angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und Stabilität des Preisniveaus, derzeit nicht erreicht werden. Ich muß aber doch Zweifel an der wirtschafts- und finanzpolitischen Fairneß der Antragsteller äußern dürfen, wenn sie — wie man dem Text entnehmen kann —, so tun, als ob die Bundesregierung hierfür die alleinige Verantwortung trage, wenn sie jeden Zusammenhang zwischen amerikanischer Hochzinspolitik und Investitionsneigung in der Bundesrepublik Deutschland, zwischen Leistungsbilanzdefizit und den internationalen Rohstoffpreisentwicklungen leugnen oder zumindest übergehen. Sie wollen den Eindruck erwecken, als ob die Bundesregierung die alleinige Verantwortung für eine Situation trägt, die wir — und zudem in verschärfter Form — in allen Industrienationen der westlichen Welt wiederfinden. (D)

Ich will darauf jetzt nicht mit Zahlen eingehen, weil wir noch eine lange Rednerliste haben; aber die vielen Urlauber, die Millionen, die ins Ausland reisen und für Milliarden D-Mark dort Ausgaben tätigen, wissen sehr genau, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht jenes Jammertal ist, das man vermuten müßte, wenn man nur diese Reden hört. Daß es hier große Schwierigkeiten gibt, ist ja nie geleugnet worden; aber wir können sie meistern, wir können sie bewältigen, wenn wir kühlen Kopfes und mit Überlegung an die Lösung der Probleme herangehen.

Die Bundesregierung hat mit ihren Vorschlägen eine große Kraftanstrengung unternommen, und ich anerkenne auch ausdrücklich die Bemühungen der unionsregierten Länder, konkrete Änderungsvorschläge für weitere Haushaltsentlastungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu machen, die wir sorgfältig prüfen wollen, zum einen auf ihre finanzpolitische Relevanz und zum anderen auf ihre sozialpolitische Vertretbarkeit hin.

Insgesamt scheinen mir — jedenfalls bis jetzt — Ihre Vorschläge ungeeignet, den auch von Ihnen im Grundsatz bejahten Konsolidierungseffekt zu bewirken. In den Ausschüssen des Bundesrates ist ja

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) vorgerechnet worden, daß Ihre Ablehnung des vorgeschlagenen Abbaus von Steuervergünstigungen, der Erhöhung von Verbrauchsteuern sowie Ihre alternative Haltung zum Kindergeld und zur Erhöhung der Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung das **Konsolidierungskonzept der Bundesregierung** um ungefähr 9 Milliarden DM verschlechtern. Dies ist doch kein brauchbarer Ansatzpunkt.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Stoltenberg)

Ich gehe davon aus, daß der gute Wille aller Beteiligten vorhanden ist, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Herr Kollege Stoltenberg hat mit Recht darauf hingewiesen, daß uns die **Nettoneuverschuldung** erhebliche Sorgen bereitet. Das ist ja hier nicht zum erstenmal gesagt worden; das ist von allen Seiten in diesem Hause mehrfach erklärt worden. Der Beweis dafür ist als Dokumentenbeweis zu führen, wie die Protokolle der Plenarsitzungen des Bundesrates zeigen. Viele haben auf diese Gefährdung aufmerksam gemacht, ich selber seit 1978, was jedermann nachlesen kann. Ich habe deshalb auch geglaubt vor den alle zwei Jahre stattfindenden großen Steuersenkungsaktionen warnen zu sollen. Es ist doch nicht so, als wenn nur die eine Seite des Hauses, die jetzt die Mehrheit stellt, erklärt hätte, daß man sparen müsse. Wir haben doch noch für das Jahr 1981 ein **Steuerentlastungspaket von über 16 Milliarden DM beschlossen** — für dieses Jahr! Es waren zwei sozialdemokratisch regierte Länder, Hamburg und Bremen, die Mitte des vergangenen Jahres den Vorschlag gemacht haben, dieses Entlastungsvolumen, das der einzelne kaum empfunden hat — jedenfalls nicht der normale Steuerzahler —, um 6 Milliarden DM zu kürzen. Das hat doch hier keine Mehrheit gefunden. Tun wir doch bitte nicht so — ich will auch das aus Zeitgründen nicht vertiefen; ich habe das in der vorletzten Bundesratssitzung mit Angabe der Drucksachen getan —, als ob hier immer nur eine Seite Vernunft hätte walten lassen, und die andere hätte willkürlich großzügige Ausgaben getätigt oder hätte Einnahmen allein verschlechtern helfen.

(B)

Wenn man sich einschränken muß — und das ist ja in der Tat unbestreitbar der Fall —, ist man besonders sensibel dafür, daß die Einsparungen auf alle Betroffenen gerecht und ausgewogen verteilt werden. Besonders schmerzhaft empfindet man in einer solchen Situation Ungerechtigkeiten, d. h. sachlich nicht gerechtfertigte Vorteile anderer.

Das darf uns nicht davon abhalten, auch angesichts einer schwierigen Haushaltslage und einer verbreiteten Nervosität sorgfältig und kühlen Kopfes zu prüfen, ob es sich im Einzelfall wirklich um Ungerechtigkeiten handelt; denn es waren ja wohl stets plausible Gründe, die historisch zu einer bestimmten Regelung geführt haben. Schlimm wäre jedenfalls eine Tendenz, aus Einsparungsgründen Ungerechtigkeiten leichtfertig zu unterstellen, um dann bei den Betroffenen den Rotstift anzusetzen. Das hinterlasse nur Bitterkeit.

Wo wir aber nach sorgfältiger Prüfung auf **Ungerechtigkeiten, Unausgewogenheiten** und insbesondere auf **Fehlentwicklungen** stoßen, müssen wir entschlossen dagegen vorgehen. Nur so hat der gute

Wille aller Beteiligten, am Sparprogramm mitzuwirken, Bestand.

(Vorsitz: Präsident Zeyer)

Als Fehlentwicklung, die angesichts der angespannten Haushaltslage und unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Gerechtigkeit besonders unter die Lupe genommen werden muß, möchte ich die **Bauherrngemeinschaften, die Abschreibungsgesellschaften und Verlustzuweisungsgesellschaften** bezeichnen. Das Interessante an diesen Gebilden ist, daß der Gesetzgeber sie zu keinem Zeitpunkt bewußt konzipiert hat. Es sind vielmehr Schöpfungen der Wirtschaft, die durch besondere Gestaltungen alle Möglichkeiten und Schwächen des Steuerrechts ausnutzen. Hierbei verstehe ich „Schwäche“ nicht so sehr als Qualitätsmängel der Gesetze, sondern als Regelungen, die bei richtiger Auslegung, bezogen auf den Einzelfall, ihren guten Sinn haben, die aber bei bewußter massierter Zusammenfassung ihren Sinn verlieren. Vielfach bemühen sich die Beteiligten, Kosten in möglichst großem Umfang als sofort abziehbare Werbungskosten oder Betriebsausgaben darzustellen, die sachlich als Anschaffungs- oder Herstellungsaufwand einzustufen sind. Es erfordert großen Verwaltungsaufwand, die Sachverhalte aufzuklären und die Dinge einigermaßen zurechtzurücken.

Insgesamt handelt es sich hier, zumindest was eine Reihe von Modellen angeht, um eine recht unerfreuliche Entwicklung, die nicht dadurch sympathischer wird, daß von ihr auch gewisse Impulse auf die Bauwirtschaft ausgehen. Die Verluste, die diese Gesellschaften — namentlich in den ersten Jahren der Beteiligung — produzieren, drücken die **Steuerschuld bestverdienender Bürger** so weit herab, daß sie **Bezieher sozialer Transferleistungen** werden können. Bis vor kurzem war es möglich, daß Bürger, die ohne Berücksichtigung dieser Verluste Einkommensmillionäre wären, auf diese Weise in den Genuß von Leistungen aus dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** für ihre Kinder gekommen sind.

(D)

Der Gesetzgeber hat **Gegenpositionen** bezogen. Ich verweise auf die Beseitigung der Mißbrauchsmöglichkeiten beim **Bundesausbildungsförderungsgesetz**, ferner auf die Einschränkung bei der Berücksichtigung des sogenannten negativen Kapitalkontos des Kommanditisten in § 15a des Einkommensteuergesetzes und auf den im 2. Haushaltsstrukturgesetz vorgesehenen Ausschluß der Möglichkeit, bei Vermietung von Wohnraum zur Erlangung des Vorsteuerabzugs für die Umsatzsteuerpflicht zu optieren.

Es erscheint mir wichtig, daß der Gesetzgeber diese Grundsatzposition beibehält. Daher sollte es auch bei der vorgesehenen Regelung zur Umsatzsteuer bleiben. Wenn alle sparen, insbesondere Kleinverdiener, dann muß auch in dieser Branche das Bestreben aufhören, zwar mit dem Buchstaben, aber gegen den Sinn des Gesetzes Steuerersparnisse künstlich zu produzieren.

Bedenklich erscheint mir — wie mehreren Sprechern im Deutschen Bundestag und auch heute hier — die Minderung des **Kindergeldes** für das zweite

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- A) und dritte Kind um jeweils 20 DM, nachdem das Kindergeld erst am 1. Februar 1981 angehoben worden ist. Diese Einschränkung trifft genau die Falschen, nämlich die kinderreichen Familien, die schon heute vielfach jede Mark zweimal umdrehen müssen, ehe sie sie ausgeben. Das Kindergeld sollte keine Finanzmasse sein, auf die zur Deckung des Haushalts zurückgegriffen werden kann.

Aber eines muß man deutlich sagen: Bei der Einkommensteuerreform 1974 trat am 1. Januar 1975 an die Stelle der steuerwirksamen **Kinderfreibeträge** das Kindergeld. Die Abschaffung der Kinderfreibeträge wäre meines Erachtens ohne die gleichzeitige Einführung des Kindesgeldes nicht zulässig gewesen. Ein ausgewogenes Einkommensteuersystem verlangt nämlich grundsätzlich, daß auch die kinderbedingte Einkommensminderung berücksichtigt wird. Wenn diesem Umstand nicht durch Kinderfreibeträge Rechnung getragen wird, muß dies durch Kindergeld geschehen.

Das Kindergeld ist keine soziale Zuwendung, sondern ein Gebot der Gerechtigkeit bei der Verteilung der Lasten. Die grundsätzliche Entscheidung des Gesetzgebers bei der Steuerreform 1974 ging dahin, den steuerlich progressiv wirksamen, also die Besserverdienenden begünstigenden Kinderfreibetrag abzuschaffen und an dessen Stelle das Kindergeld zu setzen, das unabhängig von der Einkommenshöhe der Eltern gewährt wird.

- B) Ich meine, wir sollten dieser Grundsatzentscheidung angesichts der Haushaltslage gerade heute Rechnung tragen. Wir sollten daher nicht das Kindergeld senken, sondern den **Kinderbetreuungsbetrag** abschaffen, der ja bei der Auslegung, die er in einigen Bundesländern gefunden hat, einem Kinderfreibetrag fast gleichkommt. Die Auswirkung des Kinderbetreuungsbetrages auf die Haushalte ist beträchtlich. Andererseits begünstigt diese Vorschrift nach einer zwar bedenklichen, aber in einigen Ländern praktizierten Auslegung Kosten wie Tennisunterricht, Trainerstunden, Reitunterricht, Ballettunterricht, die angesichts der Sparbedürfnisse wohl kaum steuerlich begünstigt werden sollen.

Nordrhein-Westfalen stellt daher heute den Antrag, den mißbrauchten Kinderbetreuungsbetrag abzuschaffen und die derzeitigen Kindergeldbeträge beizubehalten.

Zusammenfassend darf ich fünf Punkte zur Begründung dieses Antrags anführen.

Erstens. Der Kinderbetreuungsbetrag war vom Gesetzgeber nach dem eindeutigen Gesetzeswortlaut nicht als Kinderfreibetrag gedacht, erfüllt aber heute zumindest in einigen Bundesländern die Funktion eines Kinderfreibetrags. Damals ist im Vermittlungsverfahren und auch hier im Bundesrat von allen gesagt worden, man denke nicht daran, den doch erst 1974 abgeschafften Kinderfreibetrag wieder einzuführen. Jetzt lesen wir im „Handelsblatt“ vom 22. September 1981, aber auch in anderen Zeitungen, der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herr Häfele, habe erklärt, daß die CDU/CSU den Kinderbetreuungsbetrag als Schritt zur Wiedereinführung der steuerlichen Kin-

derfreibeträge betrachte und der Ausbau zu einem echten Kinderfreibetrag auf der Tagesordnung bleibe. (C)

Ich muß sagen: Wenn dies tatsächlich die allgemeine Meinung ist, dann sind wir im Vermittlungsausschuß getäuscht worden. Denn auch die Sprecher der CDU/CSU-Gruppe und die Vertreter der unionsregierten Länder haben auf Befragen — weil dieser Verdacht aufgekommen war — ausdrücklich versichert, an die Wiedereinführung des Kinderfreibetrags sei nicht gedacht, die Kinderbetreuungskosten seien also **kein Freibetrag**. Auch deshalb sind sie im Steuerrecht ja besonders angesiedelt worden: nicht als Freibetrag, sondern als außergewöhnliche Belastung. Kein Mensch hat daran gedacht, daß darunter Ballettunterricht, Reitunterricht und Tennis-kurse fallen sollten. Ich bin deshalb sehr betroffen, daß uns jetzt entgegengehalten wird: Dies war alles nur ein erster Schritt, und jetzt können wir ja genau sagen, was wir damals vorhatten.

Zweitens. Die Anwendung führt zu erheblichen Verwaltungsschwierigkeiten, was die Auslegung des Anwendungsbereichs angeht. Die Verfügungen der Oberfinanzdirektionen im Bundesgebiet kommen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen.

Drittens. Der Kinderbetreuungsbetrag begünstigt ebenso wie der doch gemeinsam von allen Bundesländern abgeschaffte Kinderfreibetrag die Besserverdienenden stärker als die Bürger mit kleinem Einkommen. Das ist ganz verständlich. Wer überhaupt keine Steuern zahlt, aber Kinder hat, der kann gar keine Kinderbetreuungskosten geltend machen. Wer wenig Steuern zahlen muß, weil er ein geringes Einkommen hat, hat ebenfalls kaum einen Vorteil. Wer bis 36 000 DM Jahreseinkommen — bei Verheirateten — hat, kann maximal 22 % des Betrags absetzen, der Besserverdienende bis zu 56 % des Betrags. (D)

Ich bin wirklich sehr betroffen, daß Herr Kollege Stoltenberg — der im Augenblick nicht hier ist, aber das ja nachlesen kann — gesagt hat: „Für alles ist Geld da: für Immobilienkäufe im Ausland, für Entwicklungsländer, und was weiß ich; dafür können die Bürger dauernd steuermindernde Abzüge geltend machen; nur für die Kinder ist das nicht möglich.“ — Meine Damen und Herren, das ist doch eine ganz schiefe Darstellung. Das ist deshalb abgeschafft worden, weil wir das Kindergeld beim zweiten Kind und bei allen weiteren Kindern so deutlich erhöht haben. Sie müssen sich doch die Beträge einmal ansehen. Das sind in diesem Jahr 19 Milliarden DM! Das ist mehr, als die Haushalte mancher Bundesländer insgesamt an Volumen haben. Vergleichen Sie einmal die früher bar gezahlten Beträge und die heute bar gezahlten Beträge! Die Abzugsfähigkeit ist doch nur deshalb entfallen, weil das Kindergeld erfreulicherweise so stark angehoben worden ist, und zwar ohne Rücksicht auf die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Familien, in denen die Kinder leben.

Viertens. Aus der Herabsetzung des Kindergeldes wird teilweise der Schluß gezogen, daß die Geschäftsgrundlage für die **Ausgleichszahlung** von 1 Milliarde DM von den Ländern an den Bund ent-

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) falle oder entfallen könne. Bei der Abschaffung des Kinderbetreuungsbetrags würden sich diese Probleme nicht ergeben. Ich weiß nicht, ob die Länder, die meinen, hier eine Kürzung vornehmen zu können, den Text der Vereinbarung genau gelesen haben. Dieser scheint nämlich ganz eindeutig zu sein. Danach wird die Milliarde von den Ländern nicht zum Ausgleich der Verbesserung des Familienlastenausgleichs gezahlt, sondern zum Ausgleich der finanziellen Folgen des Steuerentlastungsprogramms und zur Verbesserung des Familienlastenausgleichs. Das scheint mir ein ziemlich klarer Wortlaut zu sein.

Fünftens. Gegen den Kinderbetreuungsbetrag in der heutigen Fassung läuft auch eine **Verfassungsbeschwerde**, weil Einelternfamilien benachteiligt seien. Die Einelternfamilien — also die Witwe bzw. der Witwer mit Kindern oder Geschiedene mit Kindern — erhalten nur den halben Betreuungsbetrag, obwohl doch bei ihnen eher ein erhöhter Betreuungsbedarf gegeben ist.

Ich bitte Sie, dem Antrag von Nordrhein-Westfalen Ihre Stimme zu geben; denn er entspricht genau der gemeinsamen Überzeugung der vergangenen Jahre und unserem einstimmigen Votum von 1974. Was ist denn eigentlich seit jener Zeit anders geworden? Damals waren wir uns so einig, daß sogar die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht hat, der mit dem Gesetzesantrag der Koalitionsfraktionen im Bundestag wortgleich war. Ich will aus der Zielsetzung dieses Entwurfs der Unionsparteien vom 10. Juli 1974 nur eines zitieren. Darin heißt es wörtlich:

Aus familien- und sozialpolitischen Gründen sollen die Kinderfreibeträge des Einkommensteuerrechts, das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und der besoldungsrechtliche Kinderzuschlag durch eine für alle Eltern gleiche, also einkommensunabhängige, vom ersten Kind an zu zahlende neue Leistung ersetzt werden. Diese Vereinheitlichung des Familienlastenausgleichs bedingt unter anderem die Aufhebung der Kinderfreibeträge im Einkommensteuergesetz.

Das ist ein Originalzitat aus der Begründung des Gesetzentwurfs der CDU/CSU vom 10. Juli 1974.

Und nun soll das alles nicht mehr gelten. Nun soll auf dem Umweg über als außergewöhnliche Belastung im Steuerrecht angesiedelte Kinderbetreuungskosten dieser Kinderfreibetrag mit der unterschiedlichen Entlastung reicher und armer Familien wiedereingeführt werden, und zwar soll das — was in einer Spardiskussion besonders überraschend ist — zu dem stark erhöhten allgemeinen Kindergeld dazukommen. Das hat Steuerausfälle von bis 3,5 Milliarden DM bei allen Gebietskörperschaften zur Folge.

Ich bitte deshalb sehr darum, noch einmal zu überprüfen, ob Sie dem nordrhein-westfälischen Antrag nicht folgen können.

Nun zu einem anderen Themenkreis. Ich möchte einen Fall ansprechen, über den sich die Wogen der Erregung kaum geglättet haben. Ich meine die An-

wendung des § 6 b des Einkommensteuergesetzes bei einem namhaften Konzern bei der Anschaffung von Anteilen an einem Versicherungskonzern, mit der Folge, daß erhebliche Veräußerungsgewinne letztlich steuerfrei geblieben sind. (C)

§ 6 b des Einkommensteuergesetzes hat vom Grundsatz her den guten Sinn, wirtschaftlich sinnvolle Veräußerungen von Wirtschaftsgütern nicht daran scheitern zu lassen, daß die betroffene Firma nicht in der Lage ist, die Veräußerungsgewinne, d. h. die stillen Reserven, zu versteuern. Hierbei führt § 6 b des geltenden Rechts nach seinem System niemals zur Steuerfreiheit; denn die stillen Reserven werden auf andere Wirtschaftsgüter übertragen, und ihre Besteuerung ist immer gewährleistet. Allerdings erfolgt sie zu einem späteren Zeitpunkt. Dieser spätere Zeitpunkt liegt unter Umständen in ferner Zukunft, wie bei sonst vorhandenen stillen Reserven eben auch.

Die Vorschrift hat also ihren guten Sinn und sollte dem Grunde nach fortgelten. Aber einige Korrekturen erscheinen angezeigt. Das geschieht übrigens durch den Entwurf des Zweiten Haushaltsstrukturgesetzes. Dadurch wird nämlich die Übertragung der stillen Reserven auf 80% des Veräußerungsgewinns beschränkt. 20% müssen sofort versteuert werden. Diese Einschränkung ist angesichts der Haushaltslage zumutbar und läßt den Grundgedanken der Vorschrift unangefochten. Soweit eine Rücklage aus der Auflösung stiller Reserven gebildet wird, ohne daß später eine Reinvestition stattfindet, entsteht nach geltendem Recht ein Zinsvorteil. Dieser wird durch die vorgeschlagene neue Regelung ebenfalls rückgängig gemacht. (D)

Problematisch sind die Fälle, in denen stille Reserven auf neu angeschaffte Anteile an Kapitalgesellschaften übertragen werden, wie es in dem vorhin genannten Einzelfall geschehen ist. Allerdings gibt es für derartige Übertragungen schon wichtige Einschränkungen. Es müssen Bescheinigungen beigebracht werden, daß es sich hier um volkswirtschaftlich besonders förderungswürdige Vorgänge handelt. Diesen Einschränkungen wird nun nach dem Entwurf des Zweiten Haushaltsstrukturgesetzes eine weitere hinzugefügt. Die Übertragung der stillen Reserven soll in Zukunft nur noch auf Anteile von sogenannten aktiven Kapitalgesellschaften zulässig sein; d. h. die Übertragung auf Holdinggesellschaften ist hiernach nicht mehr begünstigt.

Ich sage offen, daß wir mit dieser Lösung des Problems noch nicht ganz zufrieden sind. Es sollte im weiteren Gesetzgebungsverfahren geprüft werden, ob nicht die Übertragung stiller Reserven jedenfalls auf Anteile an Kapitalgesellschaften insgesamt ausgeschlossen werden sollte. Besonders beim Erwerb von Anteilen an Kapitalgesellschaften, die bei der Gründung oder der Erhöhung des Kapitals der Gesellschaft gegen Einlage erworben werden, läßt sich nicht oder nur durch unvertretbare Kontrollmaßnahmen gewährleisten, daß die der Kapitalgesellschaft durch Ausgabe der neuen Anteile zugeflossenen Mittel für volkswirtschaftlich wünschenswerte Investitionen verwendet werden.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- A) Wir haben auch zu diesem Komplex einen Landesantrag gestellt, der einen Teilkomplex betrifft, nämlich: Die sogenannte Anwendung des Tauschgutachters soll ausgeschlossen werden. Ich verzichte darauf, diese steuerrechtliche Besonderheit im einzelnen darzulegen.

Ich möchte noch einige wenige Bemerkungen zu dem machen, was Herr Kollege Stoltenberg gesagt hat.

Wir sind ja in vielen Punkten einig, etwa in dem Appell an den Bund, in der Frage der Asylanten und derer, die nach allgemein geltenden Maßstäben nicht als wirkliche **Bewerber um Asyl** angesehen werden können, bald zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen. Der augenblickliche Zustand wird in der Tat für die Länder und die Gemeinden unzumutbar, jedenfalls für jene Länder, die ihren Gemeinden die Sozialaufwendungen zu 100 % erstatten.

Wir sind auch einig darin, daß **Mißbräuche**, die wie bei anderen Leistungsgesetzen auch beim **Arbeitslosengeld** vorkommen, zurückgeschnitten werden müssen. Das betrifft die Frage der Zumutbarkeit und die Frage der Mobilität, nicht aber die Höhe. Dazu habe ich im Bundestag Ausführungen gemacht; ich will sie aus Zeitgründen hier nicht wiederholen. Bei der Bemessungsgrundlage ist in letzter Zeit ja schon einiges geschehen, um hier zu gerechten Ergebnissen zu kommen. Man sollte doch nicht annehmen, die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften hätten kein Verständnis dafür, daß Mißbräuche abgestellt werden müssen. Denn es sind doch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, also die aktiv Tätigen, die die Kosten für die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung aufbringen. Gerade sie haben einen Anspruch darauf, davor geschützt zu werden, daß diese Leistungen, die sie erbracht haben — Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte —, durch Mißbrauch an Leute kommen, die sie nicht verdienen.

B)

Auch was die Ausführungen zum **Schwerbehindertengesetz** angeht, kann ich weitgehend mit dem übereinstimmen, was Herr Kollege Stoltenberg gesagt hat. Das gleiche gilt für die Frage der sogenannten **Übersorgung im öffentlichen Dienst**, die teilweise nach der Pensionierung mehr als 100 % der aktiven Bezüge ausmacht. Dies kann nicht richtig sein, jedenfalls dann nicht, wenn die Übersorgung ausschließlich aus öffentlichen Mitteln gezahlt wird. Versichert sich jemand privat zusätzlich, ist das eine ganz andere Sache. Ohne die Gewerkschaften allerdings wird das nicht gehen. Darüber gibt es aber — das darf ich noch ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Stoltenberg sagen — intensive Gespräche mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Und schließlich ein Grundgedanke, der ja nicht neu ist, sondern der seit Jahren hier vorgetragen wird und in den Sitzungsprotokollen des Plenums seinen Niederschlag gefunden hat. Neben anderen habe auch ich wiederholt gesagt: In einem Gesamtstaat, wie ihn die Bundesrepublik Deutschland darstellt, hat es keinen Sinn, über Entlastungen bei einer Gebietskörperschaft zu beschließen, wenn dies zwangsläufig zu **Mehrbelastungen bei anderen Ge-**

bietskörperschaften führt. Oder beispielhaft dargestellt: Es hat keinen Zweck, Beschlüsse zu fassen, nach denen der Bund entlastet wird, wenn dies zu Mehrbelastungen bei Ländern und Gemeinden führt. (C)

Dagegen ist es unvermeidlich, daß wir mit diesem Paket und dem Sparprogramm beim Bund stärkere Entlastungen vornehmen als bei Ländern und Gemeinden. Es handelt sich ja hier im wesentlichen um Eingriffe in Bundesleistungsgesetze, bei denen der Bund entweder ganz oder zu einem überwiegenden Teil die Finanzierung trägt. Dabei ist zwangsläufig die Entlastung des Bundes bei Kürzungen stärker als die Auswirkung auf Länder und Gemeinden.

Aber was nicht geht, ist, daß — wenn dies festgestellt werden könnte — Entlastungen des Bundes in Leistungsgesetzen zu Belastungen bei den Ländern und Gemeinden, etwa im Bereich der Sozialhaushalte, führen. Aber diese Gefahr — lassen Sie mich das abschließend sagen — der Übertragung von Belastungen auf andere ist ja auch in einigen Vorschlägen der CDU/CSU enthalten. Denn Entlastungen des Bundes bei Leistungsgesetzen — Arbeitslosenversicherung und einigen anderen —, wozu Sie ja sehr weitgehende Vorschläge machen, können ebenfalls zu Belastungen der Länder bzw. der Gemeinden und Gemeindeverbände führen und sich auf deren Sozialhaushalt auswirken.

Auf die Ausführungen von Herrn Kollegen Späth kann ich jetzt aus Zeitgründen nicht im einzelnen eingehen. Die **mittelfristige Finanzplanung** wird aus guten Gründen von den gesetzgebenden Körperschaften nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen. Wir haben es leider immer wieder erleben müssen, daß wir die prognostische Kraft des Menschen nicht überschätzen dürfen. Immer wieder hat es erhebliche Korrekturen gegeben. Übrigens nicht nur bei den Ausgaben, sondern in den letzten zwei Jahren waren, wie wir alle bitter empfunden haben, leider auch bei den Einnahmen die Schätzungen der — von mir gar nicht kritisierten — Sachverständigen, die sich lange mit diesen Themen beschäftigt haben, unrichtig. Für das Land Nordrhein-Westfalen hat sich innerhalb von 18 Monaten auf Grund der verschiedenen Gutachten eine Mindereinnahme von fast 2 Milliarden DM herausgestellt. Mittelfristige Finanzplanungsprobleme haben wir also hier schon angesprochen; das braucht heute nicht vertieft zu werden. (D)

Ich möchte jetzt auch nichts über die wie immer zum Teil recht interessanten und auch humorvollen — aber Humor kann ja auch mal bitter sein — Ausführungen von Herrn Kollegen Späth zur **Wohnungsbaupolitik** sagen. Darüber haben wir vor einigen Monaten ausführlich debattiert, darüber werden wir in Kürze wieder miteinander sprechen. Dabei ist manches richtig gesehen, aber es wird eine Seite zu stark betont, und dadurch entsteht zwangsläufig — auch er hat ja unter Zeitdruck reden müssen — ein etwas schiefes Bild, das ich gern mithelfen möchte zurechtzurücken. Das soll aber nicht heute geschehen.

Ich kann nur versichern, daß das Land Nordrhein-Westfalen die Bereitschaft begrüßt, die hier schon

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) geäußert worden ist, sehr unvoreingenommen und vorurteilsfrei an die Prüfung aller Vorschläge heranzugehen. Wir hoffen, in dem notwendig werdenden Vermittlungsverfahren dann doch zu einer Lösung zu kommen, die zwar nicht von allen begrüßt werden wird, die aber doch einen Versuch darstellt, so sozial ausgewogen wie möglich die Belastungen zu verteilen.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, Rheinland-Pfalz.

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Späth hat die Rede von Herrn Kollegen Posser vorweg schon als Verteidigungsrede eingestuft. Die Rücksichtnahme darauf, Herr Kollege Posser, daß Sie für unsere vier sozialdemokratischen Kollegen, die wir in der Mehrzahl heute leider entbehren müssen, gesprochen haben, zwingt mich dazu, mit dem, was Sie gesagt haben, etwas vorsichtig und auch, dem Stil dieses Hauses entsprechend, umsichtig umzugehen. Aber ein paar kurze Bemerkungen muß ich doch machen.

Damit Sie keine Sorge haben, Herr Kollege Posser: Wir leugnen nicht jeden **Zusammenhang mit internationalen Entwicklungen**. Wir beobachten nur: Als es uns sehr gut ging, wurde dieser Zusammenhang so gut wie nie hergestellt; seit es uns schlechter geht, wird er immer wieder hergestellt.

- (B) Der Herr Bundesfinanzminister hat auf England und auf die schlechten Beispiele, die dort gegeben würden, verwiesen. Ich weiß nicht, ob ich ein schlechtes Gedächtnis habe und mich nicht mehr richtig erinnere. Ich habe jedoch den Eindruck: Als die jetzige Politik in England begonnen wurde, war nach Meinung der englischen Bevölkerung nicht alles in bester Ordnung. Es war ja nicht so, daß alle meinten, es sei gut gewesen und jetzt schlecht geworden, sondern wenn meine Erinnerung mich nicht täuscht, war es ja das Bemühen in England, mit einer völlig verfahrenen Situation fertig zu werden. Das hat die dortigen Maßnahmen ausgelöst.

Nun hat Herr Kollege Posser freundlicher- und richtigerweise die Bemühungen des Bundesrates bzw. der Bundesratsmehrheit anerkannt, Vorschläge zu machen. Nur, Herr Kollege Posser, den Dank für das Bemühen höre ich wohl; aber dann darf man nicht gleich wieder sagen, diese Vorschläge seien in Bausch und Bogen völlig ungeeignet. Ein bißchen klang es danach, insonderheit durch Ihre Behauptung, die Vorschläge der Bundesratsmehrheit würden die Konsolidierungsmasse verschlechtern. Herr Kollege Posser, das müssen Sie, zumindest im Ausschuß, mit Zahlen belegen. Ich stelle dem entgegen: Nein, die Sparvorschläge, die wir machen, gehen auch dann, wenn ich das abziehe, was wir von den Sparvorschlägen der Bundesregierung nicht akzeptieren können — das muß ich ja abziehen —, in der Summe über das, was die Bundesregierung vorgelegt hat, klar und eindeutig hinaus.

Zweitens, Herr Kollege Posser: Es ist schon richtig, daß beim Abbau bestimmter Leistungsgesetze zunächst ein größerer **Entlastungseffekt beim Bund** entsteht. Nur stelle ich die Gegenfrage: Muß man

denn bei den Abbaumaßnahmen vorrangig die Gesetze ins Auge fassen, die einseitig den Bund entlasten, und die **Länder und Gemeinden** aus der Entlastung ausnehmen? Wenn richtig gerechnet worden ist, haben die jetzt vorgesehenen Entlastungen die Konsequenz: 80 % der Entlastung zugunsten des Bundes, 20 % der Entlastung zugunsten der Gemeinden und der Länder. Beziehe ich das ein, was an Steuererhöhungen — Herr Kollege Stoltenberg hat darauf hingewiesen — bereits vor der jetzigen Diskussion vorgenommen worden ist, verschlechtert sich das Verhältnis zu Lasten der Länder auf die Relation 90 : 10 bzw. 9 : 1.

Unsere Vorschläge, Herr Kollege Posser, die wir im Bundesrat eingebracht haben, sind so gestaltet, daß das Verhältnis des Entlastungseffekts zugunsten des Bundes auf der einen sowie der Länder und Gemeinden auf der anderen Seite 3 : 1 beträgt.

Wenn man will, ist es also durchaus möglich, Entlastungsvorschläge zu machen — daß sie Schwierigkeiten enthalten, leugnet niemand —, die die Überlastung nicht nur beim Bund, sondern auch bei Ländern und Gemeinden berücksichtigen. Ich lege besonderen Wert auf die Feststellung, daß ich das nicht nur im Interesse der Länder sage — das ist selbstverständlich meine Pflicht —, sondern daß ich das mit ebensolchem Nachdruck im Interesse der Gemeinden sage, die in dieser Diskussion keine eigene Stimme haben, sondern von uns hier mitvertreten werden müssen.

(D) Im übrigen — das ist ja von Herrn Kollegen Stoltenberg schon hinreichend behandelt worden —: Natürlich lehnen wir die Steuererhöhungen ab, und natürlich wehren wir uns dagegen, jetzt ins Obligo genommen zu werden für die Steuersenkungen des Jahres 1980, die mit etwa 16 Milliarden DM zu Buche schlagen.

Meine Damen und Herren, wir sagen das deswegen, weil das Grundkonzept unseres Sparens ja nicht nur darauf gerichtet ist, den Haushalt auszugleichen, sondern auch darauf, endlich zu erreichen, daß die Ausgaben zurückgenommen werden. Wir haben vorher schon gewußt, daß man ausgleichen kann, indem man die Einnahmen nach den Ausgaben richtet. Aber wir wollen doch bewußt, um weniger Staat, was diesen Teil betrifft, zu erreichen, endlich dazu kommen, die Ausgaben nach den Einnahmen und nicht die Einnahmen nach den Ausgaben zu richten.

Nun, Herr Kollege Posser, es war zu erwarten, daß Sie besonders nachdrücklich auf das Stichwort **Kindergeld** eingehen würden. Ich begrüße es, daß Sie zum Kindergeld gesagt haben: „Es ist falsch, das Kindergeld jetzt zu senken.“ Und ich begrüße es, Ihren Worten entnehmen zu können, daß Sie den diesbezüglichen Anträgen, die wir gestellt haben, nachher zustimmen werden. Die Senkung des Kindergeldes für das Zweit- und Drittkind ist falsch. Nun, in diesem Punkt besteht Übereinstimmung, dazu braucht man nicht viel zu sagen. Ein bißchen muß ich Sie vor Lambsdorffs Wort warnen, daß Sie mit dem Feuer spielen. Aber das ist nicht meine Sache und ist nicht Sache des Bundesrates.

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- 1) Aber Ihrer Aufforderung, der Abschaffung des **Kinderbetreuungsbetrages** zuzustimmen, Herr Posser, kann ich nicht beitreten, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen heraus.

Ich möchte zunächst einmal sagen: Ich bezweifle, daß 1974 in dieser Hinsicht das Klügste beschlossen worden ist. Ich nehme mir aus der Erfahrung der letzten sieben Jahre die Freiheit, das einmal ganz offen zu sagen, um aus der Sterilität des gegenseitigen Zitierens dessen, was damals gesagt worden ist, endlich herauszukommen. Um es ganz offen zu sagen: Es hat sich gezeigt, daß das, was damals beschlossen worden ist, nicht richtig war. Das hat sich vor allem deshalb gezeigt, weil die Kraft gefehlt hat, das zu tun, was zu dem Beschluß von damals gehörte, nämlich das Kindergeld regelmäßig an die Preisentwicklung anzupassen. Weil die Dynamisierung nicht möglich war — im Gegenteil: wir kürzen —, haben sich die Beschlüsse von 1974 eben nicht bewährt. Das ist ein ganz wesentlicher Grund.

Zweitens. Sie haben mit relativ viel Engagement — dazu neige ich ja auch, und das paßt ganz gut zusammen; früher hat es hier einmal Wasser gegeben, jetzt nicht mehr, wohl auch eine Sparmaßnahme —

(Heiterkeit)

gesagt, der Kinderbetreuungsbetrag sei eine Sache für die Besserverdienenden. Herr Kollege Posser, Sie sind zu klug, um nicht zu wissen, daß dieses Argument sehr vordergründig ist. Sie können sich natürlich auch hierher stellen und von der schreienden

B) Ungerechtigkeit sprechen, die darin besteht, daß nur derjenige, der etwas verdient, Weihnachtsfreibeträge anmelden kann, und wer nichts verdient, natürlich nicht. Völlig richtig! Nur, Sie müssen hier ordnungspolitisch ganz klar sehen: Wir wollen zweierlei. Wir wollen erstens durch das Kindergeld die Lasten, die Kinder mit sich bringen, erleichtern; und wir wollen zweitens durch den Betreuungsbetrag erreichen, daß der Facharbeiter, der Kinder hat, gegenüber dem Facharbeiter nebenan, der keine Kinder hat, nicht sozial um eine Stufe abqualifiziert wird. Das aber erreichen Sie nicht durch das Kindergeld, sondern nur dadurch, daß Sie sich einmal bewußt werden, daß Kinder nicht nur Sache der Gesellschaft, sondern auch Sache der Familie sind. Deswegen geht auch Ihr ganz amüsanter, aber doch nicht zutreffender Hinweis auf die Tennis- und die Reitstunde fehl. Das eigentliche Problem ist doch nicht die Frage, ob Aufwendungen für Tennis- und Reitstunden steuerlich geltend gemacht werden können. Wenn es insoweit zu unerwünschten Ergebnissen gekommen ist, so liegt das doch daran, daß mit dieser Vorlage ein überaus kompliziertes und möglichst bald abzuschaffendes System eingeführt worden ist. Der ordnungspolitische Gesichtspunkt dabei ist doch — Herr Stoltenberg hat es zitierbar deutlich gesagt —, daß es nicht angeht, in dieser Gesellschaft alles mögliche zur Berücksichtigung bei der Steuer einzusetzen, nur eines nicht, nämlich die Kosten und die Mühen, die Kinder verursachen.

Herr Kollege Matthöfer, Sie haben gesagt, die wichtigste Aussage seit Jahren sei unsere **Kritik an der expansiven Ausgabenpolitik**. Sie haben weiter

ausgeführt, wir täten nichts dagegen. Herr Kollege (C) Matthöfer, Sie wissen doch, daß Sie in einer noch viel schwierigeren Situation leben würden, wenn dieses Haus im Sommer letzten Jahres nicht zu wesentlichen und wichtigen Gesetzen nein gesagt hätte, um die Kostenbelastung nicht noch höher werden zu lassen. Ich bitte Sie deshalb, im Geiste der **Kooperation**, der nicht nur geboten, sondern, wenn ich recht sehe, durch die heutigen Reden auch sichtbar geworden ist, anzuerkennen, daß wir in einer sehr schwierigen Terminlage die Bereitschaft zum Sparen schon hatten, ehe diejenigen, die die Gesetzesvorlagen einbrachten, das erkannten.

Ich komme zum Schluß. Wenn wir von bundesfreundlichem Verhalten sprechen — zu einem solchen Verhalten sind wir im Bundesrat verpflichtet —, bitte ich, sich darüber im klaren zu sein, daß das nicht nur heißt, daß sich die Länder gegenüber dem Bund freundlich verhalten müssen, sondern auch bedeutet, daß sich der Bund gegenüber den Ländern freundlich verhalten muß. Mein Haupteinwand gegen die jetzt diskutierte Gesetzesvorlage ist, daß sie nicht in hinreichendem Maße die bedrängte Lage der Länder und Gemeinden berücksichtigt und daß deswegen Korrekturen daran notwendig sind.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Senator Dr. Czichon, Bremen.

Dr. Czichon (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat bestimmt schon erfreulichere Beratungsgegenstände im Bundesrat gegeben als das Paket, das uns heute vorliegt. Jeder Punkt jedes Gesetzes tut irgend jemandem irgendwo weh, (D) ebenso auch jede Haushaltsmaßnahme, die zu diesem Paket schließlich noch dazugehört. Ich könnte dafür aus Bremen eine Fülle von Beispielen bringen: aus der Praxis der Arbeitsämter, der Sozialämter, aber auch aus nicht unwichtigen Bereichen der Wirtschaft. Manche dieser Schmerzen sind zweifellos sinnvoll und hoffentlich auch heilsam. Höhere Bußgelder für das illegale Verleihen und Entleihen von Arbeitskräften beispielsweise und der Abbau von Steuervorteilen für Saisonarbeitskräfte waren ja wohl schon lange überfällig. Größer aber ist die Zahl der Opfer, die zugemutet werden müssen, obgleich die Betroffenen ohnehin schon nicht zu den Bevorzugten, zu den Glückskindern dieser Gesellschaft gehören. Ich brauche das im einzelnen wohl nicht auszuführen. Vielmehr möchte ich mich darauf beschränken, Punkte anzusprechen, die uns in Bremen besonderes Unbehagen bereiten und Sorgen machen. Einige davon will ich hier nur stichwortartig nennen und weitere Ausführungen dazu *) in bewährter Weise der Obhut des Protokollführers übergeben.

In die Kategorie „Unbehagen“ und „Enttäuschung“ gehört die Tatsache, daß es im Finanzausschuß nicht möglich war, eine Mehrheit für den bremischen Antrag auf Streichung des **Steuerfreibetrags für Einnahmen aus freier Berufstätigkeit** zu finden. Rund 120 Millionen DM entgehen dem Fiskus jährlich dadurch, daß der Freiberufler außer den

*) Anlage 1

Dr. Czichon (Bremen)

- (A) im einzelnen nachgewiesenen tatsächlichen Betriebsausgaben Anspruch auf einen pauschalen Freibetrag von 1 200 DM hat. Wir empfinden das als schlimme Ungerechtigkeit.

Sehr große Zweifel haben wir daran, ob der Gesetzentwurf über **kostendämpfende Maßnahmen im Gesundheitswesen** sein Ziel wirklich dauerhaft erreicht. Solange die starre Trennung zwischen ambulanten und stationärer Versorgung nicht aufgehoben wird und solange wir die präventive Gesundheitspolitik nicht wesentlich stärker ausbauen, kurieren wir immer nur an Symptomen, aber nicht an den Ursachen. Wir machen fiskalische Manöver, aber wir ändern keine Strukturen.

Mit ganz großer Sorge sieht der Bremer Senat die Absicht der Bundesregierung, die **Ausbildungsförderung im 10. Schuljahr an berufsvorbereitenden Schulen** ab 1983 einzustellen. Das ist voreilig, weil verabredet worden ist, zunächst den Bericht per 1. April 1982 abzuwarten und erst dann zu entscheiden. Das ist bildungspolitisch, sozialpolitisch und arbeitsmarktpolitisch bedenklich, weil gerade diejenigen Jugendlichen getroffen werden, die aus ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen kommen und die im späteren Wettbewerb um Arbeitsplätze ohnehin benachteiligt sind. Wir hoffen sehr, daß hier noch nicht das letzte Wort gesprochen worden ist.

Bei einem Problembereich aber, meine Damen und Herren, kann ich leider keinen Gebrauch von der segensreichen Erfindung der Protokollrede machen: das ist das Feld der **Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik**. Es mag ja sein — es ist sicher sogar so —, daß man vom Bonner Olymp oder Drachenfels oder von welchem erhöhten Standpunkt auch immer ein relativ freundliches Gesamtbild der Wirtschaft unserer Republik mindestens im internationalen Vergleich sieht und daß man im Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft von Unternehmern, Arbeitern und Angestellten langfristig durchaus hoffnungsvoll sein kann. Man muß eben nur langfristig und global genug denken, und man muß die Wirkungen der Beschäftigungskomponenten in der mittelfristigen Finanzplanung nur optimistisch genug hochrechnen und interpretieren.

Es gibt aber Regionen, denen dieser Globaloptimismus überhaupt nichts nützt. Bremen und Bremerhaven gehören dazu, aber es gibt viele andere Gebiete der Bundesrepublik, für die das ganz genauso gilt, nicht weil hier weniger tüchtige und kreative Unternehmer sitzen oder weil die Arbeiter und Angestellten weniger fleißig sind, auch nicht, weil die Landesregierungen weniger Wirtschaftsförderung oder weniger positive wirtschaftspolitische Klimapflege betreiben. Diese Regionen sind einfach deswegen in einer äußerst kritischen Arbeitsmarktsituation, weil sie auf Grund ihrer historisch gewachsenen Strukturen von den radikalen weltwirtschaftlichen Veränderungen stärker betroffen werden als andere, in Bremen und Bremerhaven durch die ganz starke Fixierung auf den Export, den Schiffbau und den Welthandel ganz allgemein, andere Gebiete dadurch, daß sie zufällig auf der Kohle sitzen oder daß sie von einem einzigen Großbetrieb abhän-

gen, dessen Schicksal auch gleichzeitig das Schicksal der ganzen Region ist. (C)

Wer sich die Wirtschaft der Bundesrepublik nach Branchen und nach Regionen nur sorgfältig und ideologiefrei genug ansieht, der kann überhaupt nicht der Illusion erliegen, daß sich die Probleme im wesentlichen marktwirtschaftlich und ohne gezielte staatliche Maßnahmen lösen lassen. Ich sage das nicht, um jetzt konkrete Rezepte und Forderungen auszubreiten. Dazu ist heute nicht die Zeit, und im übrigen gibt es dafür schon kluge Vorschläge von Wirtschaftsforschern, vom Deutschen Gewerkschaftsbund und von einer Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion. Ich sage es, um vor dem Selbstbetrug zu warnen, daß mit der Begrenzung der Nettokreditaufnahme und mit einem real schrumpfenden Bundeshaushalt 1982 schon die wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Situation gemeistert sei.

Diese Themen bleiben auf der Tagesordnung, gleichgültig, ob sie unter der Überschrift „Beschäftigungsprogramm“, „Investitionsprogramm“, „Modernisierung der Volkswirtschaft“ oder „aktive Arbeitsmarktpolitik“ gestellt werden. Gemeint ist mit allen Begriffen das gleiche: die Verantwortung des Staates, in erster Linie des Bundes, für Hilfen bei der **Anpassung an weltwirtschaftliche Strukturveränderungen**, nicht um unsere Wirtschaft vor diesen Veränderungen durch Protektionismus zu schützen, sondern um den Verlust an volkswirtschaftlichem Potential bei einem solchen Anpassungsprozeß zu minimieren und um auch psychische Not, die Arbeitslosigkeit trotz relativer materieller Sicherheit immer noch bedeutet, nach besten Kräften zu mildern. (D)

Dabei sind nicht Schnellprogramme vonnöten, die morgen beginnen und übermorgen wieder aufhören. Notwendig sind vielmehr sorgfältig überlegte und hinreichend lange durchhaltbare Programme, mit denen Unternehmer rechnen und auf die sie sich verlassen können. Die Notwendigkeit zur Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik und zur Förderung zukunftsorientierter Investitionen kommt so sicher wie der nächste Winter und die nächste Ölpreiserhöhung. Je später wir mit dem Nachdenken und Planen anfangen, desto hektischer wird die Aktion und desto unbrauchbarer vermutlich das Ergebnis.

Erlauben Sie mir bitte zu einem anderen Punkt noch eine praktische Anregung, und zwar zu der Verordnung über die befristete **Ermäßigung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung**, Tagesordnungspunkt 8. Ich meine, wir sollten der Empfehlung des Finanzausschusses, die Verordnung heute abzulehnen, nicht folgen. Die Entscheidung über die Verordnung sollte, positiv oder negativ, erst dann gefällt werden, wenn wir die Beratungen zu dem gesamten Sparpaket der Bundesregierung abgeschlossen haben. Die Verordnung zieht nur die formelle Konsequenz für die gesetzliche Rentenversicherung aus der beabsichtigten Erhöhung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung. Ich schlage deshalb vor, die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, um

Dr. Czichon (Bremen)

- A) der Bundesregierung und eigentlich auch uns die erneute Einbringung der Verordnung zu ersparen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach meinen insgesamt doch etwas skeptischen Anmerkungen ist es mir eine besondere Freude, den hohen Respekt des Senats der Freien Hansestadt Bremen vor dem von der Bundesregierung vorgelegten Konzept für den Haushalt 1982 auszudrücken. Wir wissen aus eigener wiederholter Praxis, wie schwierig und mühsam drastische Sparaktionen sind. Wir ahnen und vermuten auch, daß das in einer Koalition noch etwas schwieriger ist als in einer Einpartei-Regierung. Wir hatten nämlich früher auch einmal eine Koalition. Die Älteren unter uns erinnern sich noch daran.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Staatsminister Streibl.

Streibl (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem ersten Teil der Ausführungen meines Vorredners kann ich in weiten Teilen übereinstimmen. Es ist absolut richtig: Für Globaloptimismus ist im Augenblick überhaupt kein Raum. Bremen wurde hier angesprochen; aber das bayerische Grenzland befindet sich mindestens in der gleichen Situation. Was wir brauchen, so ist gesagt worden, sind sorgfältig abgewogene Maßnahmen, auf die sich der Unternehmer verlassen kann. Auch das unterschreibe ich.

- B) Daß die Bundesregierung versucht hat, ein wenig auf Sparkurs zu gehen, ist richtig. Ob das aber schon den letzten und hohen Respekt verdient, wage ich zu bezweifeln.

Herr Bundesfinanzminister — wir haben das mindestens schon fünf- oder zehnmal ausgetauscht —, weisen Sie nicht immer nur auf die Außenwirtschaft hin, und bringen Sie vor allem nicht immer den Bayerischen Ministerpräsidenten in Zusammenhang mit der Politik der Regierung Thatcher! Der Bayerische Ministerpräsident hat erklärt, daß Frau Thatcher nur deshalb zu einer solchen Politik veranlaßt war, weil sie eben mit der Mißwirtschaft, die die Sozialisten hinterlassen haben, fertig werden muß. Das nur zur Richtigstellung.

Ansonsten möchte ich mich den allgemeinen Ausführungen der Vorredner von der Union anschließen. Ich glaube aber, daß die Bundesregierung mit ihren Vorschlägen ihrer Verantwortung für den öffentlichen Gesamthaushalt bisher nicht gerecht geworden ist; denn es sind zu 87% Einsparungen, die zugunsten des Bundes laufen; nur 13% kommen Ländern und Gemeinden zugute.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nun auf die drei Teile der Vorschläge der unionsregierten Länder nicht eingehen, wohl aber auf einige Fragen, die Herr Kollege Posser angesprochen hat. Ich meine, das Gesetzespaket der Bundesregierung hat sehr wenige Wachstums- und Zukunftsperspektiven. Alles Reden über Zukunfts- und Wachstumsvorsorge, die Hoffnung auf belebende Wirkung, etwa durch die verbesserte degressive Abschreibung — die wir bejahen —, hat keinen Sinn, wenn gleichzeitig neue Investitionsbremsen angelegt werden, dem

Unternehmenssektor Liquidität entzogen wird, (C) Preiserhöhungen administrativ erzwungen werden und das Spinnwebennetz bürokratischer Bestimmungen noch enger geknüpft wird.

Herr Kollege Posser, ich bin absolut Ihrer Meinung, daß man Mißbrauchsmöglichkeiten entgegen-treten muß. Im übrigen: Der von Ihnen hier angesprochene Fall war sicher kein Mißbrauch. Er ist auch von der Bundesregierung entschieden worden, sicher nicht von uns. Ich meine die Änderung des § 6 b durch die **Beschränkung der Reinvestitionsmöglichkeit** auf 80 %, die Einführung einer Quasi-Strafsteuer für den Fall, daß sich die Reinvestitionsabsicht innerhalb des Begünstigungszeitraums nicht verwirklichen läßt, und die zusätzliche Komplizierung des Bescheinigungsverfahrens. Ich glaube, daß das zu einer Einschränkung und dirigistischen Überwucherung der Kapitalmobilität und des Strukturwandels, der bei uns so dringend notwendig ist, führt.

Noch eines — das wird immer wieder übersehen —: Diese Einschränkungen werden nicht nur im industriellen Bereich zu wirtschaftlichen Störungen führen, sondern wegen ihrer entsprechenden Geltung auch für die landwirtschaftlichen Einkünfte z. B. die Beschaffung von Bauland und auch die Befriedigung des Grundstücksbedarfs für die Projekte der öffentlichen Hand weiter erschweren. Welcher Landwirt wird denn noch ohne Not Grundstücke abgeben, wenn er nicht nur das Risiko der Ersatzlandbeschaffung trägt, sondern die Rücklage noch eingeschränkt wird und sogar eine Strafsteuer droht? (D)

Die Streichung des **Vorsteuerabzugs für betrieblich genutzte Pkw** bedeutet de facto eine Investitionssteuer in Höhe von 1 Milliarde DM. Nicht nur, daß hierdurch die Arbeitsplätze in der konjunktursensiblen Automobilindustrie berührt sind, nicht nur, daß diese Maßnahme eine amtliche Verteuerung z. B. der Taxikosten bedeutet, nicht nur, daß dies ein Schritt zurück vom modernen Mehrwertsteuersystem zur alten Mehrphasenumsatzsteuer darstellt; die Maßnahme führt auch zu einer fühlbaren Doppelbelastung in den Fällen, in denen ein betrieblich genutzter Pkw auch zu privaten Zwecken herangezogen wird, und ist überdies mit dem geltenden EG-Recht, das immer wieder herangezogen wird, meines Erachtens nur sehr schwer zu begründen; denn dort ist diese Maßnahme zur Dämpfung der Konjunktur und nicht zur Konjunkturankurbelung vorgesehen.

Gleichzeitig wird mit dem Gesetzentwurf eine steuerrechtliche Neuregelung des **Wohnungsbaues** vorgelegt, der Zweifamilienhausbau noch mehr besteuert und damit einer der letzten noch funktionierenden Teilmärkte des Wohnungsbaues nahezu abgewürgt. Entgegen allen Erklärungen aus Kreisen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen, die sich um die Folgen der Hochzinspolitik sorgen, werden durch den faktischen Ausschluß des Schuldzinsenabzugs im Mehrfamilienhausbau die Folgen dieser Hochzinspolitik fiskalisch noch verschärft. Wenn man den Wohnungsbau ankurbeln will, sollte man nicht noch diesen letzten Zweig drosseln, son-

Streibl (Bayern)

- (A) dern eher beim Einfamilienhausbau etwas mehr tun und hier nicht Umgehungsmöglichkeiten anregen.

Besonders betroffen gemacht hat mich folgendes. Nach dem vermögenspolitischen Stillstand in der letzten Legislaturperiode wird nunmehr ein Rückschritt in der Förderung der sowohl sozial als auch wachstumspolitisch wichtigen individuellen **Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer** eingeleitet. Ich erinnere an die Versprechungen, die jeweils vor den Wahlkämpfen — vor dem letzten und vor dem vorletzten — vom Bundeskanzler gegeben worden sind. Der seit 20 Jahren nicht mehr angepaßte Freibetrag für Belegschaftsaktien wird gekürzt statt — wie an sich notwendig — auf andere Beteiligungswerte ausgedehnt. Auch wird die Mittelstandskomponente im Vermögensbildungsgesetz eingeschränkt. Man könnte direkt den Eindruck gewinnen, daß hier der „Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital“ verschärft statt überwunden werden soll.

Die Kürzung der **Pensionsrückstellungen** durch Erhöhung des Berechnungszinsfußes von 5,5 auf 6 % entzieht den Unternehmen in Milliardenhöhe Liquidität und erschwert die Selbstfinanzierung. So sollen die Mehreinnahmen 1985 bereits 2,3 Milliarden DM erreichen, wobei die Bundesregierung in der Gesetzesbegründung die hieraus entstehenden negativen Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft und den Kapitalmarkt sogar selbst einräumt. Ich finde das bemerkenswert.

- (B) Es ist schwer verständlich, daß überall im Steuerrecht Forderungen und Verbindlichkeiten mit 5,5 % abgezinst werden und dieser Zinssatz auch für die Berechnung des Ertragsanteils der öffentlichen Renten gilt, aber zur gleichen Zeit private Betriebsrenten mit 6 % und damit auf einen erheblich niedrigeren Wert abgezinst werden.

Preistreibende Wirkung wird sicher die **Einbeziehung der freien Berufe** und der behördlichen Vermessungsdienste in die volle **Mehrwertsteuer** haben. Das wird letztlich die Bevölkerung zu tragen haben.

Aus der Sicht der **Zonenrandförderung** ist die geplante **Stahlzulage** allein für diesen Bereich eigentlich zu bedauern. Nachdem wir im Jahre 1978 in zwei mühsamen Vermittlungsverfahren die Wiederanhebung der Investitionszulage für das Zonenrandgebiet von 7,5 % auf 10 % und damit ein gewisses Präferenzgefälle zu den übrigen Fördergebieten haben durchsetzen können, wird nunmehr durch diese Stahlzulage das Präferenzgefälle empfindlich gestört. Die regionale Förderung der Investitionen wird durch sektoralen Subventionswildwuchs unterlaufen. Es besteht meines Erachtens die Gefahr, daß das „Präferenzkarussell“ erneut in Bewegung gesetzt wird und am Ende einem erheblichen Mehraufwand an öffentlichen Mitteln wahrscheinlich ein geringerer Fördereffekt gegenübersteht.

Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung führen zusammen mit den Verbrauchsteuererhöhungen — nach Entstehungsjahren gerechnet — zu Steuer-mehrbelastungen von ca. 8,3 Milliarden DM, denen — ebenfalls nach Entstehungsjahren gerechnet — Steuerentlastungen von lediglich 2,7 Milliarden DM

gegenüberstehen. Es verbleibt also eine Steuer-mehrbelastung von 5,6 Milliarden DM. Hierbei ist die „Abgabenerhöhungsrunde“ vom Beginn dieses Jahres noch gar nicht eingerechnet. Dabei hat sich ja der Bund das geholt, was er zunächst bei den Entlastungen zugestanden hatte. Diese Runde führte bekanntlich zu Verbrauchsteuererhöhungen von jährlich 3,5 Milliarden DM, zu einer Erhöhung der Postablieferung — und damit fast zu einer Poststeuer — von 1,3 Milliarden DM, zu einer Erhöhung der Sozialbeiträge von 3,5 Milliarden DM und zu einer Streichung echter und auch sogenannter Steuer-ergünstigungen in Höhe von 2,25 Milliarden DM. Der Entlastungseffekt der Tarifkorrektur von 6,3 Milliarden DM wurde damit, Herr Bundesfinanzminister, überkompensiert.

Nun, durch das Ganze zieht sich wie ein roter Faden die **Mehrbelastung der Familie**. Mit der geplanten Kürzung des **Kindergeldes** in Höhe von 1,7 Milliarden DM beim zweiten und dritten Kind sammelt die Bundesregierung praktisch wieder einen wesentlichen Teil dessen ein, was sie vor der letzten Bundestagswahl ausgeteilt und versprochen hatte. Für die Bayerische Staatsregierung ist dadurch die Geschäftsgrundlage für die seinerzeitige Vereinbarung entfallen, wonach die Länder sich in Höhe von 1 Milliarde DM an den erhöhten Kindergeldleistungen beteiligen.

Der **Ausbildungsfreibetrag** wird durch den Wegfall der bisherigen Freigrenze von 2400 DM für eigene Bezüge des Kindes weitgehend „ausgetrocknet“. Wenn in Zukunft jede geringfügige Nebentätigkeit eines Schülers oder eines Studenten als Werkstudent oder als Zeitungsausträger den Ausbildungsfreibetrag der Eltern verringert, werden dadurch vor allem die Bevölkerungskreise getroffen, die die Ausbildungsaufwendungen für ihre Kinder bisher aus eigener Kraft und ohne staatliche Transferleistungen tragen. Entgegen den vielen Erklärungen über „Praxisbezug“ als Ziel der Bildungspolitik wird durch eine derartige Maßnahme eine weitere Theoretisierung der Ausbildung eintreten, weil jede praktische Nebentätigkeit sich steuerlich negativ auswirkt und überdies noch beim Arbeitgeber in die Sozialabgabepflicht einbezogen wird. Wenn sich das Finanzamt in Zukunft um jede Mark kümmern muß, die der studierende Sohn oder die Tochter sich als Taschengeld verdient, so wird dadurch die Besteuerung der Familien nicht nur unerträglich überbürokratisiert, sondern gerade ein Anreiz zur Steuerunehrlichkeit gegeben.

Und schließlich ein letztes Problem im Bereich der Familien: Die Eltern von ca. einer Million Kindern über 16 Jahre werden in Zukunft, wenn es nach der Bundesregierung geht, einen zusätzlichen Gang zum Finanzamt antreten müssen, da nach dem Entwurf der Bundesregierung Kinder über 16 Jahre nicht mehr — wie bisher Kinder bis 18 Jahre — automatisch von den Gemeinden in die Lohnsteuerkarten eingetragen werden. Das ist ein Verwaltungsmehraufwand, der meines Erachtens „für die Katz“ ist und nichts bringt. Ich sehe zudem noch die Gefahr, daß nach einiger Zeit der unsinnige Verwaltungsaufwand als Vorwand genommen wird, auch

Streibl (Bayern)

- A) die materielle Begünstigung der Kinder über 16 Jahre einzuschränken.

Die einzige Leistung, mit der die Bundesregierung die Situation der Familien verbessern will, nämlich die sogenannte **Kinderkomponente beim § 7b** des Einkommensteuergesetzes — dazu ist schon einiges gesagt worden —, ist meines Erachtens weitgehend ein Danaergeschenk. Meine Damen und Herren, damit wird ein weiteres Mal die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ausgehöhlt und ein erster Schritt zu einer Umstellung des § 7b in eine einkommensunabhängige Subvention getan. Im übrigen führt diese Maßnahme wie jeder Subventionsdirigismus zu neuen Komplizierungen und Ungerechtigkeiten. Unsere Alternative ist die vom Bundesrat vorgeschlagene Konzentration der Abschreibungshöchstbeträge nach § 7b auf ein Objekt, womit auch in Ballungsräumen der Bau familiengerechter Wohnungen wirksam gefördert würde.

Meine Damen und Herren, auf einen „Kuhhandel“, wie er vorgeschlagen worden ist — Kindergeld gegen **Kinderbetreuungsbetrag** —, sollten wir uns nicht einlassen. Wir halten fest an der Forderung nach einem dualen Familienlastenausgleich, der nicht nur über Transfers, sondern auch bei der Steuer die finanziellen Lasten der Familien berücksichtigt. Schon der gegenwärtige Rechtszustand wirkt sich bekanntlich wie eine „Kindersteuer“ aus, wenn eine Familie ohne Kinder nach Steuern ein wesentlich höheres Nettoeinkommen hat als eine Nachbarsfamilie gleicher Einkommensgruppe mit Kindern.

- B)

Wenn von seiten der Bundesregierung der mit dem Kinderbetreuungsbetrag verbundene Verwaltungsaufwand beklagt wird — auch Kollege Posser hat das hier beredt getan —, fällt diese Klage eigentlich als Bumerang zurück. Wir wollten doch von allem Anfang an einen Pauschbetrag einsetzen. Damit wäre von vornherein die Bürokratie weitgehend zurückgedrängt. Wer hat sich denn so lange geweigert, wenigstens in Höhe von 50% des Kinderbetreuungsbetrages eine Nichtbeanstandungsgrenze zu setzen? Das waren doch nicht wir, sondern Sie in harten Verhandlungen.

Alles in allem: Die vorgelegte „Operation '82“ ist keine Wende, keine Abkehr von der zehnjährigen falschen Politik, kein Sparprogramm; dies ist, wie ich meine, im Gegenteil ein Monstrum, das wenig spart, Steuern erhöht — meist zu Lasten der kleinen Leute —, Belastungen verschiebt — zu Lasten der Länder und Gemeinden auf der einen und in der Sozialversicherung auf der anderen Seite — und in weiten Bereichen zu mehr Kompliziertheit und Bürokratie führt. Ich glaube, es ist noch viel Arbeit nötig — über die Parteigrenzen hinweg —, um die Dinge einigermaßen akzeptabel zu gestalten.

Interessant ist, daß zur gleichen Zeit die sogenannte Reformpolitik weiter durchgeführt wird. Für solche Gesetze — Stichwort „Psychiatrieprogramm“ und ähnliches — ist Geld da. Ebenso wird mittelfristig und munter die Schuldenpolitik weiter fortgeführt.

Ich meine, man weiß nicht recht, was man will; es fehlt ein klares Konzept. Noch gestern hat — Herr Bundesfinanzminister, ich beneide Sie wirklich nicht um Ihre Situation — der Herr Bundeskanzler in Bayern einen Besuch gemacht und dort erklärt, daß die Lage rundum eigentlich gut sei. Er hat auf Anfrage ausgeführt: „Ich bin ja z. B. gar nicht gegen eine **Erhöhung der Kilometerpauschale**; dazu soll doch einmal ein Antrag von der Bayerischen Staatsregierung eingebracht werden.“ — Sie wissen, wie gut das im Augenblick in die Landschaft paßt. Das kostet einige Milliarden.

Sie verlangen zu Recht — das gebe ich zu; alles, was Sie äußern, kann weitgehend unterschrieben werden; nur, was dann kommt, ist meistens doch etwas anderes —, daß entsprechend gespart wird. Aber auf der anderen Seite macht man — wohl in einem anlaufenden Wahlkampf — schon wieder neue Versprechungen. Das ist keine leichte Position.

Dort, wo wirklich gespart wird, wo nicht nur verschoben wird und wo nicht nur Steuererhöhungen vorgenommen werden, können Sie mit uns absolut rechnen. Eine Ausnahme ist der Familienbereich; denn wir sind der Meinung, daß die falsche Schuldenpolitik der Vergangenheit nicht auf dem Rücken der Familie ausgetragen werden darf.

Wir haben einige Vorschläge gemacht, die sicher nicht leicht zustande gekommen sind. Das kann man von einer Opposition nicht immer verlangen. Ich erinnere an eine Zeit, als Herr Wehner, der damals in der Opposition war, auf die Frage, was er denn tun würde, sinngemäß erklärte: „Wir sind doch anständige Leute. Was fragt ihr eigentlich uns? Wir sind in der Opposition; macht die Dinge doch selbst!“ Anders verhält sich die Union im Bundesrat. Sie trägt verantwortungsbewußt richtige Vorschläge vor, die gemeinsam zu echten Einsparungen auf allen Ebenen führen. Diese Verantwortung, meine ich, müssen wir gemeinsam tragen. Es kann nicht jeder nur schauen, daß er sich und seinen Haushalt zu Lasten einer anderen Ebene entlastet.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Ehrenberg.

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich Ihre Geduld für ein paar Bemerkungen zu den hier gemachten Äußerungen zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung und zur Kostendämpfung im Krankenhauswesen bzw. in der Krankenversicherung erbitte, will ich gerne einen Satz zu dem Kollegen Streibl sagen, der uns hier bestätigt hat, daß die Gesetzentwürfe keine Wende enthalten. Das ist in der Tat so; denn da die Politik nicht falsch war, die wir in den letzten zehn Jahren gemacht haben, bedarf es auch keiner Abkehr von dieser Politik.

Herr Ministerpräsident Stoltenberg und Herr Ministerpräsident Späth haben Befürchtungen geäußert, ob die aus Gründen der Erhaltung der Beitragssatzstabilität für zwei Jahre vorgenommene Operation, einen **halben Beitragspunkt** bei der **Arbeitslosenversicherung** zuzulegen und bei der **Rentenversicherung** für zwei Jahre darauf zu verzichten, nicht

Bundesminister Dr. Ehrenberg

(A) die Reform 1984 unmöglich machen würde. Es besteht kein Zweifel, daß diese Operation einer Verschiebung eines halben Beitragspunkts für zwei Jahre für die Rentenversicherungsträger schmerzlich ist. Es wird aber dank der guten Konsolidierung seit 1978 nicht zu ernsthaften Liquiditätsschwierigkeiten kommen. Aber die heutigen Rücklagen werden durch diese Operation wesentlich heruntergefahren. Das ist der Punkt, der schmerzlich ist, der aber im Interesse der Beitragssatzstabilität überall akzeptiert werden sollte.

Ich möchte aber Herrn Ministerpräsidenten Späth und andere sehr herzlich bitten, hieraus nicht Rückschlüsse auf die **Rentenreform 1984** zu ziehen. Die Rentenversicherung wird im Jahre 1985 ein Gesamtvolumen von mehr als 150 Milliarden DM im Jahr haben. Eine Reform, die sich in dieser Größenordnung bewegt und ein solches Volumen umfaßt, kann man nicht mit zweimal 3,2 Milliarden DM vorfinanzieren; und um zweimal 3,2 Milliarden DM geht es bei dieser Beitragsverschiebung. Die Rentenreform 1984 muß so angelegt werden, daß sie aus den laufenden Beiträgen zu finanzieren ist. Dafür kann man nichts ansparen; dafür ist dieses Vorhaben viel zu groß.

Wir haben durch den vorgelegten Verordnungsentwurf den halben Beitragspunkt ausdrücklich nur für zwei Jahre zurückgenommen. Es bleibt ab 1. Januar 1984 bei 18,5%. Das ist genau das, was nach den Überlegungen zur Rentenreform 1984 notwendig ist, damit die jährlich erforderlichen Einnahmen herinkommen.

(B) Dann ist die Befürchtung geäußert worden, bei der Arbeitslosenversicherung wäre jetzt schon endgültig der Schritt zu 4% getan. Meine prognostische Kraft, aber auch die jedes anderen, glaube ich, reicht nicht aus, um heute Zuverlässiges über die Beschäftigungssituation des Jahres 1984 aussagen zu können. Wir hielten es für vernünftig, den Beitragsrahmen nicht um einen halben, sondern um einen ganzen Punkt zu verändern, aber die tatsächliche Erhöhung auf einen halben Punkt zu beschränken.

Ich würde gern auch von dieser Stelle aus sagen: Unser Interesse ist es nicht, diesen Rahmen auszu-schöpfen; unser Interesse ist es, die Beschäftigungssituation so zu verbessern, daß wir diesen Rahmen nicht in Anspruch nehmen müssen. Die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit sind in erster Linie vom Grad der Arbeitslosigkeit abhängig. Und wenn es wahr ist, was viele Unternehmer uns erzählt haben, nämlich daß die Rahmenbedingungen verbessert werden müssen, damit mehr investiert wird und die Beschäftigung besser wird: Mit den hier vorliegenden Gesetzentwürfen findet eine ganz entscheidende Verbesserung der Rahmenbedingungen allein durch die Abschreibungserleichterungen und die Verbesserungen der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter statt. Wenn man also unternehmerische Äußerungen ernst nimmt, dann glaube ich schon davon ausgehen zu können, daß hiervon auch wesentliche Investitions- und Beschäftigungsimpulse ausgehen werden, ohne daß heute jemand in der Lage ist, das in Arbeitslosenzahlen zu quantifizieren.

Nochmals sei zu diesen Befürchtungen hier gesagt: Wir sind nicht daran interessiert, 4% Arbeitslosenversicherungsbeitrag zu erheben; wir sind daran interessiert, daß die Beschäftigungslage sich verbessert. Dann brauchen wir ihn nicht. (C)

Eine Bemerkung nur zu den Ausführungen des Ministerpräsidenten Stoltenberg, der hier eine Neufassung des **Schwerbehindertenrechts** verlangt hat. Daran arbeiten wir. Sie können damit rechnen, daß die Bundesregierung in der ersten Hälfte des nächsten Jahres eine solche den inzwischen erfolgten Veränderungen angepaßte Neufassung vorlegen wird. Dabei sind dann auch die Steuervergünstigungen zu überprüfen. Das möchte ich in aller Deutlichkeit hier sagen, und ich hoffe auf Ihre Kooperation, wenn wir dort Veränderungen vornehmen. Ich hoffe aber auch, daß bis zur Vorlage dieses Gesetzentwurfs nicht nur beim Bund, sondern auch in den Bundesländern die Pflichtquote nach dem Schwerbehindertengesetz erfüllt wird. Das würde uns gegenüber den Behinderten eine bessere Startposition für diese Neufassung geben.

Gestatten Sie mir noch wenige Worte dazu, warum die Bundesregierung gleichzeitig mit dem Haushaltsstrukturgesetz und den Gesetzen zur Arbeitsförderung und zur Leiharbeit auch ein **Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz** vorlegt. Wir halten diese parallele Vorlage für unverzichtbar, weil sonst die Gefahr besteht, daß die durch die Veränderungen zwischen Renten- und Arbeitslosenversicherung dort sichergestellte Beitragssatzstabilität durch die Entscheidungen von 2 000 autonomen Mitgliederversammlungen der Krankenversicherung völlig überrollt werden könnte. Dem einzelnen Arbeitnehmer und auch dem Arbeitgeber, der die Hälfte der Beiträge zahlt, ist nicht damit gedient, hier Beitragssatzstabilität zu haben und über die Krankenversicherung dann doch mehr zahlen zu müssen. (D)

Hier ist der innere, für mich unauflösbare Zusammenhang. Wir haben versucht, dort am härtesten zuzugreifen, wo die Zuwachsraten am höchsten waren; das ist beim Zahnersatz und bei den Heil- und Hilfsmitteln der Fall. Dort wird durch Gesetz das Preisniveau für zwölf Monate einmal um 5% gesenkt; bei dem anderen Bereich wird es für zwei Jahre auf dem heutigen Stand eingefroren. Die Zuwachsraten der Vergangenheit legitimieren diesen harten Eingriff.

Krankenkassen, Ärzte und Zahnärzte haben fest zugesagt, die jetzt geltenden Vergütungsverträge mindestens für das ganze Jahr 1982 zu verlängern — ich hoffe, darüber hinaus bis Mitte 1983 — und gleichzeitig eine strikte Mengenbegrenzung einzubauen. Ich möchte auch von dieser Stelle hier das wiederholen, was ich im Deutschen Bundestag dazu gesagt habe: Wir sind bei dieser Zusage davon ausgegangen — und haben das den Vertragspartnern auch deutlich gesagt —, daß wir die Konkretisierung dieser Zusage im Abschluß von Verträgen noch während des Gesetzgebungsverfahrens erwarten. Kommt es nicht zu dieser Konkretisierung, sind die Regierungsparteien bereit, noch während des Verfahrens dieses Thema aufzunehmen, um dann zu gesetzlichen Regelungen zu kommen. Wir wollen bewußt der Selbstverwaltung in ihrem Bemühen um

Bundesminister Dr. Ehrenberg

- A) Kostendämpfung hier den Vorrang geben. Die **Selbstverwaltung** muß aber auch bis spätestens Mitte Oktober beweisen, daß es ihr mit diesen Zusagen ernst ist. Wir können uns nicht auf Zusagen allein verlassen. Ich möchte die abgeschlossenen Verträge sehen, bevor wir endgültig mit diesem Entwurf in die zweite und dritte Lesung des Bundestages gehen.

Letzte Bemerkung, hier vor allen Dingen an die Adresse des Bundesrates: Die Regierungsfractionen haben gleichzeitig in das dort schon behandelte Krankenhausfinanzierungsgesetz noch einige zusätzliche Veränderungen nachgeschoben, um auch dort, wo die Ausgabe eines Drittels der Kosten der Krankenversicherung stattfindet, noch ein Stückchen mehr Kostendämpfung als bisher zu erreichen. Ich bitte Sie sehr herzlich um Ihre hier unverzichtbare Mithilfe.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Senator Dr. Blüm, Berlin.

Dr. Blüm (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will die Gelegenheit der heutigen Bundesratssitzung wie viele meiner Vorredner auch dazu nutzen, den Blick über Zahlen und Finanzen, Mark und Pfennig hinaus zu lenken. Denn die notwendigen Sparbeschlüsse sind ja schließlich nicht nur das Ergebnis einer Rechenaufgabe; wir verstehen sie auch als einen Beitrag der öffentlichen Finanzwirtschaft zur Ordnung des Staates. Wir sanieren schließlich nicht eine Firma, sondern wir stabilisieren unsere staatliche Ordnung.

B) Ich stelle diesen Begriff der **staatlichen Ordnung** an den Beginn meiner Rede, weil ich davon überzeugt bin, daß wir den Begriff der Ordnung gegen den Verdacht der Repression und gegen jene schützen müssen, die in ihm die Relikte spießbürgerlicher Sentimentalität sehen. Berlin erfährt in diesen Tagen wieder einmal die lebenserhaltende und friedenssichernde Funktion der Ordnung und den Ansturm des Chaos. Würden wir dem Chaos weichen, träte an die Stelle der staatlichen Ordnung das Neandertal, also eine Zeit, in der bekanntlich der sich durchsetzte, der die größte Keule schwang. Die Chaoten gefährden also nicht nur den Rechtsstaat, sondern auch den Sozialstaat. Denn die Schwachen können keine Äxte schwingen, selbst wenn sie sie schwingen wollten.

In **Berlin** werden in diesen Tagen die Errungenschaften der Zivilisation verteidigt. Ich stelle dies an den Anfang meiner Ausführungen, um Berlin nicht nur als Bittsteller in Erinnerung zu bringen. Wenn Berlin seine Lebenskraft verliert, ist nicht nur eine Stadt am Ende, sondern auch ein Exempel freiheitlicher Zivilisation.

Die Beunruhigung, welche Berlin auf Verächter der Freiheit offenbar weltweit ausübt, mag auch der Grund sein, warum Protest-Profis und berufsmäßige Zerstörer Berlin zum Exerzierplatz gewählt haben. Berlin ist also nicht nur die Erinnerung an die alte Hauptstadt der Deutschen, sondern auch die Erinnerung an unsere Erwartung eines freien Vaterlandes aller Deutschen. Und deshalb, sehr verehrter Herr

Finanzminister, ist Berlin kein Thema, das nur unter finanzpolitischen Gesichtspunkten behandelt werden kann. (C)

Wir brauchen die Rückenstärkung aller: der Arbeitnehmer, der Unternehmer; wir brauchen Bürger, die arbeiten wollen. Ich kann, gerade nach den Erfahrungen der letzten Stunde, fast voller Stolz sagen: Die staatliche Ordnung kann sich auf die Arbeitnehmer verlassen. Das haben die Bauarbeiter gestern in Berlin demonstriert.

Wir brauchen auch die Unterstützung des Bundes, und wir vertrauen auf die Unterstützung des Bundesrates. Wir alle — das wissen wir — müssen sparen, und nur wenn alle Opfer bringen, meistern wir die Misere der öffentlichen Finanzen.

Berlin dispensiert sich nicht von dieser allgemeinen Aufgabe des Sparens. Der neue Senat beginnt seine Arbeit mit einem Sparprogramm, das die Berliner schmerzlich trifft. Wir wollen in der Finanzplanung bis 1985 Haushaltsverbesserungen bis zu 3,2 Milliarden DM durchsetzen.

Ich nenne einige aus der großen Zahl Berliner Sparbeschlüsse: Rund 2 000 Stellen sollen 1982 eingespart werden; in den folgenden Jahren mindestens 500 jährlich. Der Bau von zahlreichen Dienststellen, aber auch geplante Vorhaben im Schul- und Sportstättenbau wurden zurückgestellt. Der Nulltarif im Kindertagesstättenbau wird beseitigt. Die Studenten werden einen Beitrag zum Studentenwerk leisten müssen. Auch bei Familiengründungsdarlehen werden wir einige Leistungen zurücknehmen müssen. Die Zahl der Krankenhausbetten wird reduziert werden. Die Gewerbesteuer wird nicht gesenkt. Die Berliner werden höhere Fahrpreise zahlen müssen. Die Müllabfuhr wird teurer. Die Energiekosten werden teurer. Wir betreten die Bühne in Berlin nicht mit der Maxime „versprechen und verteilen“, sondern wir beginnen unsere Arbeit mit der Maxime „sparen und gestalten“. (D)

Doch die Opferbereitschaft hat ihre Grenze in der **Belastungsfähigkeit**. Die Berliner sind nicht der Herkules der Bundesrepublik und besitzen keine übermenschlichen Kräfte. Wenn der Bund das Präferenzvolumen des Berlinförderungsgesetzes jetzt um 235 Millionen DM kürzen, den AOK-Zuschuß — 80 Millionen DM — streichen, den örtlichen Sonderzuschlag abschaffen und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen annullieren will, dann ist das des Opfers zuviel. Man darf den Mut des Berliner Senats zum Sparen, und zwar zum Sparen aus eigener Kraft, jetzt nicht dadurch bestrafen, daß uns der Bund noch zusätzliche Kürzungen auferlegt. Wir sind gegen einen neuen Berlin-Vorsprung, nämlich gegen den Vorsprung der Kürzungen. Es geht ja nicht um einen CDU-Senat, sondern um eine Politik für alle Berliner.

Die Änderung des **Berlinförderungsgesetzes** und die **Streichung des AOK-Zuschlages** stehen im Widerspruch, Herr Finanzminister, zu alten Zusagen. Der Eingriff in das Berlinförderungsgesetz verstößt gegen die Erklärung der Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 1978, in der das Präferenzgefälle zugunsten Berlins ausdrück-

Dr. Blüm (Berlin)

- (A) lich gesichert wurde. Die Änderung des Berlinförderungsgesetzes geschieht völlig überstürzt. Der von mir sehr geschätzte Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten hat gestern davon gesprochen — ich zitiere ihn nur —, das sei eine „Änderung mit dem Vorschlaghammer“.

Ich frage Sie, warum die Bundesregierung überhaupt Gutachten eingeholt hat, wenn sie ihre solide Auswertung gar nicht abwartet, sondern uns mit Regelungen überfällt. Auch der **AOK-Zuschuß** war ein Äquivalent für die Änderung des Berliner Sozialversicherungssystems. Seine ersatzlose Streichung würde die AOK an den Rand ihrer Existenz bringen und zu zusätzlichen Belastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber führen.

Der **öffentliche Dienst** wird in Berlin — wie anderswo — Opfer bringen müssen. Aber auch hier gilt: alles im Verhältnis, alles mit Maß und Ziel. Wenn die **Streichung des örtlichen Sonderzuschlages** mit den übrigen Kürzungen zusammentrifft — darauf hat Herr Stoltenberg heute morgen schon hingewiesen —, wird das zu Einkommensverlusten von 5% — in Ausnahmefällen zu noch höheren Verlusten — führen. Ich frage Sie: Wem ist das zuzumuten, besonders in diesem Hause? Im übrigen besteht hier eine Parallele zum DIW-Gutachten, dessen Auswertung ebenfalls nicht abgewartet wurde. Der örtliche Sonderzuschlag ist Bestandteil des Zulagenberichts, der derzeit im Innenausschuß des Bundestages beraten wird. Warum also Berichte und Gutachten, wenn ohne Rücksicht darauf gehandelt wird?

- (B) Die **Streichung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** trifft Berlin mit besonderer Härte. Wir verlieren rd. 3 500 Arbeitsplätze. Die ABM-Maßnahmen waren in sehr vielen Fällen die Brücke, über die Jugendliche, besonders auch ausländische Jugendliche, ins Erwerbsleben geführt wurden. 80% der Jugendlichen, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen genutzt haben, sind anschließend in ein festes Ausbildungsverhältnis vermittelt worden. Das ist doch ein jugendpolitischer Erfolg, der schwerer wiegt als viele große Worte. Sie entziehen uns mit der Rücknahme der ABM-Maßnahmen einen Teil des Bodens, auf dem wir uns um eine Jugend ohne Arbeit bemühen. Die Alternative zur Jugend ohne Arbeit ist die Jugend mit Drogen oder die Jugend mit Gewalt.

Berlin appelliert an den Bundesrat, ihm seine Unterstützung nicht zu versagen. Wir richten diese Bitte nicht nur der Berliner Bevölkerung wegen an Sie, sondern auch im Wissen darum, daß Berlin eine unverzichtbare Aufgabe für die freiheitliche und friedliche Zukunft unseres Vaterlandes erfüllt. Berlin steht hier also nicht in der Geste eines bettelnden Almosenempfängers, sondern mit dem Selbstbewußtsein seines Anspruchs auf die Solidarität der ganzen Bundesrepublik und ihrer Bürger.

Herr Bundesminister Ehrenberg hat vorhin wichtige Aussagen zur Sozialpolitik gemacht, so daß Sie mir dazu wohl noch einige Bemerkungen aus der Sicht der unionsregierten Länder gestatten. Immer, wenn das Geld knapp wird, richten sich die Blicke auf die **Sozialpolitik**. Das ist eine alte Erfahrung. Wir möchten die Sozialpolitik nicht tabuisieren. Nur, ich

plädiere dafür, daß der Sparblick auf alle Bereiche der Politik gerichtet wird und alle Gruppen ihren Beitrag leisten.

Freilich wird dies auch die Sozialpolitik tun müssen. Wir werden auch jene Illusion verabschieden müssen, als würden in der Sozialpolitik pausenlos Geschenke verteilt, als würden in der Sozialpolitik die Reichen die Armen unterstützen. Die Mehrzahl der Leistungen, die in unserem sozialen Sicherungssystem verteilt werden, wird von denjenigen finanziert, die sie erhalten. Deshalb steht der Staat in der Pflicht, sorgsam mit diesen Mitteln umzugehen.

Man kann sich das an einem Beispiel deutlich machen. 90 % der Bevölkerung sind Mitglieder der Rentenversicherung; nur 10 % stehen außerhalb von ihr. Wer glaubt, diese 10 % würden mit dem Bundeszuschuß die 90 % unterstützen, ist das Opfer einer Illusion. Deshalb werden wir schon prüfen müssen, ob der **Umverteilungsvorgang**, der wichtig ist, diejenigen trifft, die der Hilfe bedürftig sind — das ist der eine Teil —, und die anderen ihre Risiken selber ausgleichen. Dazu brauchen sie den Staat so gut wie nicht; dieses Problem lösen sie in solidarischer Selbstverwaltung. Der Rentenversicherung kann nichts Besseres passieren, als daß der Staat seine Hände möglichst aus der Rentenversicherung heraushält.

Die Beispiele liegen auf der Hand. Da werden Beitragserhöhungen von der Rentenversicherung zur Arbeitslosenversicherung weitergeschoben. Mit anderen Worten: Der Dambruch an der einen Stelle wird mit Säcken repariert, die aus einer anderen Bruchstelle stammen. Ich glaube, daß diese Art von Verschiebungspolitik zu mehr Verwirrung als zur Kontinuität beiträgt.

Ich will einen zweiten Grundsatz nennen. In der Politik — nicht nur in der Sozialpolitik, aber auch dort — ist es wichtig, **Prioritäten** zu setzen: Was ist wichtig, was ist wichtiger, und was ist am wichtigsten? Dieser Mut zur Prioritätensetzung ist nicht nur in Ausgabezeiten notwendig, sondern auch beim Einsammeln, wenn wir nicht den Weg des geringsten Widerstandes gehen wollen. Deshalb gilt für uns in der Sozialpolitik folgende Reihenfolge: Jene Sozialpolitik hat den Vorrang, die Not verhindert, und wenn Not vorhanden ist, dann hat jene Sozialpolitik, die die Not überwindet, den Vorrang vor einer reinen Verwaltung der Not.

Das ist nicht so theoretisch, wie es klingt. Es bedeutet, daß wir der Sozialpolitik mit Zukunft den Vorzug geben vor einer rein resignativen Sozialpolitik der Sozialverwaltung.

Das heißt, daß **an erster Stelle der Rangordnung** unserer Sozialpolitik die **Familie** steht; denn ohne Familie gibt es auch keine sozialpolitische Zukunft, gibt es niemand mehr, der die Beiträge zur Sozialversicherung zahlt. Eine familienfeindliche Politik arbeitet mit zweierlei Strafen: Sie bestraft die Eltern, indem sie in ihrem Lebensstandard zurückfallen, und sie bestraft die Kinder; denn diese werden als Erwachsene die Beiträge ihrer nicht geborenen Zeitgenossen mitzahlen müssen.

Dr. Blüm (Berlin)

- (A) Deshalb steht für uns — ich sagte es schon — im Vordergrund der Sozialpolitik die Familie, und zwar nicht nur aus materiellen Gründen, sondern weil ich sicher bin, daß sich am Schicksal der Familie auch das Schicksal unserer Gesellschaft entscheidet. Die Alternative zu einer grauen Einheitsgesellschaft in staatlicher Hand — wenn es gutgeht, wohlversorgt — ist eine Gesellschaft, in der es ein Zuhause, Nachbarschaft und Heimat gibt. Deshalb — nicht auf Grund einer finanzpolitischen Rechenaufgabe — haben wir in unseren Sparvorschlägen im Unterschied zu dem, was die Bundesregierung vorlegt, die Familie unberührt gelassen. Das soll auch so bleiben.

Das gilt auch für die **Beschäftigungspolitik**. Wichtiger, als Arbeitslosigkeit zu unterstützen, ist es, Arbeitslosigkeit zu verhindern. Deshalb haben **berufliche Bildung und Wachstum Vorrang**. Ich glaube, das ist ein wichtiger sozialpolitischer Beitrag; denn das könnte auch ein Ergebnis der letzten Jahre sein. Heute morgen ist viel vom Lernprozeß gesprochen worden. So viele helfende Hände kann eine gute Sozialpolitik gar nicht haben, wie eine schlechte Wirtschafts- und Finanzpolitik Wunden schlagen kann.

- Ich wollte diese Bemerkungen zur Sozialpolitik deshalb anschließen, weil ich meine, der Zwang der knappen Kassen könnte auch ein Zwang zur Besinnung auf Prinzipien sein. Prinzipielle Sozialpolitik ist kein Luxus; sie ist vielmehr die Voraussetzung einer kontinuierlichen Politik. Beständigkeit und Zuverlässigkeit sind die Bedingungen der Berechenbarkeit. Soziale Sicherheit ist nicht nur davon abhängig, wie hoch die Leistungen sind, sondern auch davon, wie berechenbar und wie kalkulierbar sie sind. Deshalb gilt: Wenn jetzt saniert wird, muß so saniert werden, daß nicht die nächste Sanierung als zweite Rate folgt.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Bundesfinanzminister Matthöfer.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige Punkte, die dringend der Entgegnung, vielleicht auch der Widerlegung bedürfen.

Ich darf bei Herrn Senator Blüm beginnen. Es ist ein Novum, Herr Blüm, daß solche Verhandlungen im Bundesrat und in der Öffentlichkeit geführt werden. In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sind sich der Bund und Berlin bisher immer einig geworden. Wenn der Minderheitssenat von Berlin auf diese Art und Weise mit dem Bund umzuspringen versucht, kann das zu nichts Gutem führen, Herr Blüm.

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Wer springt denn hier mit wem um?)

— Wir werden ja sehen, wie das weitergeht.

(Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Er muß dann auch sagen, was für Berlin geleistet wird!)

— Die **Berlinförderung** verzeichnet einen Zuwachs von 4,8 % bei einem durchschnittlichen Zuwachs des Haushalts von 4,2 %. Das bedeutet, die Berlinförderung wächst überproportional. Wahrscheinlich wird

das auch in Zukunft so sein. Ich wehre mich gegen die Darstellung von Herrn Blüm, durch die der Eindruck erweckt wird, als ließen wir Berlin im Stich. (C)

Ich darf Ihnen an einigen Beispielen einmal zeigen, worum es sich handelt. Zunächst zum **AOK-Zuschuß**. Dieser wurde 1958 eingeführt, wenn ich mich recht erinnere, für drei Jahre. Begründet wurde dieser Zuschuß mit der überproportionalen Belastung durch den Rentneranteil in Berlin. Diese überproportionale Belastung wurde 1977 durch eine Vereinbarung der Krankenkassen mit der Krankenversicherung der Rentner ausgeglichen. Sie ist damit entfallen, und zwar endgültig im Jahre 1977. Wir haben gleichwohl diesen Zuschuß bis 1980 gezahlt. Wenn er nun entfällt, wird die AOK Berlin nicht, wie Herr Blüm sagt, an den Rand ihrer Existenz getrieben. Der Beitragssatz wird dann in Berlin auf 11,75 % steigen. Er beträgt in anderen Großstädten, z. B. in Dortmund, 15 %, in Köln 14,5 %. Soll es nun nicht möglich sein, eine Sache zu ändern, die 1958 für drei Jahre eingeführt wurde und deren Berechtigung 1977 durch den Belastungsausgleich endgültig entfallen ist? Muß ich mir dann einen solchen Ton gefallen lassen, als wenn ich hier etwas täte, was Berlin schädigen könnte? Das ist keineswegs der Fall.

Nehmen wir einmal diesen **örtlichen Sonderzuschlag**, den Herr Kollege Stoltenberg auch erwähnt hat. Dieser ist einmal — ich weiß nicht, wann — für Millionenstädte eingeführt worden. Damals waren nur Berlin und Hamburg Millionenstädte. Wir wollen hier nicht einen Berlin-spezifischen Zuschlag abschaffen, sondern einen Zuschlag, den Hamburg auch abgeschafft hat, weil wir die Berechtigung dafür jetzt nicht mehr einsehen. Das Bundesgebiet ist weitgehend verstädert. München hat ihn z. B. nie eingeführt, nachdem es sehr viel später Millionenstadt wurde. Warum soll dies nicht möglich sein? Warum muß dann in dem einzigen Beispiel, das auch Herr Kollege Stoltenberg gebracht hat, ausgerechnet ein Berliner Beamter genommen werden, warum nicht die Masse der Beamten im Bundesgebiet? Was nützt das alles? (D)

Herr Blüm sagte, Berlin sei gewissermaßen mit einer Überfallregelung überzogen worden. Dies ist nicht richtig. Wir haben bei unseren Vorschlägen natürlich die Gutachten in Betracht gezogen. Solche Gutachten fallen doch nicht vom Himmel. Das ist auch nicht das erste Gutachten, Herr Kollege Blüm; es gibt schon mehrere. Wir haben nichts getan, was die Verwirklichung der Umsatzsteuerneuordnung behindern würde. Außerdem haben wir gesagt: „Was wir brauchen, sind 235 Millionen DM“ — wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe —; „wir sind bereit, jeden anderen sachverständigen Vorschlag des Senats von Berlin zu akzeptieren.“ Nichts von Überfall! Ich wiederhole dieses Angebot noch einmal. Natürlich steht es noch. Wir sind bereit, die Vorschläge zu akzeptieren, weil der Sachverstand natürlich in Berlin und nicht im Bundesfinanzministerium sitzt.

Aber niemand in diesem Haus will doch wohl sagen, daß, wenn gespart wird, Berlin völlig ausgenommen werden müßte. Was wird denn gespart? Sehen Sie sich das doch einmal an! Wir zahlen, ich glaube, 9,7 Milliarden DM. Darin sind die Steuerpräferenzen

Bundesminister Matthöfer

- (A) gar nicht enthalten; das sind noch einmal 8 Milliarden DM. Davon werden einige hundert Millionen zur Einsparung vorgeschlagen. Dann kommen Sie, Herr Kollege, mit diesem Verfahren! Aber Sie sind neu im Amt, Sie müssen das noch lernen.

(Heiterkeit)

Ich will Ihnen das deshalb auch nicht übelnehmen. Aber so geht es nicht. Ich sage Ihnen: Das kann nicht gut ausgehen.

(Blüm [Berlin]: Majestätsbeleidigung!)

— Lieber IG-Metall-Kollege Blüm!

(Heiterkeit)

Zu anderen sage ich immer „Herr Kollege“; zu Ihnen kann ich „Kollege“ sagen. Das hat mit „Majestätsbeleidigung“ überhaupt nichts zu tun, sondern es hat mit dem Verhältnis zwischen Bund und Ländern zu tun, von dem ich wünsche, das es ein gutes ist. Es hat zwischen dem Bund und Berlin immer Streit gegeben. Glauben Sie denn, Ihre sozialdemokratischen Vorgänger wären mit dem Bundesfinanzminister immer einverstanden gewesen? Es hat immer Streit gegeben. Aber wir haben das stets unter uns geregelt, nicht so, daß man mit dem Finanzsenator spricht — etwas wird dabei ja akzeptiert — und man dann in der Zeitung liest oder im Bundesrat hört, was Berlin dagegen einzuwenden hat. Das ist ein Verfahren, das bisher in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht üblich war. Wenn Sie als Minderheitssenat glauben ein neues Verfahren einführen zu sollen, müssen wir beide erproben, wie weit wir damit kommen. Das ist doch wohl ein fairer Vorschlag.

(B)

Nun sagte Herr Kollege Stoltenberg, er wehre sich dagegen, daß wir Vergleiche mit anderen Ländern anstellten. Das muß man ja wohl tun. Wir sind stärker als andere Länder in die internationale Arbeitsteilung eingebettet und dürfen uns vergleichen. Welche Möglichkeit haben wir denn, uns vorzustellen: Was wäre passiert, wenn — was die Gnade Gottes und die Weisheit des deutschen Wählers verhindert haben — 1980 die CDU/CSU eine absolute Mehrheit bekommen hätte? Welche Politik hätte sie dann betrieben? Das kann man doch nur danach beurteilen, was die Herren gesagt haben. Ich habe ja nicht irgend jemanden zitiert; der Bayerische Ministerpräsident war ja Kanzlerkandidat der CDU/CSU, wenn Sie sich noch erinnern,

(Heiterkeit)

und er hätte die Richtlinien der Politik bestimmt. Er kam aus England zurück und sagte: „Jawohl, ich bin der ‚deutsche Thatcher‘; dies ist eine Politik, wie wir sie machen wollen.“

Daher müssen Sie sich heute zurechnen lassen, daß wir sagen: Bitte, die Politik der Regierung Großbritanniens hat dazu geführt, daß die Preissteigerungen höher sind

(Schmidhuber [Bayern]: Etwas mehr Sachlichkeit!)

— Sachlichkeit in der Schuldendiskussion ist schwer einzuhalten, wenn das nicht auf beiden Seiten geschieht —, es gibt jetzt 3 Millionen Arbeitslose

in einem Land, das 10% weniger Einwohner hat als die Bundesrepublik, eine höhere öffentliche Verschuldung, höhere Preissteigerungsraten und einen Verfall des Pfundes, dies alles in einem Land, das genau wie Niedersachsen eigenes Öl hat.

(C)

(Heiterkeit)

Das ist doch auch noch zu erwähnen. Ich bestehe ja nicht darauf, „Emirat Niedersachsen“ zu sagen.

(Erneute Heiterkeit)

Herr Kollege Stoltenberg stellt nun eine Wende in meiner Einstellung, auch in der Einstellung der Bundesrepublik zur **Nettokreditaufnahme** fest. Diese Wende — das haben die Herren Späth und Streibl festgestellt — hat tatsächlich nicht stattgefunden. Ich bitte dafür um Verständnis. Ich beschäftige mich nun seit über 35 Jahren mit Ökonomie, und ich bestehe darauf, jeweils das Zweckmäßige und Vernünftige zu tun. Es kann zweckmäßig, erforderlich, ja sogar notwendig sein, unter bestimmten Bedingungen — hoher Leistungsbilanzüberschuß, niedrige Zinsen, unausgeschöpfte Kapazitäten —, zur Sicherung von Beschäftigung Kredite aufzunehmen. Es gibt andere Situationen — Leistungsbilanzdefizit, sehr hohe Zinsen, ein für unsere Verhältnisse, für andere Länder ja nicht, hoher Sockel an öffentlicher Verschuldung, bestimmte Kapitalmarktverhältnisse —, die es angezeigt erscheinen lassen, nicht mehr als 26,5 Milliarden DM an Nettokrediten, was ja so unbeachtlich auch nicht ist — das ist ja immer noch ein kräftiger Brocken —, aufzunehmen.

Nun sagt Herr Kollege Stoltenberg, der Bund habe in einem Jahr, in diesem Jahr 1981, mehr Kredite aufgenommen als in den Jahren von 1949 bis 1969. Nur, liebe Herren und Damen des Bundesrates, das ist bei den Ländern doch genauso: Sie haben in diesen Jahren genausoviel an Nettokrediten aufgenommen wie die Länder des Bundes von 1949 bis 1969 zusammen genommen. Daher besteht überhaupt kein Anlaß, mit dem Finger auf den einen oder anderen zu zeigen. Die Zeiten haben sich geändert. Das Brutto sozialprodukt ist sehr viel größer. Wir haben in diesen 31 Jahren, seit 1949, auch Preissteigerungen gehabt, die dies alles stark relativieren. Man muß das alles im Rahmen sehen, man muß die Zweckmäßigkeit sehen. Nur solche Horrorzahlen aus dem Zusammenhang zu reißen, bringt nichts, ist falsch und führt dann auch zur falschen Therapie.

(D)

Die Herren Stoltenberg und Späth haben über **Risiken und Chancen im Bundeshaushalt** gesprochen. Diese gibt es natürlich. Der Bundeshaushalt soll für nächstes Jahr 241 Milliarden DM umfassen, jeweils auf der Einnahmeseite und auf der Ausgabenseite. Das sind also 482 Milliarden DM, und jede Milliarde hat ihre Ungewißheiten und Schätzfehler mit Kumulationsmöglichkeiten. Hier gibt es positive und negative Dinge.

Ich habe gestern zu meiner großen Freude erfahren, daß der Dollarkurs dazu führt, daß wir in diesem Jahr wahrscheinlich 1 Milliarde DM sparen, die wir weniger an die Europäische Gemeinschaft abführen müssen. Das können 200 Millionen weniger oder 200 Millionen mehr sein; das wissen wir noch nicht, weil das Jahr noch nicht zu Ende ist. Aber damit

Bundesminister Matthöfer

(A) habe ich gestern gewissermaßen 1 Milliarde DM als positive Nachricht bekommen. So etwas gibt es. Das wird es auch im nächsten Jahr wieder geben, und so wird es auch Negatives geben. Niemand sollte es unternehmen zu sagen: „Ich kann im September 1981 einen Haushalt vorlegen, der auf der Einnahme- und auf der Ausgabenseite im Dezember 1982 genau richtig gewesen ist.“

Lieber Herr Kollege Späth, Sie haben meine **mittelfristige Finanzplanung** mit den **Fehlschätzungen** kritisiert. Wenn ich einmal Ihre von 1976 nehme,

(Heiterkeit)

so hatten Sie für das Jahr 1980 einen Schuldenabbau von 736 Millionen DM vorgesehen. Die tatsächliche Verschuldung in diesem Jahr betrug 2 893 Millionen DM. Das bedeutet einen kleinen Unterschied von 3,8 Milliarden DM. Für ein so kleines Land wie Baden-Württemberg, wohl-situiert und unter den Ländern der Bundesrepublik das gesegnetste, ist das doch wohl ein enormer Schätzfehler. Ich würde nicht mit Steinen werfen, wenn ich im Glashaus säße.

Wir alle können es doch nicht unternehmen, bei der zugegebenermaßen sehr schwierigen Situation — es ist immer schwierig mit Vorhersagen, besonders wenn sie sich auf die Zukunft beziehen —

(Heiterkeit)

hier zu sagen, der Bund habe sich bei seiner mittelfristigen Finanzplanung verschätzt, Sie hätten das nicht getan. Sie haben sich genauso vertan. Das ist doch klar! Wie hätten Sie, wie hätte ich etwas anderes tun können? Man tut sein Bestes.

(B)

Herr Kollege Stoltenberg verweist auf das Absinken der **Investitionen**. Gucken Sie sich einmal Ihren eigenen Haushalt an; darin sinken die Investitionsanteile seit 1976 mit schöner Regelmäßigkeit. Sie sind, wenn ich das richtig im Kopf habe, von 22,3 auf etwas mehr als 17 % in diesem Jahr heruntergegangen. Das wird wohl auch noch so weitergehen. Das bleibt auch gar nicht aus. Wir haben bestimmte Sättigungsgrenzen erreicht; bestimmte Investitionen haben Folgekosten von 50 % der ursprünglichen Investitionsausgaben. Der **Gruppierungsplan**, auf den sich Bund, Länder und Gemeinden geeinigt haben, hat auch seine Tücken.

Ich darf Ihnen folgendes Beispiel nennen. Herr Kollege Apel hat mir und Herrn Ehrenberg, der auch damit einverstanden war, zum Verteidigungshaushalt vorgeschlagen, den Beitragssatz an die **Rentenversicherung für Soldaten** zu senken, der in der Tat sehr großzügig bemessen war, und außerdem die Sache mit der **Sparprämie** einzustellen, weil sich herumsprochen hatte: Jeder, der Soldat wird, schließt erst einmal einen Sparvertrag ab; der Bund tritt dann ein. Dadurch spart Herr Apel etwa 430 Millionen DM. Diese wird er, Herr Ministerpräsident Albrecht, in strukturschwachen Gebieten zum Bau von Kasernen, zum Bau energiesparender, insbesondere ölsparender Einrichtungen und zur Verbesserung der Unterkünfte in strukturschwachen Gebieten einsetzen. Das wird vielleicht in Ostfriesland und in

anderen Gebieten der Fall sein, vielleicht auch überall dort, wo wir eine hohe Arbeitslosigkeit haben. (C)

In der Tat sind dies doch wohl Investitionen. Nur, der Gruppierungsplan sagt: „Nein, dies ist Verbrauch.“ Wenn Herr Apel Kasernen für die Amerikaner bauen würde, wäre das eine Investition; bauen wir sie für unsere eigenen Truppen, ist es Verbrauch und taucht natürlich dann in dem entsprechenden Prozentsatz auf.

Dies alles muß man vorn und hinten mit großer Vorsicht öffentlich vortragen, wenn man daraus Vorwürfe konstruieren will. Ich würde nie auf die Idee kommen, aus der Tatsache, daß sich in Schleswig-Holstein eine ähnliche Entwicklung vollzogen hat, einen Vorwurf herzuleiten.

Herr Kollege Späth sagt in seinem Beitrag, der Patient — wohl die deutsche Wirtschaft — sei schwer krank. Die deutsche Wirtschaft ist nicht nur nicht schwer krank, sie ist überhaupt nicht krank. Ich nenne Ihnen, Herr Kollege Späth, wieder einen Vergleich mit den Ländern. Es wurde gesagt: „Großbritannien dürft ihr nicht nehmen; dort war früher Labour an der Regierung.“

Es hätte dem deutschen Volk gar nichts genutzt, wenn Sie 1980 die Wahl gewonnen hätten. Sie hätten eine ähnliche Politik gemacht, und die daraus dann resultierenden sehr hohen Arbeitslosenzahlen hätten Sie natürlich den Sozialdemokraten zugeschrieben. Aber das werden langsam schon zweieinhalb Jahre, und 1983 und 1984 wird es auch so werden. Wir wollen sehen, wie diese Politik weitergeht, welche weiteren Folgen sie hat. Dann wird der Punkt kommen, wo man es nicht mehr auf die Vorgängerregierung schieben kann, weil das im Ansatz falsch ist, weil man auch „übersparen“ kann, weil man auch einen „overkill“ an Kürzungsmaßnahmen vornehmen kann. Genau dies versuchen wir zu vermeiden. (D)

Der Patient ist nicht krank. Das deutsche Volk ist nicht nur besser als andere Völker durch die weltweiten Krisen und Schwierigkeiten gekommen, die deutsche Wirtschaft ist auch für die 80er Jahre besser gerüstet als die Wirtschaft anderer Länder. Gerade Sie in Baden-Württemberg müßten bestätigen können, daß die deutsche Wirtschaft besser gerüstet ist als die anderer Länder, mit den Schwierigkeiten der 80er Jahre fertig zu werden.

Herr Späth wie auch Herr Vogel sagen: „Es ist nicht gut, daß das **Kindergeld** gekürzt werden soll.“ — Einverstanden! Ich entnehme dieser Tatsache, daß Sie den strukturellen Änderungen, die etwa 200 Millionen DM Minderausgaben bringen, zustimmen wollen. Dann sagen Sie mir doch: Woher kommen im Bundeshaushalt 1,5 Milliarden DM? Ich sage in öffentlichen Versammlungen — vorgestern hatte ich in Ihrem schönen Land, Herr Ministerpräsident Albrecht, im Kurtheater auf Norderney, eine sehr schöne Versammlung mit 500 bis 600 Personen —: „Wir haben uns in der Tat geirrt.“

Niemand hat im Dezember vergangenen Jahres gewußt — nicht die Opposition im Bundestag, nicht der Bundesrat, nicht der Sachverständigenrat, nicht die Wirtschaftsforschungsinstitute, auch nicht das Wirtschaftsministerium und wir im Finanzministe-

Bundesminister Matthöfer

- (A) rium auch nicht —, daß die Steuerschätzer mir im Juni sagen würden, daß ich für 1982 5,1 Milliarden DM weniger bekäme, daß die Arbeitslosenquote so hoch steigen würde, daß wir mit Mehrausgaben zwischen 7 und 8 Milliarden DM rechnen müßten, wenn es bei den alten Regelungen bliebe, daß wir wegen der amerikanischen Hochzinspolitik 4 Milliarden DM mehr an Zinsen zahlen müßten. Von dieser Hochzinspolitik hat übrigens niemand angenommen, daß sie so lange durchgehalten würde. Das wird ja dann auch noch Folgen haben.

Allein diese drei Brocken — es kommt noch etwas anderes hinzu — machen schon 17 Milliarden DM aus, die niemand vorausgesehen hat, auch nicht Sie, die Sie hier sitzen, und mit denen der Bundesminister der Finanzen fertig werden mußte. Das haben wir auf unsere Art und Weise versucht. Und dann haben wir gesagt: „Wir haben zum 1. Februar etwas beschlossen, dies können wir nicht durchhalten, das nehmen wir zeitweise zurück und erklären es den Leuten. Beim ersten Kind geht es aus vielen Gründen nicht, andere Lösungen fallen auch weg, weil der Bundesrat nicht mitmacht. Das habe ich in Betracht gezogen. Natürlich ist es eine schöne Möglichkeit, Dinge zu erklären, wie sie Herr Kollege Posser hier wahrgenommen hat.

Ich muß für den Bundeshaushalt Ergebnisse erzielen. Das können wir dann notfalls aus dem Paket abtrennen und brauchen dann vielleicht Ihre Zustimmung nicht. Das ist ja möglich. Dann machen wir das so, und ich vertrete das gegenüber den Wählern. Wir haben uns in der Tat vertan, so wie Sie sich auch alle vertan haben. Dann muß man daraus die Konsequenzen ziehen, und die Leute verstehen das auch. Das Kindergeld ist ja immer wieder ausreichend gestiegen. Ich sage ihnen: Wir sind gern bereit, das, wenn es uns besser geht, auch wieder rückgängig zu machen.

- (B) Dann sagt Herr Kollege Späth: „**Arbeitsplatzsicherung** findet im Bundeshaushalt nicht statt“. — Ich bitte, sich doch wirklich einmal den Haushalt anzusehen. Fangen wir bei Ihrem Beispiel an! **Bundesbahn**: immerhin 13 Milliarden DM. Fast die Hälfte der geplanten Nettokreditaufnahme zahle ich an die Bundesbahn. Was würde mit den Arbeitsplätzen der Bundesbahn passieren, wenn diese 13 Milliarden DM nicht gezahlt würden? Sie sagen: „Sicherung findet nicht statt.“

Wie steht es denn mit dem **Bergbau**? Wie ist es denn mit den Milliarden, die wir an den Bergbau abführen oder die der Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen für die Stützung der Kohle ausgibt? Es hat ja kein Öl, wo es „windfall-profits“ abschöpfen könnte.

(Dr. Albrecht [Niedersachsen]: Braunkohle!)

Es muß ja für die große deutsche nationale Energiequelle, unsere Steinkohle, zahlen.

Wie steht es mit dem, was wir für die **Werften** tun? Fragen Sie doch den Herrn Kollegen Stoltenberg! Wir haben bei den Werften nichts gekürzt. Das wird auch der Ministerpräsident von Niedersachsen zu

schätzen wissen, denke ich mir. Das sind arbeitsplatzsichernde Ausgaben im Bundeshaushalt! (C)

Wie steht es denn mit der **Stahlindustrie**, wo wir allein für das nächste Jahr schon einmal 290 Millionen DM und 1,7 Milliarden DM bis 1985 zusätzlich eingestellt haben?

Wie steht es denn mit dem großen Zuwachs im **Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie**, von dem Sie in Ihrem Land den dicksten Batzen — —

(Späth [Baden-Württemberg]: Bezahlen!)

— Ja, sicher! Baden-Württemberg bekommt — und ich gratuliere Ihnen dazu; das ist ja nicht zufällig so —, ob Sie pro Kopf der Bevölkerung oder Anteil am Bruttosozialprodukt rechnen, einen sehr hohen Anteil zurück, wahrscheinlich auch wieder überproportional, wenn die Zuwachsrate so hoch ist, und das sichert doch auch Arbeitsplätze in Ihrem Wahlkreis.

Wenn Sie das nicht glauben, gehen wir beide zusammen einmal nach Heilbronn. Lassen Sie uns einmal zur AEG nach Heilbronn gehen, wo aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in Höhe von 134 Millionen DM in den letzten Jahren mitgeholfen worden ist, eine Technologie der Mikroelektronik und der Nutzung von Solarenergie zu entwickeln, die sich sehen lassen kann, die Weltspitze ist — mit Bundesmitteln! Deshalb sind die Arbeitsplätze in Heilbronn in der AEG — was sonst immer in dem Konzern geschehen mag — sicher. Eine Perle des Konzerns — mit 134 Millionen DM Bundesmitteln! Das geht doch nächstes Jahr weiter. (D)

Oder denken Sie an das, was wir für die **degressive AfA** oder für die **Wohnungsbauförderung** oder für den **Verlustrücktrag** tun! Ich will Sie nicht langweilen. Aber so kann man doch wohl den Bundeshaushalt nicht abqualifizieren, als geschähe hier nichts, um Arbeitsplätze zu sichern.

Zum Problem des **Vorsteuerabzugs für Betriebs-Pkws**, womit die „Prinzipien des Mehrwertsteuerrechts“ verletzt würden. Ich weiß nicht, wer die Prinzipien des Mehrwertsteuerrechts in Baden-Württemberg festlegt. Der Bund hält sich dabei an die europäischen Regelungen, und es ist in Europa so, daß die meisten Länder eine solche Regelung bereits haben. Die große Mehrzahl der Länder hat diese Regelung. Belgien bildet eine Ausnahme; dort zieht man nur den halben Vorsteuersatz ab. Aber die Belgier werden wahrscheinlich auf die gesamteuropäische Lösung übergehen. Das ist also überhaupt nichts Neues; es wurde in Europa schon immer so gemacht.

Nun zum Schluß noch zu der Frage: Wer zahlt denn eigentlich an wen die Kredite des Bundes zurück? Weil das immer wieder vorgetragen wird, muß ich das auch ständig widerlegen. Sie sagen, ich pumpe unsere Kinder an. Überhaupt nicht, lieber Herr Ministerpräsident! Wir gehen an die Kapitalmärkte und pumpen die augenblickliche Generation an. An wen muß der Bund denn später einmal zurückzahlen? Sie müssen sich das einmal genau überlegen. Die Vorstellung, es gäbe eine Übertragung

Bundesminister Matthöfer

- (A) von der zukünftigen Generation auf die jetzige in realen Ressourcen, ist eine nationalökonomische Irrlehre. Sie gehört in den Untergrund von Silvio Gesell, oder was weiß ich, wohin,

(Heiterkeit)

der in Baden-Württemberg seine starke Anhängerschaft hat; das kann ich Ihnen bestätigen.

(Erneute Heiterkeit)

Aber allgemein ist es nicht akzeptiert, daß dies so sein könnte. Es gibt Äußerungen, die besagen: Unter den Bedingungen der Vollbeschäftigung und dann, wenn die öffentliche Investition weniger produktiv ist als die private, die sonst stattgefunden hätte, kann man so etwas konstruieren. Alles dies ist zur Zeit nicht gegeben; wir haben keine Vollbeschäftigung.

Deshalb ist es auch falsch zu sagen, wir würden die Substanz von morgen aufzehren. Was hätte es unseren Kindern genutzt, wenn wir die **Hochschulen** nicht gebaut hätten? Was hätte es unseren Kindern genutzt, wenn wir die **Bundesstraßen** nicht gebaut hätten? Was hätte es unseren Kindern genutzt, wenn wir die gesamte **Infrastruktur**, für die der Bund verantwortlich ist, nicht gebaut hätten? Was hätte es den Kindern genutzt, wenn wir unsere **Kohle** hätten kaputtgehen lassen? Was hätte es unseren Kindern genutzt, wenn die **Bundesbahn** kaputtgegangen wäre, wenn wir nicht für die Zeiten, in denen das Öl noch viel knapper und noch viel teurer sein wird, ein sehr leistungsfähiges Transportsystem, eine Transportinfrastruktur, vorhalten würden, das kein Öl verbraucht? Dies tun wir im Interesse der Kinder.

(B)

Die **Alternative** wäre — wie man es in einigen Ländern sieht — **Massenarbeitslosigkeit** gewesen, und diese hätte wiederum nicht zu einem verminderten Defizit geführt. Sie führt nicht dazu! Es ist eine falsche Vorstellung zu glauben, man könnte in bestimmten Situationen einen ausgeglichenen Haushalt erreichen, wie ein großes verbündetes, befreundetes Land gerade wieder erfährt, wo man glaubt, in solchen Situationen mit dem Brecheisen herangehen und nun mit der richtigen, echten Gesinnung das alles in Ordnung bringen zu können. Mit einem Mal türmen sich die Defizite wieder auf, weil man das im Rahmen der volkswirtschaftlichen Kreisläufe beurteilen muß.

Unter all diesen Schwierigkeiten, so glaube ich, haben wir weder unsere Kinder angepumpt noch die Substanz von morgen verbraucht. Wir haben eine vernünftige, pragmatische und ideologiefreie Wirtschafts- und Finanzpolitik betrieben, die dazu geführt hat, daß sich dieses Land, jedenfalls was die Preissteigerungsrate, die Beschäftigung, den realen Einkommenszuwachs, die soziale Sicherheit, die Zukunftschancen und eine vernünftige Wirtschaftsstruktur sowie die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft betrifft, sehr wohl mit jedem anderen, aus unserer Ausgangsposition heraus betrachtet, messen kann.

Präsident Zeyer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Folgende Erklärungen wurden zu Protokoll*) gegeben: zu Punkt 1 von Minister Hasselmann, Niedersachsen, Staatsminister Streibl, Bayern, und Ministerpräsident Späth, Baden-Württemberg; zu Punkt 2 von Staatsminister Streibl, Bayern; zu Punkt 4 von Staatsminister Schmidhuber, Bayern; zu Punkt 5 von Minister Prof. Dr. Becker, Saarland, und Staatsminister Schmidhuber, Bayern; zu Punkt 6 von Staatsminister Schmidhuber, Bayern.

Wir kommen nun zur **Abstimmung**. Wir beginnen die Abstimmung mit derjenigen zum Tagesordnungspunkt 1, also zum Entwurf eines **2. Haushaltstrukturgesetzes**. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 363/1/81, Anträge von Ländern in Drucksachen 363/2 bis 363/11/81. Der Antrag in Drucksache 363/12/81 ist zurückgezogen worden.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 363/1/81 und stimmen dort ab — wenn Sie einverstanden sind, en bloc — über die Ziff. 1 bis 8. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt auf:

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11, 12 und 13 gemeinsam, sofern nicht widersprochen wird! — Mehrheit.

Ziff. 14! — Mehrheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Ziff. 16! — Mehrheit.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Ziff. 18! — Minderheit.

Ziff. 19 bis 23 en bloc! — Mehrheit.

Bei Ziff. 24 ist um getrennte Abstimmung gebeten worden. Ich rufe demgemäß Ziff. 24 auf, und zwar zunächst ohne den Buchst. b). Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über Ziff. 24 Buchst. b) ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

Ziff. 25 bis 46 en bloc, sofern sich kein Widerspruch erhebt. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 47 auf Seite 51 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziff. 48! — Mehrheit.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 363/11/81 auf. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.

Wir gehen nunmehr zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 363/1/81 zurück und stimmen hier über die Ziff. 49 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 50! — Mehrheit.

Zur Abstimmung rufe ich nunmehr den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache

*) Anlagen 2 bis 9

Präsident Zeyer

- (A) 363/2/81 auf. Wer stimmt zu? Das ist die Minderheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 363/3/81 ab, und zwar insgesamt wegen des Sachzusammenhangs. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

In der Ausschußdrucksache 363/1/81 rufe ich zur Abstimmung die Ziff. 51 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Hessen in Drucksache 363/8/81 ab. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.

Wir setzen die Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 363/1/81 fort. Ich rufe auf:

Ziff. 52! — Mehrheit.

Ziff. 53! — Mehrheit.

Ziff. 54! — Mehrheit.

Zur Abstimmung rufe ich nunmehr den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 363/9/81 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

In der Ausschußdrucksache 363/1/81 stimmen wir über die Ziff. 55 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir müssen jetzt über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 363/4/81 befinden. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.

(B) heit.

Wir gehen zur Ausschlußdrucksache 363/1/81 zurück und setzen die Abstimmung fort:

Ziff. 56! — Mehrheit.

Ziff. 57 und 58 gemeinsam, sofern sich kein Widerspruch erhebt! — Mehrheit.

Ziff. 59! — Mehrheit.

Ziff. 60! — Mehrheit.

Ziff. 61! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 363/5/81 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

In der Ausschußdrucksache 363/1/81 rufe ich auf:

Ziff. 62! — Mehrheit.

Ziff. 63! — Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 363/6/81. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.

Wir müssen nun über den Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 363/7/81 abstimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen über den gemeinsamen Antrag der Länder Bayern und Berlin in Drucksache 363/10/81 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir gehen zu den Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 363/1/81 zurück und stimmen hier ab über: (C)

Ziff. 64! — Mehrheit.

Ziff. 65! — Mehrheit.

Ziff. 66! — Mehrheit.

Ziff. 67! — Mehrheit.

Ziff. 68! — Mehrheit.

Ziff. 69! — Mehrheit.

Ziff. 70! — Mehrheit.

Ziff. 71! — Mehrheit.

Ziff. 72! — Mehrheit.

Ziff. 73! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Entwurf eines Zweiten Haushaltsstrukturgesetzes gemäß Art. 76 Abs. 2 GG nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 2 unserer Tagesordnung, also den Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Investitionstätigkeit im Baubereich** und zum Abbau ungleichmäßiger **Besteuerung in der Wohnungswirtschaft**. Hierzu liegen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 364/1/81 vor.

In der Ausschluß-Empfehlungsdrucksache 364/1/81 rufe ich Ziff. 1 bis 4 en bloc auf, sofern sich kein Widerspruch erhebt. — Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG entsprechend den zuvor gefaßten Beschlüssen **Stellung zu nehmen**. (D)

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 3 unserer Tagesordnung, also den Entwurf eines **Verbrauchssteueränderungsgesetzes 1982**. Hierzu liegt die Empfehlung des Finanzausschusses in der Drucksache 365/1/81 vor.

Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 4: Entwurf eines **Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes**. Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 369/1/81 vor. Ferner liegen Anträge mehrerer Länder in den Drucksachen 369/2/ bis 369/7/81 vor. Der Antrag Niedersachsens in Drucksache 369/5/81 ist zurückgezogen worden.

In der Drucksache 369/1/81 rufe ich auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Minderheit.

Ich rufe den Antrag Hamburgs in der Drucksache 369/7/81 auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Präsident Zeyer

2) Wir kommen zur Drucksache 369/1/81 zurück. Ich stelle die Ziff. 4 zur Abstimmung. Wer stimmt zu? — Dies ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 369/2/81.

Wir fahren in der Drucksache 369/1/81 fort und kommen zur Abstimmung über Ziff. 5. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 6

Ziff. 7! — Mehrheit.

Wir kommen zu dem Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 369/6/81. Wer zustimmt, gebe ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen zur Drucksache 369/1/81 zurück. Wer für Ziff. 8 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe die Ziff. 9 und 15 wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12 und 13 wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam! — Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 369/4/81. Wer stimmt zu? — Dies ist die Minderheit.

Damit entfällt der Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 369/3/81.

3) Es geht weiter in der Drucksache 369/1/81 mit der Ziff. 14. Wer stimmt zu? — Dies ist die Mehrheit.

Ziff. 15 ist erledigt.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe jetzt zur Abstimmung über Punkt 5 — Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der illegalen Beschäftigung** — auf. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 368/1/81 und zwei Anträge Hamburgs in den Drucksachen 368/2/ und 368/3/81 vor.

Ich rufe in der Drucksache 368/1/81 auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Hamburgs in der Drucksache 368/2/81 auf. Ich bitte um Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Nun der Antrag Hamburgs in der Drucksache 368/3/81! Ich bitte um ein Handzeichen. — Dies ist die Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschlußempfehlungen zurück. Wir ziehen die Abstimmung über Ziff. 4 vor. Wer will Ziff. 4 zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt in der Ziff. 3 der Buchst. d).

Jetzt bitte das Handzeichen für die Ziff. 3 Buchst. a) bis c). — Das ist die Mehrheit.

Es geht weiter mit der Ziff. 5. Wer stimmt zu? — (C)
Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 6: Entwurf eines **Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes**.

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 366/1/81 und die Anträge mehrerer Länder in den Drucksachen 366/2 bis 366/10/81 vor.

Zur Abstimmung rufe ich den 4-Länder-Antrag in der Drucksache 366/10/81 auf. Wer stimmt zu? — Dies ist die Minderheit.

Ich rufe nunmehr den Antrag Bayerns in der Drucksache 366/5/81 auf. Ich bitte um ein Handzeichen. — Dies ist die Minderheit.

Ich komme nunmehr zu dem Antrag Niedersachsens in der Drucksache 366/3/81. Ich bitte um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

Damit entfallen der Antrag Bayerns in der Drucksache 366/8/81 und in der Drucksache 366/1/81 die Ziff. 1.

Nun kommen wir zu dem Antrag Bayerns in der Drucksache 366/7/81. Ich bitte um das Handzeichen. — Dies ist die Minderheit.

Antrag Bayerns in der Drucksache 366/9/81! — Minderheit.

Wir kommen jetzt zu dem gemeinsamen Antrag Bayerns und Niedersachsens in der Drucksache 366/4/81. Wer stimmt zu? — Dies ist die Minderheit. (D)

Wir kommen zu dem Antrag Bayerns in der Drucksache 366/6/81. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist ebenfalls die Minderheit.

Zurück zu der Drucksache 366/1/81, zur Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zu dem gemeinsamen Antrag von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz in der Drucksache 366/2/81. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 7: Entwurf eines **Elften Anpassungsgesetzes — Kriegsopferversorgung** —. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, gemäß Art. 76 Abs. 2 GG gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Punkt 8: **Beitragssatzermäßigungsverordnung**.

Präsident Zeyer

(A) Uns liegen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 370/1/81 vor. Bremen hat in dieser Sitzung den Antrag gestellt, die Beratung über die Vorlage zu vertagen. Über den Vertagungsantrag lasse ich zuerst abstimmen.

Wer will entsprechend dem Antrag Bremens die Beratung vertagen und die Vorlage an die Ausschüsse zurückverweisen? — Dies ist die Minderheit.

Dann kommen wir zu den Ausschlußempfehlungen. Die Abstimmung über die Empfehlung unter Ziff. 1 ist im Hinblick auf § 30 unserer Geschäftsordnung problematisch. Zur Vereinfachung des Verfahrens rufe ich dennoch unter Zurückstellung von Bedenken nun diese Ziff. 1 auf. Wer stimmt zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **nicht zugestimmt.**

Punkt 9 der Tagesordnung:

Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutschlandfunk“ (Drucksache 384/81).

Für die notwendig gewordene Nachwahl in den Rundfunkrat des Deutschlandfunks hat Berlin Herrn Bürgermeister Heinrich Lummer benannt. Der Ständige Beirat hat zustimmend Kenntnis genommen.

Wer diesem Vorschlag folgen möchte, gebe bitte das Handzeichen. — Dies ist die **Mehrheit.**

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung ist damit abgewickelt.

Zur **nächsten Sitzung** berufe ich den Bundesrat auf Freitag, den 9. Oktober 1981, 9.30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.48 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 502. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(L)

Anlage 1

Erklärung

von Senator Dr. Czichon (Bremen)
zu den Punkten 1—8 der Tagesordnung

Bremen kann der Entscheidung der Bundesregierung, die **Ausbildungsförderung** für Schüler des Berufsgrundbildungsjahres und der Berufsfachschulen in der 10. Klasse ab 1983 einzustellen, nicht zustimmen. Das gilt erst recht für den Antrag der unionsregierten Länder, diese Förderung bereits ab Mitte 1982 zu beenden. Unsere Ablehnung ist sozial-, bildungs- und arbeitsmarktpolitisch begründet.

Sozialpolitisch bedeutet die Abschaffung dieser Ausbildungsförderung eine finanzielle Benachteiligung der Schüler des Berufsgrundbildungsjahres und der Berufsfachschulen in der Klasse 10 gegenüber den Auszubildenden im dualen System. Sie erhalten bekanntlich von Anfang an Auszubildendenvergütung, in besonderen Fällen auch Leistungen aus dem Arbeitsförderungs-gesetz.

Bildungspolitisch bedeutet das Auslaufen der Förderung einen Rückschlag im Bemühen um eine verbesserte berufliche Bildung. Jungen Menschen die Tragweite des Berufsgrundschuljahres bei gleichzeitiger finanzieller Benachteiligung gegenüber den Auszubildenden im dualen System plausibel zu machen, dürfte sehr schwer sein. Damit würden die Bemühungen aller Bundesländer, das Berufsgrundbildungsjahr für möglichst viele Berufe einzuführen, wesentlich erschwert. Arbeitsmarktpolitisch gesehen möchte ich anmerken, daß ein mangelndes Interesse der Jugendlichen an schulischer Ausbildung auf Grund fehlender Förderung letztendlich dazu führt, daß sich die Zahl der jungen Menschen ohne Ausbildung und ohne Arbeitsvertrag erhöht — und damit die Zahl der Sozialhilfeempfänger. Das gilt jedenfalls so lange, wie die Probleme auf dem Ausbildungsmarkt nicht gelöst sind.

Der Bundesregierung selbst ist es bewußt, „daß das Auslaufen dieser aus der Sicht der Schüler, Ausbildungsstätten, Länder und Sozialpartner erfolgreichen Förderungsmaßnahme eine schwerwiegende bildungs- und sozialpolitische Entscheidung ist.“ Um so unverständlicher ist es daher dem Bremer Senat, daß eine so tiefgreifende Entscheidung getroffen wird, ohne den vorgesehenen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen der Förderung abzuwarten. Dieser Bericht soll bis zum 1. April 1982 vorgelegt werden. Erst dann kann und sollte von Bund und Ländern gemeinsam und endgültig überlegt werden, ob und gegebenenfalls wie die Förderung fortzuführen ist. Ein entsprechender Antrag Bremens im Kulturausschuß des Bundesrates ist bedauerlicherweise von den unionsregierten Ländern abgelehnt worden. Bremen hält es jedoch aus den genannten sozial-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Gründen für unerlässlich, daß die Bundesregierung ihre Entscheidung nach Vorliegen des Berichts noch einmal überprüft.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zum Antrag Bremens im Finanzausschuß des Bundesrates zur Streichung des Freibetrags für freie Berufe sagen. Der Bremer hält den Freibetrag für sozial unge-

rechtfertigt. Er führt zu einer Bevorteilung der Freiberufler gegenüber anderen Steuerpflichtigen. Bremen spricht sich für die Streichung dieses Freibetrags aus, weil die Freiberufler ihren Gewinn in der Regel durch eine Einnahme-Überschuß-Rechnung ermitteln, in der die Betriebsausgaben in vollem Umfang geltend gemacht werden. Damit hat der § 18 Abs. 1 EStG den Charakter eines echten Freibetrags erhalten, der dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit in der Besteuerung widerspricht. Ursprünglich jedoch sollten mit diesem Freibetrag die Aufwendungen abgegolten werden, die aus der freiberuflichen Tätigkeit entstehen und nicht einwandfrei nachzuweisen sind. (C)

Vor allem aber ist die Streichung dieses „Selbstständigen-Freibetrags“ aus Gründen der „sozialen Symmetrie“ des Sparpakets angebracht. Wenn weiten Kreisen der Bevölkerung erhebliche Belastungen aufgebürdet werden, ist es nicht richtig, zahlreiche, in der Regel gutverdienende Personengruppen, wie Zahnärzte, Ärzte, Rechtsanwälte und Notare, völlig ohne Einschränkungen zu belassen. Immerhin würde die Streichung dieses nach Ansicht des Bremer Senats ungerechtfertigten Freibetrags etwa 115 Millionen DM mehr in die öffentlichen Kassen fließen lassen.

Der Regierungsentwurf des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der **Haushaltsstruktur** sieht des weiteren eine Kürzung der Bezüge der Beamten um 1 v. H. des Anfangsgrundgehalts bzw. des Festgehalts und des Ortszuschlags (Ziff. 1) vor. Dieser Betrag wird von den Harmonisierungszulagen oder — soweit solche nicht anfallen — vom Ortszuschlag abgesetzt. Die Kürzung der Stellenzulagen bzw. des Ortszuschlags wirkt sich unmittelbar im Tarifrecht der Angestellten im öffentlichen Dienst aus. Der Bremer Senat sieht hierin einen Eingriff in die Tarifautonomie und eine ernste Gefährdung des sozialen Friedens. (D)

Bremen bittet deshalb im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob von dieser Maßnahme nicht abgesehen werden kann.

Was Maßnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen betrifft, hat Bremen diese in der Vergangenheit stets mitgetragen. Das tun wir auch jetzt. Gleichzeitig appelliert Bremen an die Bundesregierung, ein umfassendes Reformgesetz zu erarbeiten, um die Strukturschwächen in der Gesundheitsversorgung zu beseitigen. Nur so kann auf Dauer eine gesundheitliche Versorgung gesichert werden, deren Leistungsfähigkeit nicht permanent durch Kostensteigerungen bedroht ist und die den Bürgern einen umfassenden Gesundheitsschutz zu sozial tragbaren Bedingungen garantiert. Eine gesicherte finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems ist nicht dadurch zu erreichen, daß in erster Linie Um- oder Neuverteilungen der Lasten erfolgen.

Das Reformgesetz sollte die starre Trennung zwischen ambulantem und stationärem Versorgungsbe- reich aufheben. Dadurch entstünde eine medizinisch sinnvolle und zugleich wirtschaftliche Zusammenarbeit von niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern. Nachzudenken wäre dabei beispiels-

- (A) weise über die Einführung der vor- und nachstationären Klinikversorgung, um die kostenintensiven Pflageetage in den Krankenhäusern abzubauen, sowie über die gemeinsame Nutzung medizinisch-technischer Einrichtungen durch Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte, um kostenintensive Doppelinvestitionen zu vermeiden. Zu überlegen wären auch die gemeinsame Nutzung medizinisch-technischer Einrichtungen für die ambulante Behandlung, um das vorhandene personelle und apparative „Know-how“ in den Kliniken wirtschaftlich effektiv zu nutzen, sowie der Ausbau krankenhauserentlastender Einrichtungen.

Kritisch zu hinterfragen wären auch strukturbedingte Kostenfaktoren, wie das Prinzip der Einzelabrechnungen in Arztpraxen und die unüberschaubare Vielfalt auf dem Arzneimittelmarkt. Vor allem aber fordert der Bremer Senat, die Präventionspolitik auszubauen, um durch das Schaffen gesundheitsgerechter Verhältnisse in der Arbeits-, Wohn- und Freizeitwelt das Krankheitsrisiko bereits im Ansatz zu vermindern.

Zum Schluß möchte ich noch kurz auf einen — wie wir meinen — kritischen Punkt im Zusammenhang mit dem 2. Haushaltsstrukturgesetz eingehen: auf Artikel 8 Nr. 4. Er zielt darauf ab, den Paragraphen 1236 RVO so zu ändern, daß Rehabilitationsleistungen nur noch dann gewährt werden, wenn die Erwerbstätigkeit eines Versicherten erheblich gefährdet und davon auszugehen ist, daß die Rehabilitationsmaßnahmen zu einer verstärkten oder vollen Erwerbstätigkeit beitragen.

- (B) Die Rehabilitationsleistungen sollen aber nur Versicherten unter 62 Jahren zustehen.

Bremen geht jedoch davon aus, daß sich diese Neufassung nicht negativ auf die Durchführung bestimmter Behandlungen vor allem bei Suchtkranken auswirkt. Vielmehr hofft Bremen, daß die negativen Auswirkungen dieser Neufassung dadurch abgefangen werden, daß die Träger der Rentenversicherung ihre durch das Gesetz erweiterten Möglichkeiten der Einzelfallprüfung voll nutzen, um unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Verfahren zu entwickeln, um die Versorgung dieser Patientengruppe zu verbessern.

Anlage 2

Erklärung

von Minister Hasselmann (Niedersachsen)
zu Punkt 1 der Tagesordnung

Am 30. Juli 1981 hat die Bundesregierung Maßnahmen für die deutsche Stahlindustrie beschlossen. Den Beschlußpunkten vorangestellt ist eine Analyse der Situation der deutschen Stahlindustrie, die in sehr gedrängter Form die Verhältnisse durchaus richtig beschreibt. Es wird u. a. von den in Europa bestehenden erheblichen Überkapazitäten gesprochen, deren Aufbau in den Nachbarländern größtenteils durch hohe Subventionen zustande gekommen ist. Als Ursachen der Schwierigkeiten werden auch Konjunkturprobleme und der Aufbau neuer Kapazitäten in Drittländern angesprochen. Preis-

verfall und hohe Kosten sind weitere Ursachen der problematischen Entwicklung der deutschen Stahlindustrie in den letzten Jahren. Bei der Bedeutung der Stahlindustrie im Hinblick auf Investitionstätigkeit und Beschäftigung für die deutsche Wirtschaft insgesamt ist es bei der gegebenen Situation keine Frage, daß gehandelt werden muß.

Der Beschluß der Bundesregierung umfaßt 4 Punkte:

1. Im Rahmen eines regionalpolitischen Sonderprogramms soll zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Stahlstandorten eine auf 3 Jahre befristete Investitionszulage in Höhe von 8,75% gewährt werden.
2. Gemäß Art. 56, 2 b Montan-Union-Vertrag sollen die Leistungen für aus der Stahlindustrie ausscheidende Arbeitnehmer verbessert werden (zusätzlich 70 Millionen DM pro Jahr für 1982 bis 1985).
3. Für jeweils 150 Millionen DM soll in den kommenden 4 Jahren das Forschungsprogramm des Bundesministers für Forschung und Technologie für die Stahlindustrie fortgeführt werden.
4. Es ist eine Investitionszulage für Investitionen der Eisen- und Stahlindustrie zur Umstellung, grundlegenden Rationalisierung oder grundlegenden Modernisierung in Höhe von 10% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgesehen.

Keiner dieser Beschlußpunkte ist ohne Probleme. Beim Punkt 2 ist beispielsweise nicht ganz klar, ob diese Begünstigungen für die Stahlindustrie nicht durch andere gesetzliche Absichten der Bundesregierung beim Arbeitsförderungsgesetz zur Behebung von finanziellen Schwierigkeiten im Bereich der Arbeitsverwaltung mehr als kompensiert werden. Beim Punkt 3 handelt es sich offenbar nur um eine Fortsetzung von Maßnahmen, die Ende 1981 auslaufen sollten. Einer besonderen Kritik sind jedoch die Beschlußpunkte 1 und 4 zu unterziehen.

Zu Punkt 1

Das vorgeschlagene regionalpolitische Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen ist für Stahlstandorte außerhalb der bestehenden Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorgesehen. Im Klartext bedeutet dies eine Ausdehnung der Fördergebiete, obwohl erst im Juli dieses Jahres unter sehr großen Schwierigkeiten eine Reduzierung dieser Fördergebiete, die seit langem fällig war, erreicht werden konnte. Nun ist eine Ausdehnung der Fördergebiete für sich genommen noch kein hinreichender Grund, ein Förderprogramm abzulehnen. Im vorliegenden Fall kommt jedoch hinzu, daß die vor knapp 3 Monaten beschlossene Neuabgrenzung der Fördergebiete u. a. auf Prognosen zur Arbeitsmarktentwicklung gestützt ist, die bereits in voller Kenntnis der schwierigen Lage im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie erstellt worden sind. Soweit und sofern Stahlregionen mithin Kriterienwerte aufweisen, die eine regionalpolitisch begründete Förderung rechtfertigen, sollten sie als Fördergebiet bereits ausgewiesen sein. Zur Bereinigung der Si-

) tuation im Stahlbereich bedarf es deshalb keiner weiteren regionalen Komponente, die lediglich die mühsam erreichte Reduzierung der Fördergebiete wieder in Frage stellen würde. Erforderlich ist jedoch vor dem Hintergrund der offenbar nicht zu verhindernden Stahlsubventionen im Ausland ein sektorales Hilfsprogramm.

Zu Punkt 4

Neben den Punkten 2 und 3 kommt der Punkt 4 des Beschlusses der Bundesregierung den Erfordernissen einer sektoralen Hilfe am nächsten. Dieser Beschlußpunkt hat seinen Niederschlag gefunden in Art. 37 des Zweiten Haushaltsstrukturgesetzentwurfs. Mit ihm hat die Bundesregierung den angekündigten Entwurf eines Gesetzes über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie vorgelegt; er hat allerdings einen ganz entscheidenden Fehler durch das in § 3 dieses Entwurfs ausgesprochene Kumulierungsverbot mit der Investitionszulage nach § 1 des Investitionszulagengesetzes oder nach § 19 des Berlinförderungsgesetzes.

Der vorliegende Gesetzentwurf über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie soll nach Aussagen der Bundesregierung Teil eines Konzeptes mit eindeutig sektoraler Zielsetzung sein. Dieses Vorhaben wird von uns auch so verstanden. Wir sind jedoch der Meinung, daß diese sektorale Hilfe deshalb von anders begründeten Hilfen strikt zu trennen ist. Dies erfordert, daß die Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie die regional- und zonenrandpolitisch begründeten Hilfen nicht beeinträchtigen darf. Die Inanspruchnahme einer Investitionszulage im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfs darf deshalb die Inanspruchnahme einer Investitionszulage nach § 1 Abs. 2 des Investitionszulagengesetzes oder nach § 19 des Berlinförderungsgesetzes oder die Inanspruchnahme eines Investitionszuschusses für Maßnahmen zur Umstellung oder grundlegenden Rationalisierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nicht ausschließen. Andernfalls ist die Gleichbehandlung der Stahlstandorte nicht gewährleistet. Der Standortnachteil, der durch die regionalpolitisch begründete Zulage bzw. den in gleicher Weise begründeten Zuschuß ausgeglichen werden soll, kann nicht dadurch als nicht mehr existent betrachtet werden, indem die hierfür bisher gewährte Hilfe durch eine andere ersetzt wird, die zudem in gleicher Höhe Standorten zugute kommen soll, die den regionalen Standortnachteil nicht haben. Eine Maßnahme, die als Hilfe gedacht ist, wird durch diese Handhabung zu einer Benachteiligung. Die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Betriebe wird nicht verbessert, sondern verschlechtert.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält in § 1 auch noch eine Unklarheit, die allerdings durch eine entsprechende Erklärung der Bundesregierung aus der Welt geschafft werden kann. Wir vertreten zu § 1 Abs. 2 Nr. 1 die Auffassung, daß zur Produktion von Stahl alle Investitionsvorhaben bestimmt sind, die voll im Hüttenverbund stehen. Dazu gehören unse-

res Erachtens beispielsweise auch Sinteranlagen (C) und Kokereien. Wir bitten die Bundesregierung, in geeigneter Form klarzustellen, daß diese Auffassung von ihr geteilt wird.

Anlage 3

Erklärung

von Ministerpräsident **Späth** (Baden-Württemberg)
zu Punkt 1 der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg ist in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Finanzausschusses des Bundesrates der Auffassung, daß das **BAföG** an Schüler nur noch bei notwendiger auswärtiger Unterbringung gezahlt werden soll. Bei der notwendigen Neuordnung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist darauf zu achten, daß in dieser Beziehung Gymnasiasten und Berufsfachschüler gleichbehandelt werden.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Streibl** (Bayern)
zu Punkt 1 der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung ist mit der Bundesratsmehrheit der Auffassung, daß die **Anwärterbezüge** in ihrem Gesamtniveau überprüft werden müssen. Sie hält die vorgeschlagene 10 %ige pauschale Absenkung in ihrer Zielrichtung für notwendig. Bei der Ausgestaltung im Detail müssen jedoch folgende Probleme mit geprüft werden:

1. Sonderregelungen für Laufbahnen, in denen vom Arbeitsmarkt her erhebliche Engpässe bestehen (vor allem gehobener technischer Dienst),
2. Überprüfung der höheren Anwärterbezüge für Anwärter, die das 26. Lebensjahr vollendet haben,
3. die Frage eines gestreckten Abbaues im Hinblick auf die von Anwärtern eingegangenen finanziellen Verpflichtungen.

Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung sollten zwischen Bund und Ländern alsbald Verhandlungen über ein Konzept zur Neuordnung der Anwärterbezüge aufgenommen werden.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Streibl** (Bayern)
zu Punkt 2 der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **steuerlichen Behandlung des Wohnungsbaues** gehört zu

- (A) dem Maßnahmenpaket aus sechs Gesetzen, das die Bundesregierung zusammen mit dem Haushaltsstrukturgesetz vorgelegt hat. Das Pikante an diesem Gesetz ist schon sein Titel: Auf die Verbesserung der degressiven Abschreibung und die Anhebung der Höchstbeträge des § 7 b geht die Bezeichnung „Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit im Wohnungsbau“ zurück; da aber gleichzeitig auch die Beseitigung der Umsatzsteueroption und der weitgehende Ausschluß des Schuldzinsenabzugs im Zweifamilienwohnungsbau vorgesehen sind, müßte es eigentlich heißen: „Gesetz zur Stärkung und Schwächung der Investitionstätigkeit im Wohnungsbau“. In diesem knappen und verständlichen Titel läge aber das Eingeständnis der wohnungspolitischen Zerfahrenheit der Bundesregierung; deshalb hat sie sich für den zungenbrechenden Mammuttitel entschieden: „Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit im Baubereich und zum Abbau ungleichmäßiger Besteuerung in der Wohnungswirtschaft“.

Im einzelnen:

1. Die Verbesserung der Abschreibungshöchstbeträge nach § 7 b trägt einer alten Forderung der Bayerischen Staatsregierung Rechnung und wird von uns begrüßt.
2. Die Verbesserung der degressiven Abschreibung für Gebäude ist ebenfalls „Geist von unserem Geist“. Jedoch sollte die Periode der 5 %igen Abschreibung auf die ersten acht Jahre ausgedehnt werden, wie es der Gesetzentwurf des Bundesrates für Wohngebäude vorsieht.
- (B) 3. Die prämienschädliche Verwendung von Bauparmitteln für Modernisierungsmaßnahmen der Mieter ist zu begrüßen, wenn die zivilrechtlichen Probleme (z. B. Behandlung beim Auszug des Mieters, Auswirkung auf das Kündigungsrecht des Vermieters, Koordinierung von Einzelmaßnahmen mehrerer Mieter usw.) gelöst sind.

Soviel zum Teil „Stärkung der Investitionstätigkeit“. Nun zu dem Teil des Gesetzentwurfs, der den Wohnungsbau schwächt:

1. Mit der Ausdehnung der Einfamilienhausbesteuerung auf alle Zwei- und Mehrfamilienhäuser, bei denen nicht mindestens eine Wohnung tatsächlich vermietet ist, wird de facto der Schuldzinsenabzug im Zweifamilienhausbau beseitigt und damit einer der letzten noch funktionierenden Teilmärkte des Wohnungsbaues abgewürgt.

Grund: Selbst wer die spätere Vermietung einer Wohnung beabsichtigt, hat ja keine Garantie dafür, daß er während des gesamten Finanzierungszeitraumes einen akzeptablen Mieter findet. Auch dem Bauherrn, der schon im Planungsstadium einen Mieter ins Auge gefaßt hat, kann es ja passieren, daß der Mieter aus irgendwelchen Gründen nach ein oder zwei Jahren kündigt und der Bauherr dann auf seinen restlichen Schuldzinsen steuerlich „sitzenbleibt“. Auf solch unsichere Zukunftsaussichten kann aber kein vernünftiges Finanzierungskonzept aufgebaut werden.

Ich frage mich auch, wo die vielen besorgten (Stimmen aus den Reihen der Bundesregierung und Koalitionsfraktion geblieben sind, die sich zu den Folgen der Hochzinspolitik publizitätswirksam geäußert haben. Mit der Beseitigung des Schuldzinsenabzugs im Zweifamilienhausbereich wird nämlich ein wichtiger „steuerlicher Puffer“ gegen die Auswirkungen des hohen Zinsniveaus beseitigt.

Überdies könnte das Gesetz einen weiteren Titel bekommen: Gesetz zur Bürokratisierung und Komplizierung des Wohnungssteuerrechts! Denn die Finanzverwaltung müßte den Tatbestand der Vermietung „auf ewige Dauer“ überprüfen. Ein Wechsel in der Nutzung, der ja meist nicht gerade mit dem Beginn oder Ende des Veranlagungszeitraumes zusammenfällt, muß jeweils zeitanteilig bei der Besteuerung berücksichtigt werden. Eine Fülle von Scheinmietverträgen und Umgehungsversuchen wird auf die Finanzverwaltung zukommen. Der Gesetzentwurf fordert zu solchen Manipulationen geradezu heraus. Es ist ein denkbar schlechter Gesetzgebungsstil, derartige Anreize zur Steuerunehrlichkeit zu schaffen.

2. Auch die sogenannte Kinderkomponente des Gesetzentwurfs, der Abzug von 600 DM für das zweite und dritte Kind von der Steuerschuld bei Inanspruchnahme des § 7 b, wird den Vermittlungsausschuß nach dem zweiten Durchgang nicht „überleben“. Ich halte diese Bestimmung für ein „Danaergeschenk“, mit dem die völlige Loslösung des § 7 b von der steuerlichen Bemessungsgrundlage und die Umwandlung des § 7 b in eine offene Subvention vorbereitet werden soll. Dies steht im Widerspruch zum Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Den richtigen Weg ist der Bundesrat mit seinem Gesetzentwurf gegangen, der den Familien die Konzentration der 7 b-Begünstigung beider Ehegatten auf ein Objekt ermöglicht und damit selbst in Ballungszentren eine fühlbare Förderung des Familienwohnungsbaues darstellt.

Im übrigen würde die „Kinderkomponente“ der Bundesregierung wie jeder Subventionsdirigismus zu einer Fülle von Komplizierungen und neuen Ungerechtigkeiten führen, die teilweise noch das Bundesverfassungsgericht beschäftigen könnten:

- Wie läßt sich z. B. erklären, daß Ehegatten mit zwei Objekten den Kinderzuschlag nur einmal bekommen, wenn sie die Abschreibung für diese Objekte zeitlich nebeneinander wahrnehmen; daß der Zuschlag aber doppelt gewährt wird, wenn die beiden Objekte nacheinander abgeschrieben werden? Die Förderung wäre dann größer, wenn die Belastung geringer ist!
- Wie läßt sich rechtfertigen, daß die intakte Ehe den Zuschlag einmal erhält, bei der Trennung der Ehegatten und Wegzug eines Partners an einen anderen Arbeitsort die Begünstigung aber doppelt gewährt wird?

) Die Bundesregierung sollte deshalb diese unausgeglichene „Kinderkomponente“, die nur zur Beruhigung ihres schlechten familienpolitischen Gewissens dient, ebenso schnell wieder zurückziehen wie seinerzeit ihren Entwurf für einen „Kindergrundfreibetrag“, der nach dem gleichen „Strickmuster“ aufgebaut war. Viel besser wäre es, wenn die Bundesregierung dafür das Kindergeld in seiner vollen Höhe beibehielte.

3. Das Haushaltsstrukturgesetz verteuert den Wohnungsbau ganz erheblich.

Einmal ist dies eine Folge des geplanten Auslaufens der Umsatzsteueroption für Wohngebäude, die zu einer Mehrbelastung von 600 Millionen DM führen wird. Auch die Übergangsregelung, wonach dies nicht für Gebäude gilt, die bis zum Jahresende 1983 „fertiggestellt“ sind, ist sachwidrig. Denn die Umsatzsteueroption und damit die Finanzierung eines Bauvorhabens würde dann davon abhängen, wie streng der Winter 1983 wird, ob die Wetterlage noch eine rechtzeitige Fertigstellung zuläßt. Die Gefahr, daß hier zur Erhaltung des Steuervorteils „gepfuscht“ wird und damit wesentliche volkswirtschaftliche Verluste entstehen, ist nicht von der Hand zu weisen.

Das Haushaltsstrukturgesetz verteuert den Wohnungsbau auch dadurch, daß die Leistungen der freien Berufe, insbesondere der Architekten und Bauingenieure, sowie die Vermessungsleistungen durch Behörden voll in die Umsatzsteuer einbezogen werden sollen.

3) Dieses Gesetz darf so nicht in Kraft treten, wenn der Wohnungsbau nicht weiterhin daniederliegen soll.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung werden durch die vorgesehenen Einschränkungen bei den **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** sowie bei der individuellen Förderung der beruflichen Bildung bewährte arbeitsmarktpolitische Instrumente erheblich beeinträchtigt. Dies erscheint in einer Zeit steigender Arbeitslosigkeit, in der über 50 % der Arbeitslosen beruflich unqualifiziert sind, während gleichzeitig Fachkräfte in zahlreichen Wirtschaftszweigen dringend gesucht werden, bedenklich.

Die vorgesehenen pauschalen Regelungen sollten daher mit dem Ziel überprüft werden, einerseits zwar Mißbräuche und überschießende Förderungsmöglichkeiten auszuschließen, andererseits aber die unter dem Gesichtspunkt der Strukturförderung notwendigen und arbeitsmarktpolitisch sinnvollen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten nicht allzusehr zu beeinträchtigen.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Becker** (Saarland)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die Regierung des Saarlandes begrüßt die Zielsetzung dieses Gesetzes. Sie hält es für erforderlich, die illegale Arbeitnehmerüberlassung und die illegale Ausländerbeschäftigung sowie die Schwarzarbeit wirksamer als bisher zu bekämpfen. Sie will daher keineswegs die im Gesetz vorgesehene engere Zusammenarbeit zwischen den Arbeits-, Sozial- und Finanzbehörden in Frage stellen. Die Saarländische Landesregierung warnt aber davor, im Zuge der Bemühungen um eine **Eindämmung der illegalen Beschäftigung** das Steuergeheimnis auszuhöhlen und einzuschränken. Derartigen Bestrebungen, wie sie im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz wieder deutlich geworden sind, muß frühzeitig entgegengetreten werden. Die Pflicht der Behörden, das Steuergeheimnis zu wahren, ist das Gegenstück zu den weitgehenden Offenbarungs- und Mitwirkungspflichten der Bürger im Besteuerungsverfahren. Der Staat erwartet, daß die Bürger im Besteuerungsverfahren ihre Verhältnisse rückhaltlos offenlegen; er räumt den Finanzbehörden weitgehende Ermittlungsbefugnisse ein. Die Geheimhaltung des Offenbartens muß daher unbedingt gewährleistet sein. Wenn der Bürger nicht darauf vertrauen kann, daß das Steuergeheimnis streng gewahrt wird, ist eher zu befürchten, daß er seine Steuererklärungspflicht nicht ordnungsgemäß erfüllt, daß er — aus außersteuerlichen Gründen — für die Besteuerung bedeutsame Tatbestände verschweigt oder unrichtig darstellt. Die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Steuergeheimnisses dient demnach auch und gerade den Interessen des Staates. Soweit ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, ist auch nach geltendem Recht eine Offenbarung der im Besteuerungsverfahren erlangten Kenntnisse zulässig. Diese allgemein geltende Eingrenzung des Steuergeheimnisses erlaubt in schwerwiegenden Fällen illegaler Arbeitnehmerüberlassung, illegaler Ausländerbeschäftigung oder Schwarzarbeit die Weitergabe von Kenntnissen der Finanzbehörden an die zuständigen Arbeits- und Sozialbehörden. Es bedarf also keiner weitergehenden Einschränkung des Steuergeheimnisses.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt das dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Anliegen, die **illegale Beschäftigung** zu bekämpfen. Sie hält jedoch den Straftatbestand der Teilnahme an illegalem Aufenthalt in seiner vorgeschlagenen Fassung für noch nicht hinreichend durchdacht. Sie bittet deshalb die Bundesregierung, im weiteren Gesetzgebungsverfahren für eine Klarstellung zu sorgen, daß die neue Strafvorschrift nur das sogenannte Schlep-perunwesen betrifft.

(C)

(D)

(A) **Anlage 9****Erklärung**

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die vorgesehene Kürzung der vertraglich vereinbarten Vergütungen für zahntechnische Leistungen und die beabsichtigte **Verfügung eines Preisstopps** für Heil- und Hilfsmittel würden zwar **kostendämpfend** wirken. Aus ordnungspolitischer Sicht begeg-

nen solche Maßnahmen jedoch wegen des damit verbundenen Eingriffs in die Vertragshoheit der Selbstverwaltung erheblichen Bedenken. Es besteht die Gefahr, daß das Vertrauen der Selbstverwaltung, auch in anderen Bereichen, z. B. bei Honorarvereinbarungen mit den Ärzten und Zahnärzten, künftig noch eigenverantwortlich und verantwortungsbewußt handeln zu können, erschüttert wird. Auch verfassungsrechtlich erscheint dieser undifferenzierte Eingriff in bestehende Verträge durch den Gesetzgeber keineswegs unbedenklich. (I

(B)

(I

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

503. Sitzung

Bonn, Freitag, den 25. September 1981

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag von Bundesminister Matthöfer	275 B	5. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (BillBG) (Drucksache 368/81)	
Zur Tagesordnung	275 C	6. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Verbesserung der Wirksamkeit kostendämpfender Maßnahmen in der Krankenversicherung (Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz — KVEG) (Drucksache 366/81)	
1. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (2. Haushaltsstrukturgesetz — 2. HStruktG) (Drucksache 363/81)	275 C	7. Entwurf eines Elften Gesetzes über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (Elftes Anpassungsgesetz-KOV — 11. AnpG-KOV) (Drucksache 367/81)	
in Verbindung mit		und	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit im Baubereich und zum Abbau ungleichmäßiger Besteuerung in der Wohnungswirtschaft (Drucksache 364/81)		8. Verordnung über die befristete Ermäßigung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragssatzermäßigungsverordnung — BeitrErmV) (Drucksache 370/81)	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (Verbrauchsteueränderungsgesetz 1982 — VStÄndG 1982) (Drucksache 365/81)		Matthöfer, Bundesminister der Finanzen	276 A, 305 B
4. Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz — AFKG) (Drucksache 369/81)		Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)	280 C

Späth (Baden-Württemberg) 286 C, 315* C	zu 3.: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	310 D
Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) 291 C	zu 4.: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	311 B
Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz) . . . 296 A	zu 5.: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	311 C
Dr. Czichon (Bremen) . . . 297 C, 313* A	zu 6.: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	311 D
Streibl (Bayern) . . . 299 A, 315* C, 315* D	zu 7.: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	311 D
Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . 301 D	zu 8.: Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	312 A
Dr. Blüm (Berlin) 303 A		
Hasselmann (Niedersachsen) . . . 314* B		
Schmidhuber (Bayern) . . . 317* B, 317* D, 318* A		
Prof. Dr. Becker (Saarland) . . . 317* C		
	9. Wahl eines Mitglieds des Rundfunkra- tes der Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutschlandfunk“ (Drucksache 384/ 81)	312 C
Beschluß	Beschluß: Bürgermeister Heinrich Lummer (Berlin) wird gewählt	312 C
zu 1.: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG		310 C
zu 2.: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG		310 D
	Nächste Sitzung	312 C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Zeyer, Ministerpräsident des Saarlandes

Vizepräsident Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Weiser, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Streibl, Staatsminister der Finanzen

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Dr. Blüm, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Thape, Bürgermeister und Senator für Finanzen

Dr. Czichon, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Dr. Nölling, Senator, Finanzbehörde

Hessen:

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Ritz, Minister der Finanzen

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Prof. Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Dr. Wagner, Minister der Finanzen

Gaddum, Minister für Bundesangelegenheiten

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt

Saarland:

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

Claussen, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Frau Huber, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Huonker, Staatsminister beim Bundeskanzler

Buschfort, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung